



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Prävention von geistlichem Missbrauch in neuen geistlichen Gemeinschaften

verfasst von / submitted by

Georg Rota

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree
of

Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 795

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Theologische Spezialisierungen
(Advanced Theological Studies)

Betreut von / Supervisor

ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Gunter Prüller-
Jagenteufel

*„Du sollst den Namen des HERRN, deines Gottes, nicht missbrauchen; denn der HERR lässt
den nicht ungestraft, der seinen Namen missbraucht.“
(Deuteronomium 5,11)*

Vorwort

Durch die Tatsache, dass in den letzten Jahren das Thema geistlicher Missbrauch immer öfter auf der Tagesordnung diverser Vernetzungstreffen der geistlichen Bewegungen und der diözesanen und nationalen Ordenskonferenzen stand, wurde ich dazu angeregt die vorliegende Masterarbeit zu verfassen. Bei der Beschäftigung mit diesem Thema wurden mir immer wieder Parallelen zu meiner eigenen Geschichte als Mitglied einer Ordensgemeinschaft und einer geistlichen Bewegung bewusst. Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit sollen nun Eingang in diverse Arbeitsgruppen meiner Gemeinschaft zur Aufarbeitung und Prävention von geistlichem Missbrauch finden.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich beim Entstehen dieser Arbeit unterstützt haben. Besonderer Dank gilt meinem Betreuer, Univ.-Prof. Dr. Gunter Prüller-Jagenteufel, der mich mit zahlreichen Ideen und fachlicher Kompetenz bei der inhaltlichen Strukturierung und Konkretisierung meiner Arbeit wohlwollend begleitet hat und zugleich auch stets mein persönliches geistliches Wohlbefinden bei der Beschäftigung mit der schwierigen Thematik im Blick hatte. Darüber hinaus danke ich Carl-Victor Wachs, Alexandra Michel und Kornelia Giebken, sowie meinen Mitbrüdern Thomas Fox und Gabriel Wendt die mir stets mit Motivation, Anregungen und Geduld unterstützend zur Seite standen.

Ein besonderer Dank gilt den Überlebenden Stephanie Butenkemper und Alexandra Wanker, die mir fachlich mit der Annäherung an das Thema behilflich waren und mir auch einen persönlichen Einblick in ihr erfahrenes Leid gewährten. Schließlich möchte ich diese Arbeit auch allen Betroffenen von geistlichem Missbrauch widmen, die bis heute keine Worte für die geistlichen Fesseln finden, mit denen sie gefangengesetzt wurden.

Amecameca, den 15. August 2023

Georg Rota

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	9
2.	DEFINITIONEN UND KLÄRUNG EINIGER SCHLÜSSELBEGRIFFE.....	16
2.1.	Geistlicher Missbrauch.....	16
2.1.1.	<i>Missbrauch</i>	16
2.1.2.	<i>Spiritueller Missbrauch</i>	17
2.1.3.	<i>Geistiger Missbrauch</i>	17
2.1.4.	<i>Missbrauch geistlicher Macht</i>	18
2.1.5.	<i>Missbrauch des Gewissens</i>	19
2.1.6.	<i>Arbeitsdefinition für „geistlicher Missbrauch“</i>	19
2.2.	Prävention	20
2.3.	Grenzverletzungen	21
2.4.	Neue Geistliche Gemeinschaften	23
3.	VORAUSSETZUNG FÜR PRÄVENTION: PROBLEMATIK DES ERKENNENS UND BENENNENS.....	27
3.1.	Erkennen und Benennen des Missbrauches	27
3.1.1.	<i>Schwierigkeit des Erkennens</i>	28
3.1.2.	<i>Schwierigkeit des Benennens</i>	29
3.1.3.	<i>Entmystifizierung, Entängstigung und Enttarnung</i>	32
3.2.	Beschreibung missbräuchlicher Aspekte in geistlichen Gemeinschaften unter Zuhilfenahme der Kategorien von Robert J. Lifton über Gedankenumbildung ..	35
3.2.1.	<i>Die Kontrolle des Umfelds (milieu control)</i>	39
3.2.2.	<i>Mystische Manipulation oder geplante Spontanität</i>	42
3.2.3.	<i>Forderung nach Reinheit (demand of purity)</i>	44
3.2.4.	<i>Ritual des Sündenbekenntnisses (cult of confession)</i>	47
3.2.5.	<i>Die unantastbare „heilige“ Wissenschaft (sacred science)</i>	49
3.2.6.	<i>Manipulation der Sprache (loading of language)</i>	51
3.2.7.	<i>Die Doktrin steht über der Person (doctrine over person)</i>	53
3.2.8.	<i>Zu- und Aberkennung der Existenzberechtigung (dispense of existence)</i> 55	
3.3.	Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 3	57
4.	PRÄVENTIONSMAßNAHMEN GEGEN GEISTLICHEN MISSBRAUCH.....	60
4.1.	Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft.....	60
4.1.1.	<i>Sozialstruktur der einzelnen Mitglieder</i>	61
4.1.2.	<i>Selbstverständnis und Leben des Einzelnen</i>	63
4.1.3.	<i>Selbstverständnis der Leitenden</i>	66
4.2.	Strukturelle Aspekte der Prävention in neuen geistlichen Gemeinschaften.....	69
4.2.1.	<i>Selbstverständnis der Gemeinschaft</i>	70
4.2.2.	<i>Leitungsverständnis</i>	72
4.2.3.	<i>Haltung zu den Gründer*innen</i>	75

4.3. Gesamtkirchliche Präventionsmaßnahmen	78
4.3.1. <i>Binnenkirchliche Aufmerksamkeit</i>	78
4.3.2. <i>Diözesane Verantwortung</i>	81
4.3.3. <i>Kirchenrechtliche Aspekte zur Prävention von geistlichem Missbrauch</i>	85
4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 4.....	88
5. FAZIT: GELUNGENE SEELSORGE UND GESUNDE GEMEINSCHAFTEN.....	91
5.1. Gelungene Seelsorge als Befähigung zu einem wertschöpfenden geistlichen Leben.....	91
5.1.1. <i>Befähigung zu spiritueller Autonomie</i>	92
5.1.2. <i>Begleitung zu spiritueller Reife</i>	95
5.2. Merkmale gesunder und somit heilsamer Gemeinschaften	97
5.2.1. <i>Der Dienst der Autorität und der Leitung</i>	97
5.2.2. <i>Ausgewogenheit und Vielfalt</i>	99
5.3. Ausblick und Desiderate	102
BIBLIOGRAPHIE	105
Abkürzungsverzeichnis	105
Quellen	105
Kirchliche Dokumente.....	105
Sekundärliteratur	107
ABSTRACT.....	110
Deutsch	110
English.....	110

1. Einleitung

In den letzten Jahren sind zahlreiche Werke über geistlichen Missbrauch und Machtfragen in kirchlichen Strukturen erschienen, was die Vielfalt der Perspektiven auf dieses komplexe Thema widerspiegelt. Um angesichts der Fülle an Veröffentlichungen zum Thema eine Differenzierung zu ermöglichen, untersucht Hannah A. Schulz in ihrem Artikel „Geistlicher Missbrauch: Über die Komplexität eines Begriffes“ verschiedene Aspekte des geistlichen Missbrauchs. Diese Begrifflichkeiten sollen hier als roter Faden dienen, um einen einleitenden Überblick zum aktuellen Forschungsstand darzustellen. Wenngleich das mit dem Begriff „geistlicher Missbrauch“ umschriebene Phänomen nicht auf die letzten Jahrzehnte beschränkt werden kann, stammt eine der ersten Publikationen, welche das Thema explizit in das Bewusstsein kirchlicher Aufmerksamkeit gerückt hat, aus dem Raum der amerikanischen Freikirchen. Die Autoren David Johnson und Jeff VanVonderen, trugen mit ihrer Publikation „*The Subtle Power of Spiritual Abuse*“ im Jahre 1991 maßgeblich dazu bei, das Bewusstsein für das Phänomen des geistlichen Missbrauchs zu schärfen und eine Diskussion über die verschiedenen Aspekte und Facetten dieses Phänomens anzustoßen. Bemerkenswert ist auch ihre Erkenntnis, dass geistlicher Missbrauch nicht nur auf einzelne Personen beschränkt ist, sondern eine systemische Dimension beinhaltet. Sie benennen zwei entgegengesetzte geistliche Systeme:

„Eines steht unter der Herrschaft Gottes und will Menschen Leben und Freiheit bringen; das andere ist ein falsches geistliches System unter der Herrschaft von Menschen. Es versucht, die Menschen zu manipulieren, damit sie sich religiös oder ‚pseudo-geistlich‘ verhalten. Es missachtet die Tatsache, dass dies den Menschen auslaugt und ihn seiner Kraft beraubt.“¹

Die erste umfassende Publikation in deutscher Sprache stammt aus der Feder von Inge Tempelmann, die im Jahr 2007 ein Handbuch für Betroffene und Berater zum Thema veröffentlichte.² Geistlicher Missbrauch ist weiterhin nicht auf bestimmte religiöse Gruppen oder Traditionen beschränkt, sondern kann in vielen verschiedenen Glaubensgemeinschaften

¹ D. JOHNSON, J. V. VONDEREN, Die zerstörende Kraft des geistlichen Missbrauchs, Hünfeld 2016, 24.

² Vgl. dazu: I. TEMPELMANN, Geistlicher Missbrauch. Auswege aus frommer Gewalt: ein Handbuch für Betroffene und Berater, Witten 42015.

und spirituellen Kontexten auftreten.³ Konstant ist jedoch die Beschreibung des geistlichen Missbrauchs als die Ausnutzung von Macht und Kontrolle durch religiöse Leitungspersonen, die ihre Autorität und ihren Einfluss missbrauchen, um ihre eigenen Bedürfnisse und Ziele zu erreichen, oft auf Kosten der spirituellen und emotionalen Gesundheit der betroffenen Personen.

Im Zuge der umfangreichen Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker und andere Geistliche wurde dem Phänomen des geistlichen Missbrauchs auch innerhalb der katholischen Kirche mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Besonderes Augenmerk lag hier von Beginn an auf den damit verbundenen Strukturen, welche Machtmissbrauch begünstigen. Dies wurde von der im Bereich der deutschen Bischofskonferenz durchgeführten, sogenannten MHG-Studie bekräftigt. Jeder sexuelle Missbrauch beinhaltet und setzt einen Missbrauch einer (klerikalen) Machtposition und der damit verbundenen spirituellen Gewalt voraus.⁴

In der innerkirchlichen Debatte sind dabei zunehmend auch deutschsprachige Autor*innen wie Doris Reisinger, Hannah Schulz, Inge Tempelmann, Katharina Kluitmann, Klaus Mertens und viele andere hervorgetreten, die den Begriff des geistlichen Missbrauchs intensiv diskutiert haben und den Zusammenhang zwischen Machtmissbrauch geistlichem und sexuellem Missbrauch untersucht haben. Im Jahr 2021 wurden von der Deutschen Bischofskonferenz diözesane Beauftragte für geistlichen Missbrauch und eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung des Phänomens eingerichtet. Sie nahm ihre Arbeit im Jahre 2023 auf und hat den Auftrag ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Herangehensweise für den Umgang mit geistlichem Missbrauch zu etablieren.

Während noch um eine einheitliche Definition gerungen wird, beleuchten die verschiedenen Annäherungen jeweils spezifische Aspekte des komplexen Phänomens. Da wäre zunächst der Aspekt des geistlichen im Unterschied zu anderen Formen des Missbrauchs. Katharina Kluitmann schlug als Vorsitzende und Präventionsbeauftragte der Deutschen Ordensoberen

³ Vgl. K. MERTES, Geistlicher Missbrauch: theologische Anmerkungen, in: Stimmen der Zeit 237/2 (2019) 93–102, hier: 97.

⁴ Vgl. H. DREIBING u.a., Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männlicher Ordensangehörige im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, Mannheim – Heidelberg – Gießen 2018, S. 12. URL: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018MHG-Studie-gesamt.pdf [Abruf: 15. Juli 2023].

Konferenz (DOK) folgende Arbeitsdefinition vor: „geistlicher Missbrauch ist ein Sammelbegriff, [...] für verschiedene Formen emotionalen und/oder Machtmissbrauchs im Kontext des geistlichen, religiösen Lebens, vor allem in Formen der Begleitung (Beichte, ‚Seelenführung‘, geistliche Begleitung ...) und in Gemeinschaften und Gemeinden.“⁵

Doris Reisinger hat sich vor allem dadurch verdient gemacht, dass sie dem Thema des geistlichen Missbrauchs zu mehr öffentlicher Aufmerksamkeit verholfen hat. Dazu hat sowohl die autobiografische Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte beigetragen,⁶ als auch ein vielbeachtetes Fernsehinterview mit dem Wiener Kardinal Christoph Schönborn, das später auch als Buch herausgegeben wurde.⁷ Sie rückt in ihrer Definition des geistlichen Missbrauchs vor allem den Aspekt der Freiheit und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt. Ihr Werk „Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche“ kann als Grundlagenwerk zum Thema angesehen werden, in welchem sie drei Arten des geistlichen Missbrauchs differenziert. Eine erste Art des geistlichen Missbrauchs ist die sogenannte „spirituelle Vernachlässigung“, welche in Analogie zu anderen Formen von Vernachlässigung im physischen, emotionalen oder psychischen Sinne gedacht werden kann. „Spirituelle Vernachlässigung geschieht überall dort, wo Menschen die Aufgabe haben, die spirituelle Handlungsfähigkeit anderer Menschen zu unterstützen, das aber nicht tun.“⁸

Die zweite Stufe des geistlichen Missbrauchs besteht in spiritueller Manipulation, die im Unterschied zur Vernachlässigung mit unlauteren, subtilen Mitteln versucht, die Person in ihrer schon erlangten geistlichen Autonomie und Reife in die Irre zu führen. In diesem Zusammenhang werden oft manipulative Techniken benutzt, die zur Beschämung und Abwertung der betroffenen Person führen, oder es werden Abhängigkeitsverhältnisse kreiert und ausgenutzt, um so dem Gegenüber glaubend zu machen, dass es bestimmte Entscheidungen oder Bewertungen ihrer Lebensgeschichte aus eigenem Entschluss gefasst hätte, „während [sie] in Wirklichkeit mit Hilfe bestimmter Techniken dazu gebracht worden ist.“⁹ Die dritte und offensichtlichste Art des geistlichen Missbrauchs besteht in einer

⁵ K. KLUITMANN, Was ist geistlicher Missbrauch? Grenzen, Formen, Alarmsignale, Hilfen, in: Ordenskorrespondenz 60/2 (2019) 184–192, hier: 184.

⁶ Vgl. dazu: D. REISINGER, Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau, München 2016.

⁷ Vgl. dazu: D. REISINGER u.a., Schuld und Verantwortung. Ein Gespräch über Macht und Missbrauch in der Kirche, Freiburg i.B. u.a. 2019.

⁸ D. REISINGER, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg i. B. u.a. 2019, 85.

⁹ Ebd., 122.

unverhohlenen spirituellen Gewalt, welche die beiden vorgenannten Arten von Missbrauch voraussetzt. Die Opfer sind bereits durch Vernachlässigung und Manipulation in ihrer geistlichen Selbstbestimmung so weit eingeschränkt, dass die Täter*in sich offen und gewaltsam über den Willen, die Rechte und Bedürfnisse ihrer Opfer hinwegsetzen kann. Paradoxerweise werden die Opfer, welche die angetane Gewalt erleiden, nicht nur ebendieser nichts entgegensetzen, sondern die Taten der Peiniger*in sogar vor sich selbst und anderen rechtfertigen. Die eigene Selbstwahrnehmung ist so negativ verschleiert, dass sie die Übeltäter*innen immer im Recht sehen und sich selbst jedwede Art von Bewertung bestimmter Praktiken oder Entscheidungen absprechen.

Eine der Ursachen für geistlichen Missbrauch ergeben sich freilich aus psychologischen Aspekten, wie zum Beispiel tiefen, häufig unbewussten Bedürfnissen, die in einem engmaschigen Beziehungsnetz einer Gemeinschaft, dem hohen angestrebten geistlichen Ideal und der oft verkürzten Lehre, die vermeintliche Sicherheit bietet, befriedigt werden können.¹⁰ Des Weiteren spielen auch die Verführungskünste charismatischer, und oft narzisstisch geprägte Persönlichkeiten von Gründer*innen eine Rolle. Die Mechanismen mentaler Manipulation, sind auf den ersten Blick aufgrund der frommen Tarnung meist nicht als solche erkenntlich. „Diese verdeckte Beeinflussung wird z. B. ermöglicht durch christliche Lehren, Werte und Begriffe, die entstellt werden. Ausgenutzt werden in diesem Zusammenhang die Hilfsbedürftigkeit und besonders die Hingabebereitschaft Betroffener.“¹¹

Eine weitere Dimension des geistlichen Missbrauchs liegt auch in der strukturellen Veranlagung von Macht- und Autoritätsausübung in kirchlichen oder geistlichen Gemeinschaften. Der kanadische Soziologe Erving Goffmann prägte den Begriff der „Totalen Institution“ welche sämtliche Lebensbereiche ihrer Mitglieder dahingehend beeinflusst, dass sie sich kaum noch alternative Lebensentwürfe außerhalb der Institution vorstellen können und oft regelrecht in den Strukturen und Mechanismen der Gemeinschaft

¹⁰ Vgl. C. HOYEAU, Der Verrat der Seelenführer. Macht und Missbrauch in Neuen Geistlichen Gemeinschaften, Freiburg 2023, 106.

¹¹ I. TEMPELMANN, Geistlicher Missbrauch - nichts gelernt? Die katholische Kirche und die (oder: eine neue) Missbrauchsfrage, in: Erwachsenenbildung 67/1 (2021) 17–19, hier: 17f.

gefangen bleiben.¹² In diesen Zusammenhang gehören auch die Erkenntnisse des US-amerikanischen Psychiaters Robert J. Lifton über Gedankenkontrolle, auf welche weiter unten intensiver eingegangen werden soll. Auf den christlichen Kontext übertragen bedeutet geistlicher Missbrauch laut Klaus Mertes immer auch einen Verstoß gegen das erste Gebot. „Der Name Gottes, oder auch: der Name Jesu wird missbraucht, um Macht über Menschen zu gewinnen; um sie als Arbeitskräfte auszubeuten und für andere Zwecke zu nutzen, als Staffage auf Großveranstaltungen, zum Zwecke der narzisstischen Selbstbefriedigung, und so weiter.“¹³ Somit besteht die Gefahr, dass körperliche oder seelische Bedürfnisse ignoriert und die Grenzen der Person missachtet werden. Das perfide beim geistlichen Missbrauch besteht darin, dass christliche Werte oder biblische Begriffe verzerrt werden und sie nicht mehr der menschlichen Freiheit dienen, sondern im Gegenteil dazu führen „sich andere Menschen zugunsten der eigenen Interessen gefügig zu machen.“¹⁴ In letzter Konsequenz läuft geistlicher Missbrauch darauf hinaus, Gott selbst zu instrumentalisieren.

Mertes spricht von einer dreifachen Verwechslung. Die erste Verwechslung besteht darin, die Stimme der Person in geistlicher Leitungsfunktion mit der Stimme Gottes zu verwechseln. So können beispielsweise die Anweisungen der geistlichen Begleiter*in als direktes göttliches Gebot missverstanden werden. Die zweite Art der Verwechslung besteht wiederum darin, dass die seelsorgende Person sich selbst mit der Stimme Gottes verwechselt. In der dritten Art der Verwechslung schließlich unterliegen beide Personen zugleich derselben Verwechslung.¹⁵ Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass der Sammelbegriff „geistlicher Missbrauch“ sich auf den Missbrauch des spirituellen und geistlichen Lebens bezieht, aber auch die geistigen Fähigkeiten des Menschen miteinbezieht.

Des weiteren handelt es sich um einen Missbrauch von (geistlicher) Macht und Autorität und führt zum Missbrauch des Gewissens – ein Aspekt, der vor allem im italienischen Sprachraum mit dem Begriff *abuso di coscienza* betont wird. In der frankofonen Welt prägte sich der Begriff *dérives sectaires dans l'Église Catholique* und meint sektiererische

¹² Vgl. H. A. SCHULZ, Geistlicher Missbrauch als Idolatrie, in: G. HÖRTING (Hg.), Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposium: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung, Wien 2021, 61–74, hier: 62.

¹³ K. MERTES, Theologische Anmerkungen, 96f.

¹⁴ H. A. SCHULZ, Geistlicher Missbrauch als Idolatrie, 63.

¹⁵ Vgl. K. MERTES, Theologische Anmerkungen, 93f.

Fehlentwicklungen innerhalb der katholischen Kirche. Überdies kennt das Französische auch den Begriff *emprise* und stellt damit den Effekt des Geistlichen Missbrauchs auf die Betroffenen in den Vordergrund, da dieses Wort so viel bedeutet wie Selbstverlust oder Fremdkontrolle.¹⁶

Die Betroffenen solcher missbräuchlichen Geschehnisse geistlicher Natur sehen sich oft mit verheerenden Auswirkungen konfrontiert. Je länger und umfassender diese Systeme wirken, desto tiefgreifender die Schäden für die Leidtragenden. Im schlimmsten Fall kann geistlicher Missbrauch zur Entfremdung vom wahren Selbst und zu Identitätsverlust führen. Betroffene, die in missbräuchlichen Systemen gefangen sind, tun sich oft schwer, den Missbrauch zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Außerdem sind sie oft in emotionalen Abhängigkeitsverhältnissen verstrickt, welche ihre Fähigkeit zum eigenständigen Denken, Urteilen und Handeln massiv einschränken.

Besonders perfide am geistlichen Missbrauch ist die Nutzung christlicher Werte und Ideale, um Menschen anzulocken, abhängig zu machen und im System zu halten. Neben den psychischen, emotionalen und finanziellen Schäden, die mit geistlichem Missbrauch einhergehen können, erschüttert dieser auch die tiefsten Schichten der Seele und führt daher oft zum Glaubensverlust und einer nachhaltigen Schädigung der eigenen Gottesbeziehung.

Die vorliegende Arbeit möchte einen wissenschaftlichen Beitrag zur Diskussion über effektive Präventionsarbeit im Bereich des geistlichen Missbrauchs in neuen geistlichen Gemeinschaften leisten, sowohl in Bezug auf deren Strukturen als auch in Bezug auf die Sensibilisierung und Befähigung der einzelnen Mitglieder und der in der Seelsorge oder Leitung tätigen Personen, innerhalb der geistlichen Gemeinschaften. Methodisch sollen zunächst einige Schlüsselbegriffe definiert und abgegrenzt werden (Kapitel 2), um dann Handlungsweisen und Methoden des geistlichen Missbrauchs in geistlichen Gemeinschaften unter Zuhilfenahme der acht Punkte von Robert J. Lifton über Gedankenumbildung zu beschreiben und zu kategorisieren (Kapitel 3). Liftons acht Punkte sollen auch mit den Beschreibungen von geistlichem Missbrauch in der einschlägigen Fachliteratur in Beziehung gesetzt werden und den in der Literatur verfügbaren Berichten von Personen,

¹⁶ Vgl. H. A. SCHULZ, Geistlicher Missbrauch über die Komplexität des Begriffes, in: *Diakonia* 54 (2023) 23–30, hier: 24.

welche von geistlichem Missbrauch betroffenen waren. Auf diese Erkenntnis aufbauend möchte die Arbeit schließlich ableiten, welche Maßnahmen für eine effektive Prävention erforderlich sind, um geistlichen Missbrauch in geistlichen Gemeinschaften zu verhindern. Dabei sollen auch bereits bestehende *best practices* im Bereich der Prävention aus Rahmenordnungen, Verhaltenskodizes und Präventionskonzepten der deutschsprachigen Bistümer miteinbezogen werden (Kapitel 4). Abschließend sollen aus den gewonnenen Erkenntnissen einige Prinzipien für gelungene Seelsorge aufgezeigt werden (Kapitel 5). Die Forschungsfrage, der sich die Arbeit stellen möchte, lautet also: Wie sind die acht Punkte der Gedankenumbildung von Robert J. Lifton, mit geistlichem Missbrauch in neuen geistlichen Gemeinschaften verbunden und welche Präventionsmaßnahmen können daraus abgeleitet werden, damit geistlicher Missbrauch auf struktureller Ebene, sowie bei den einzelnen Mitgliedern, den Leitungsverantwortlichen bzw. bei den Seelsorgenden in geistlichen Gemeinschaften vermieden werden kann? Welche Erkenntnisse ergeben sich weiterhin für eine gelungene Seelsorge und für gesunde Strukturen geistlicher Gemeinschaften? Vor der Erörterung dieser Frage, sollen nun im ersten Schritt einige Begrifflichkeiten geklärt werden.

2. Definitionen und Klärung einiger Schlüsselbegriffe

Im ersten Schritt sollen Definitionen und Klärung von Begrifflichkeiten dazu beitragen, das Thema aus wissenschaftlicher Perspektive zu beleuchten. Die Abgrenzung einiger Schlüsselbegriffe ist weiterhin notwendig, um zu aussagekräftigen Erkenntnissen zu gelangen und angesichts des emotionalen Gehaltes des Themas die Erörterung auf die Sachebene zu beschränken. Weiterhin ist anzumerken, dass in der Fachliteratur zu einigen Begrifflichkeiten noch um eine einheitliche Definition gerungen wird.

2.1. Geistlicher Missbrauch

Eine erste Annäherung an eine Definition lässt sich durch eine nähere Eingrenzung des Objekts des Missbrauchs erreichen. Grundsätzlich unterscheidet die Literatur zwischen vier Dimensionen, die meist unter dem Begriff des geistlichen Missbrauchs subsumiert werden. Da wäre zunächst der Missbrauch des spirituellen und geistlichen Lebens. Zweitens die geistigen Fähigkeiten des Menschen. Drittens der Missbrauch von Macht und Autorität und schließlich der Missbrauch des Gewissens.¹⁷ Bevor diese vier Dimensionen näher beleuchtet werden, soll noch kurz auf den Begriff des Missbrauchs an sich eingegangen werden.

2.1.1. *Missbrauch*

Wie bereits weiter oben angedeutet handelt es sich beim Begriff des geistlichen Missbrauchs um einen Sammelbegriff für ein komplexes Phänomen, was eine präzise Abgrenzung umso nötiger macht. Der Begriff des Missbrauches setzt voraus, dass es auch einen guten Gebrauch einer bestimmten Sache geben kann, wenn man einmal vom Konsum bzw. Gebrauch von an und für sich schädlichen Substanzen oder Sachen absieht. Es gilt im religiösen und spirituellen Kontext abzuwägen, ob es sich um eine Sache handelt, die an und für sich schädlich ist, oder ob es sich um einen destruktiven, nachteiligen oder unangemessenen Gebrauch von Dingen handelt, die in bestimmten Situationen auch nutzbringend und hilfreich sein können.¹⁸ Diese Unterscheidung ermöglicht es, spirituelle

¹⁷ Vgl. H. A. SCHULZ, Geistlicher Missbrauch über die Komplexität des Begriffes, in: *Diakonia* 54 (2023) 23–30, hier: 24.

¹⁸ Vgl. ebd.

Ressourcen, welche in bestimmten Kontexten durchaus wertschöpfend für den Menschen sein können, nicht *per se* zu verteufeln oder abzuschaffen, weil sie in anderen Situationen missbraucht wurden. Zum Beispiel kann das Institut der Beichte oder des Priestertums nicht für alle Zeiten und an allen Orten unter Verdacht gestellt werden, auch wenn beide immer wieder maßgeblich in Zusammenhang mit Fällen von geistlichem Missbrauch stehen. Die Herausforderung besteht darin Wege zu finden, wie sie so gestaltet werden können, dass sie den Gläubigen angemessen dienen und sie auf ihrem spirituellen Weg zu unterstützen.

2.1.2. Spiritueller Missbrauch

Spiritueller Missbrauch wird von Hannah Schulz als eine Form des Missbrauchs beschrieben, welche die spirituelle Dimension des menschlichen Daseins betrifft. Obwohl Spiritualität generell als ein wichtiger Resilienzfaktor anerkannt ist, kann sie dennoch in missbräuchlichen Kontexten schädlich sein. Der Missbrauch zeigt sich beispielsweise in der Übertreibung von spirituellen Praktiken oder dem Druck, der auf Individuen ausgeübt wird, um bestimmten Verhaltensnormen zu entsprechen. In solchen Fällen werden Personen, die nicht in der Lage sind oder nicht bereit sind, diese Normen zu befolgen, als minderwertig angesehen. Dies kann zu emotionalen und materiellen Abhängigkeiten führen, die es für Betroffene schwierig machen, sich von missbräuchlichen Strukturen zu distanzieren.¹⁹

2.1.3. Geistiger Missbrauch

Geistiger Missbrauch hingegen bezieht sich auf die Beeinträchtigung der Fähigkeit eines Menschen in Bezug auf seine Freiheit und Würde eigenständig zu denken. Dieser Missbrauch kann in verschiedenen politischen, kulturellen und weltanschaulichen Kontexten auftreten. Im christlichen Kontext nutzt der geistige Missbrauch theologische und biblische Aussagen als Instrumente zur Untermauerung eigener Machtansprüche, indem diese entstellt oder übertrieben werden. Infolgedessen können menschenunwürdige Verhaltensweisen im Namen eines absolut gesetzten Prinzips erwartet werden. Geistiger Missbrauch kann verschiedene Ausprägungen haben, von Manipulation und Gedankenkontrolle bis hin zur Gehirnwäsche. Der geistige Missbrauch manipuliert also die

¹⁹ Vgl. ebd., 24f.

geistigen Fähigkeiten des Menschen, insbesondere den Verstand als Grundlage für die seine selbstbestimmte Autonomie.²⁰

2.1.4. Missbrauch geistlicher Macht

Der dritte Aspekt des geistlichen Missbrauchs betrifft den Missbrauch geistlicher Macht. Es handelt sich somit um eine schädliche Ausübung von Machtpositionen, die sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen betreffen kann. Geistliche Macht bezieht sich auf die Überzeugung, dass bestimmte Ämter und Positionen quasi an Gottes Stelle ausgeübt werden. „Missbräuchlich wird Macht zum Beispiel dann, wenn sie ein Selbstzweck ist, das heißt, dass sie vor allem ausgeübt wird, um den eigenen Machterhalt und Machtausbau zu ermöglichen.“²¹ Eine missbräuchliche Ausübung von geistlicher Macht trachtet danach, möglichst viel Einfluss auf die eigene Person bzw. das eigene Amt zu monopolisieren und sich zugleich jeglicher Kontrolle von außen zu entziehen. Eine angemessene Einschränkung der Machtausübung durch klare Verfahrensordnungen und Rechenschaftspflichten werden also meist übergangen. Es gibt jedoch auch eine Spielart der missbräuchlichen Machtausübung, in welcher Menschen aus Angst die ihnen verliehene Macht nicht ausüben, was zu einem Machtvakuum führt. In solchen Situationen können andere Personen heimlich die Macht übernehmen, und sich den zuständigen Aufsichtspersonen wie Ratsmitgliedern oder anderen Kontrollmechanismen entziehen. Missbrauch geistlicher Macht ist also nicht auf bestimmte Leitungsfunktionen oder Ämter beschränkt, sondern kann auch durch geistliche Autorität geschehen, welche an bestimmte Fähigkeiten und Kompetenzen geknüpft wird oder mit der persönlichen geistlichen Ausstrahlung von Menschen einhergeht. So kann beispielsweise ein Personenkult entstehen, welcher dann anfällig für Missbrauch wird, wenn die betreffende Person sich selbst als göttliche Botschafter*in betrachtet oder andersherum, wenn ihre Anhänger*innen jede Aussage der betreffenden Führungspersönlichkeit als direkte göttliche Weisungen missverstehen. Nicht immer ist die missbräuchliche Ausübung geistlicher Macht bewusst böswillig, aber sie kann dennoch verletzend und entwürdigend für die Mitglieder einer bestimmten Gruppierung sein. Oft greift Machtmissbrauch auf allgemein anerkannte Autoritäten zurück, um die eigene

²⁰ Vgl. ebd., 25.

²¹ Ebd., 26.

Position zu festigen. Diese können beispielsweise die Heilige Schrift, die Kirche, der Heilige Vater, der Heilige Geist, oder Aussagen von Gründerpersonen von Gemeinschaften sein. Immer dann, wenn diese Art der Machtausübung egoistische Ziele verfolgt und versucht, ihren Einfluss zu erhöhen, um andere zu manipulieren oder unter Druck zu setzen spricht man von Missbrauch geistlicher Macht.²²

2.1.5. Missbrauch des Gewissens

Abschließend sei noch der Missbrauch des Gewissens erwähnt. „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist“ (GS 16). Die persönliche Beziehung zu Gott entspringt diesem inneren Heiligtum des Menschen, und vor diesem Hintergrund entwickelt er eine reife spirituelle Freiheit. Die klassische Morallehre unterstreicht die gewinnbringende Polarität zwischen der Notwendigkeit, das Gewissen zu achten und es gleichzeitig zu formen. Gewissensmissbrauch kann dann auftreten, wenn dieses Gegensatzpaar einseitig aufgehoben wird. Einerseits kann geistliche oder spirituelle Gewalt entstehen, wenn Menschen mit geistlichen Argumenten gezwungen werden, gegen ihr Gewissen zu handeln. Dies kann beispielsweise Entscheidungen betreffen, die gegen die innerste Überzeugung getroffen werden müssen. Andererseits kann geistliche oder spirituelle Vernachlässigung auftreten, wenn Menschen nicht ausreichend unterstützt werden, um spirituelle Eigenständigkeit zu erlangen, oder wenn sie mit moralischen und existenziellen Fragen allein gelassen werden.²³

2.1.6. Arbeitsdefinition für „geistlicher Missbrauch“

Aus den bisherigen Überlegungen lässt sich also zusammenfassend eine Definition ableiten, welche der vorliegenden Arbeit als Grundlage dient, und welche sich auch in der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich wiederfindet. „Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch ‚Geistiger Missbrauch‘ oder ‚Geistlicher Missbrauch‘ bezeichnet wird. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche

²² Vgl. ebd., 26.

²³ Vgl. ebd., 28.

Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird.“²⁴ Die Folgen von geistlichem Missbrauch sind teils schwerwiegend und reichen von der Beschneidung oder dem völligen Verlust der spirituellen Selbstbestimmung über finanzielle Schäden bis hin zur Beeinträchtigung der physischen und psychischen Gesundheit. „Geistlicher Missbrauch an einem Menschen ist ein Missbrauch des Namens Gottes selbst“²⁵ und führt zu einer nachhaltigen Schädigung der Gottesbeziehung bei den Betroffenen. Mit dieser Definition des geistlichen Missbrauchs als Ausgangspunkt sollen im nun Folgenden weitere Schlüsselbegriffe definiert werden.

2.2. Prävention

Prävention im Kontext von sexuellem und geistlichem Missbrauch innerhalb der Kirche kann als ein systematischer Ansatz zur Vorbeugung von Missbrauchshandlungen definiert werden. Diese Handlungen können sowohl physische und sexuelle Gewalt als auch geistlichen Missbrauch umfassen. Prävention zielt darauf ab, potenzielle Risiken zu erkennen und zu minimieren, eine sichere und respektvolle Umgebung zu fördern und ein Bewusstsein für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu schaffen. Prävention umfasst also vorbeugende Maßnahmen, aber auch begleitende und nachsorgend Maßnahmen in Fällen von Gewalt gegen Minderjährige und schutzbedürftige Erwachsenen.²⁶

Die Zielgruppen von Präventionsarbeit sind von Missbrauch betroffene Personen, kirchliche Einrichtungen und deren Verantwortungsträger*innen, und auch Beschuldigte bzw. Täter*innen. Eine zentrale Säule der Prävention ist die Bildung und Sensibilisierung aller Mitglieder, der kirchlichen Gemeinschaft und betrifft somit Geistliche und Laienmitgliedern gleichermaßen. Diese Sensibilisierung kann durch obligatorische Präventionsschulungen, Workshops und Diskussionen erfolgen, die das Bewusstsein für die verschiedenen Formen

²⁴ ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Die Wahrheit wird euch frei machen (Joh 8,32). Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt, Wien 2021, 14.

²⁵ BISTUM OSNABRÜCK, Schutzräume schaffen gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch. Informationen zum Schutzprozess im Bistum Osnabrück, Osnabrück 2022, 12.

²⁶ Vgl. DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2019.

von Missbrauch, deren Anzeichen und Folgen sowie die Notwendigkeit des Schutzes von vulnerablen Personengruppen steigern. Dadurch wird eine Professionalisierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der kirchlichen Arbeit gewährleistet.²⁷ Präventive Maßnahmen umfassen auch die Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien und Verfahren, die klar definieren, was akzeptables Verhalten ist, und welche den Umgang mit Missbrauchs- oder Verdachtsfällen vorschreiben. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass jeder Verdachtsfall ernst genommen und untersucht wird. Ziel ist dabei die Schaffung einer sicheren Umgebung (*safe environment*), in welcher die Würde und Rechte aller Personen respektiert und geschützt werden. Für effektive und glaubwürdige Prävention von Missbrauch ist es unerlässlich, dass kirchliche Institutionen und ihre Führungspersonen Verantwortung für die Gewährleistung einer sicheren Umgebung übernehmen und Transparenz bei der Bearbeitung von Missbrauchsfällen wahren. Selbstverpflichtende Maßnahmen, die Einrichtung von Ombudsstellen und die Zuziehung von unabhängige Opferschutzkommissionen sind daher Teil der best practices im Bereich der Präventionsarbeit. In den Kompetenzbereich guter Präventionsarbeit gehört stets auch die Unterstützung für Überlebende von Missbrauch, einschließlich der Gewährleistung von psychologischer Hilfe, rechtlicher Beratung und anderen Ressourcen, die ihnen helfen können, die Folgen des Missbrauchs zu bewältigen und Heilung und Wiedergutmachung zu erlangen. Präventionsarbeit sollte auch stets die kirchliche Aufmerksamkeit auf das Leid Betroffenen richten und die Fürsorge für sie über alle anderen Interessen der kirchlichen Institutionen stellen.

2.3. Grenzverletzungen

Ein weiteres Konzept, das vorab definiert werden muss und im Kontext der Präventionsarbeit eine ausschlaggebende Rolle spielt, ist der Begriff „Grenzverletzung“. Er bezeichnet das meist versehentliche Überschreiten der psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie können daher beispielsweise durch Personen, die das grenzverletzende Verhalten beobachten als solches benannt werden und durch eine

²⁷ Vgl. ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung, 26.

angemessene Entschuldigung von Seiten der verursachenden Person wieder aus der Welt geschafft werden.²⁸

Die Beurteilung eines Verhaltens als grenzverletzend basiert nicht nur auf objektiven Faktoren, sondern auch auf dem individuellen, subjektiven Erleben. Gewalttaten sind im Unterschied zu Grenzverletzungen absichtliche körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. „Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen über Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z. B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schlägen, Festhalten, Stalking usw. Auch die Vernachlässigung einer schutzbedürftigen Person ist eine Gewalttat.“²⁹

Unter übergriffigem oder gewalttätigen Verhalten versteht man also wiederholte und absichtliche Grenzverletzungen. Diese Grenzen können sowohl physisch als auch psychisch, emotional oder spirituell sein und sind integraler Bestandteil der Wahrung der Würde und des Selbstbestimmungsrechts einer Person. Diese treten auf, wenn eine Person körperlich berührt oder auf eine Weise behandelt wird, die sie als unangemessen, unbequem oder bedrohlich empfindet. Dies kann auch sexuellen Missbrauch umfassen, der den äußersten Grad einer physischen Grenzverletzung darstellt. Emotionale und psychologische Grenzverletzungen beziehen sich auf Handlungen, die das emotionale Wohlbefinden oder die psychische Gesundheit einer Person beeinträchtigen. Sie können Manipulation, emotionale Kontrolle, Erniedrigung, Bedrohung, Einschüchterung und andere Formen von emotionalem oder psychologischem Missbrauch beinhalten. Bei geistlichem Missbrauch finden sich typischerweise Grenzverletzungen in Form von Eingriff in die Privatsphäre und Einflussnahme auf die eignen Lebensentwürfe eines Menschen wieder. Hier werden Grenzen der persönlichen Freiheit und der Würde der Betroffenen missachtet.³⁰ Spezifisch spirituelle Grenzverletzungen sind ein Missbrauch von religiöser oder spiritueller Macht und Autorität, um Kontrolle über eine Person auszuüben oder sie in einer Weise zu manipulieren, die ihre spirituelle Integrität oder Freiheit beeinträchtigt. Die kann auch darin bestehen, „dass

²⁸ Vgl. ERZDIÖZESE WIEN, Unter vier Augen: Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der geistlichen Begleitung. Wien 2019, 6.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften. Geistlichen und emotionalen Missbrauch erkennen, verhindern und heilen, Freiburg 2023, 26.

jemandem eine Glaubensvorstellung, eine Frömmigkeitsform und Verhaltensweisen aufgedrängt werden, und zwar oft unter Ausnützung [sic!] des Machtgefälles.“³¹ Die kirchenrechtlich verbotene Vermischung von *forum internum* und *forum externum* ist ein Paradebeispiel für eine geistliche Grenzverletzung. So dürfen in geistlichen Gemeinschaften mit der Leitung beauftragte Personen nicht gleichzeitig als geistliche Begleiter*innen ihrer Mitglieder fungieren. Weiterhin geht eine Grenzverletzung oft mit einem Machtungleichgewicht einher, bei dem die Täter*innen ihre Position der Autorität, des Vertrauens oder der Kontrolle ausnutzen, um ihre Opfer zu manipulieren oder zu missbrauchen. Aufdecken, Benennen und Bekämpfen von Grenzverletzungen ist ein zentraler Aspekt der Prävention von sexuellem und geistlichem Missbrauch nicht nur in der Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch im Besonderen in gemeinschaftlichen Formen der Glaubensausübung, welche zum Abschluss des Kapitels nun klarer definiert werden sollen.

2.4. Neue Geistliche Gemeinschaften

Immer häufiger wurden in den letzten Jahren die sogenannten Neuen Geistlichen Gemeinschaften (NGG) als Orte missbräuchlicher Strukturen und Verhaltensweisen entlarvt. Dabei handelt es sich um Gruppierungen innerhalb der Katholischen Kirche, die sich durch eine besondere geistliche Dynamik, charismatische Führungspersonen und spezifische geistliche Praktiken auszeichnen. Die Neuen Geistlichen Gemeinschaften oder Bewegungen entstanden vermehrt in den Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, also in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als Antwort auf die pastoralen Herausforderungen und den Ruf nach geistlicher Erneuerung in der Kirche.³²

Sie betonen eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus, die Bedeutung des Heiligen Geistes und die Wiederentdeckung charismatischer Gaben, sowie Gebet, Lobpreis, Evangelisation und Gemeinschaftsleben. Sie unterstreichen weiterhin die Bedeutung der neuen Evangelisierung und des missionarischen Dienstes. Von den Neuen Geistlichen

³¹ ERZDIÖZESE WIEN, *Unter vier Augen: Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der geistlichen Begleitung*. Wien 2019, 6.

³² Vgl. C. HOYEAU, *Der Verrat der Seelenführer*, 60.

Gemeinschaften gingen in der Zeit seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zahlreiche positive Impulse aus, welche vor allem auf der Betonung des allgemeinen Priestertums aller Getauften und der damit verbundenen Befähigung zur aktiven Teilnahme an der Mission der Kirche basieren.³³

So breit der Begriff der neuen geistlichen Gemeinschaften ist, so uneinheitlich ist ihre Struktur. Der Grad der Bindung an die Gemeinschaft variiert von einer totalen Bindung durch Gelübde und einem Lebensstil, welcher dem einer Ordensfrau bzw. eines Ordensmannes in nichts nachsteht, bis hin zu einer losen Zugehörigkeit, die sich mit einem zivilen Beruf und eigener Familie mehr oder weniger vereinbaren lässt. Beispielhaft können in diesem Zusammenhang Gemeinschaften genannt werden wie die Kommunität von Taizé, die Charismatische Gemeindeerneuerung (CE), die Gemeinschaft Christlichen Lebens (GCL), die Fokolar-Bewegung, Cursillo, den Neokatechumenalen Weg, Marriage Encounter, Comunione e liberazione, die Aktion 365, die Schönstatt-Bewegung, Legio Mariae, die Integrierte Gemeinde, die Arche, die Gemeinschaft der Seligpreisungen, die Emmaus-Gemeinschaft und viele andere mehr.

Michael Hochschild weist auf zwei Schlüsselkriterien hin, um diese neuen geistlichen Gemeinschaften von sektiererischen Gruppierungen abzugrenzen. Zum einen sind sie durch eine kirchenrechtliche Anerkennung innerhalb der Kirche verortet, und zum anderen zeichnen sie sich durch ihre Übereinstimmung mit den grundlegenden Glaubenslehren der katholischen Kirche aus.³⁴ Das Selbstverständnis dieser Gemeinschaften basiert auf ihrer Teilhabe an der Sendung der Kirche durch das Laienapostolat ihrer Mitglieder. Die neuen geistlichen Gemeinschaften unterscheiden sich von den kirchlichen Bewegungen dadurch, dass sie eine strukturiertere und gemeinschaftliche Lebensform mit stärkerer Bindung an die Institution bevorzugen. Die Bewegungen oder *movimenti* sind hingegen eher lockere Zusammenschlüsse von Gläubigen, die sich regelmäßig zur Verfolgung gemeinsamer apostolischer Ziele treffen.³⁵ Ein Versuch die diversen geistlichen Gemeinschaften kirchenrechtlich zu fassen wird der komplexen Realität nur annähernd gerecht. Jean Beyer

³³ Vgl. P. THULL, Zeichen der Gemeinschaft und der Einheit der Kirche in Christus: der theologische und kirchenrechtliche Ort der Neuen Geistlichen Gemeinschaften und Kirchlichen Bewegungen, St. Ottilien 2017, 27.

³⁴ Vgl. ebd. 24.

³⁵ Vgl. ebd. 26.

gruppiert die verschiedenen Formen in drei Gruppen. Die erste Gruppe umfasst laikale Gruppierungen, welche sich auf eine Vertiefung der Taufgnade ihrer Laienmitglieder fokussiert, um so ihr Sendungsbewusstsein zu vertiefen. Die zweite Kategorie besteht aus Gruppierungen, die den Drittorden ähneln, weil ihr geistliches Leben und Wirken durch gewisse Prinzipien und Normen stärker geregelt ist. Schließlich gibt es kirchliche Gruppierungen, welche ihr Charisma nicht nur getauften Laien, sondern auch Personen geweihten Lebens und Klerikern zugänglich machen und so ein Vorbild für Einheit in der Vielfalt sein wollen.³⁶

Neben den positiven Impulsen der geistlichen Gemeinschaften verbindet sie auch die Tatsache, dass sich ihre Mitglieder mit einem anfänglich sehr großen religiösen Idealismus und hohen Erwartungen an diese Gemeinschaft binden. Viele Neue geistliche Gemeinschaften haben eine sehr hierarchische Struktur und fördern eine starke Abhängigkeit von ihren Führungspersonen. die von den Neuen Geistlichen Gemeinschaften ausgehen, besteht auch ein erhöhtes Risiko für Machtmissbrauch. Beispielhaft sei hier die Katholische Integrierte Gemeinde erwähnt. Im Jahre 1965 gründete das Ehepaar Wallbrecht eine Gemeinschaft, welche sowohl Klerikern als auch Laien als Mitglieder in ihre Reihen aufnahm. Die als theologisch progressiv geltende Gruppierung stand in enger Verbindung zu bekannten Theologen und wurde 1978 vom damaligen Erzbischof von München und Freising, Joseph Ratzinger, offiziell anerkannt. Das Erzbistum schenkte den Stimmen, die sich seit den 1970er Jahren immer wieder kritisch zur Integrierten Gemeinde geäußert hatten, anfänglich kein Gehör. Erst im Jahr 2019 wurde aufgrund der immer lauter werdenden Berichte von betroffenen Aussteiger*innen eine kirchenrechtliche Untersuchung und Visitation eingeleitet, die schließlich in der Auflösung der Integrierten Gemeinde mündete. Im Abschlussbericht der Visitorinnen und des Visitors ist die Rede von „spirituellem Missbrauch, psychischer und finanzieller Abhängigkeit, Gehorsams- und Hingabezwang, Isolation kritischer Mitglieder sowie von einem massiven Eingriff in das Familienleben.“³⁷ Der Einfluss der Gründerin war so umfassend, dass selbst der Beruf, die Wahl des Lebenspartners sowie die Art der Kindererziehung und Entscheidungen zu den persönlichen Finanzen von ihr bestimmt wurden. Der Bericht der Visitorinnen und des

³⁶ Vgl. ebd. 29.

³⁷ C. HOYEAU, Der Verrat der Seelenführer, 243f.

Visitators des Erzbistums München bietet einen guten Einblick in die missbräuchlichen Dynamiken der Gemeinschaft und zeigen somit die Schattenseiten einer neuen geistlichen Gemeinschaft.³⁸

Nach dieser überblickartigen Klärung einiger Schlüsselbegriffe soll im nächsten Kapitel die Voraussetzungen für Prävention beleuchtet werden, die darin bestehen, missbräuchliche Dynamiken und Strukturen zu erkennen, zu benennen und zu kategorisieren.

³⁸ Der Visitationsbericht ist auf der Homepage des Erzbistums München einsehbar: <https://www.erzbistum-muenchen.de/bericht-kig>

3. VORAUSSETZUNG FÜR PRÄVENTION: PROBLEMATIK DES ERKENNENS UND BENENNENS

Nach der Klärung einiger Schlüsselbegriffe soll in diesem Kapitel auf die Frage der Voraussetzung für effektive Präventionsmaßnahmen gegen geistlichen Missbrauch eingegangen werden. Hier stellt sich zunächst die Frage, wie geistlicher Missbrauch erkannt und infolgedessen als solcher benannt werden kann. In diesem Zusammenhang soll auch kurz beleuchtet werden, welche Etappen Menschen durchlaufen, um sich aus einem missbräuchlichen System überhaupt zu lösen. Im Anschluss daran folgt eine Beschreibung und Analyse missbräuchlicher Dynamiken und Praktiken unter Zuhilfenahme der acht Merkmale von Gedankenumbildung nach Robert J. Lifton, um somit Erkenntnisse für eine anschließende effektive Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

3.1. Erkennen und Benennen des Missbrauches

Im Unterschied zu Fällen von sexuellem Missbrauch, bei denen es oftmals zu einer eindeutigen körperlichen Grenzüberschreitung kommt, stellt sich beim geistlichen Missbrauch vermehrt die Frage, an welchen Indikatoren er eindeutig erkannt werden kann. Die Betroffenen haben sich in der Regel freiwillig einer geistlichen Gemeinschaft angeschlossen und verharren trotz der missbräuchlichen Verstrickungen oft lange Zeit in ihr. In der Fachliteratur werden dafür vielfältige Faktoren genannt, wie persönliche familiäre Veranlagung, ambitionierte Ideale, Sehnsucht nach Bindung und Zugehörigkeit, langjährige Mitgliedschaft und damit verbundene Investitionen in die Gruppe, was schließlich zu einer quasi Alternativlosigkeit führt.³⁹ Ein Aspekt, der in der Forschung zu geistlichem Missbrauch bisher weniger Beachtung gefunden hat, ist das Bewusstwerden, die Benennung und die Loslösung des Opfers aus dem missbräuchlichen System. Dieser Bereich soll nun genauer erörtert werden, um daraus Erkenntnisse für effektive Präventionsmaßnahmen zu gewinnen.

³⁹ Vgl. I. TEMPELMANN, Geistlicher Missbrauch. Auswege aus frommer Gewalt: ein Handbuch für Betroffene und Berater, Witten 2015, 98f.

3.1.1. Schwierigkeit des Erkennens

Weiter oben wurde wiederholt die Komplexität des Phänomens des Geistlichen Missbrauchs erwähnt. Es sind verschiedene Dimensionen des Menschseins davon betroffen. Psychologische Dynamiken vermischen sich mit emotionalen, sozialen und spirituellen Elementen des menschlichen Lebens. Daher ist eine angemessene Differenzierung dieser Ebenen vorzunehmen. Für Betroffene, die sich in einem geschlossenen System missbräuchlicher Dynamiken befinden, ist dies oft nicht ausreichend möglich.

Alarmzeichen für die bedrückende Gesamtsituation des eigenen Lebens äußern sich oft als psychosomatische Beschwerden, wie beispielsweise Schlaflosigkeit oder Verdauungsbeschwerden. Statt diese Beschwerden medizinisch-psychologisch zu behandeln, werden innerhalb eines missbräuchlichen Systems solchen Symptomen geistliche Mittel entgegengesetzt. Das heißt es wird zur Behandlung von Magenbeschwerden zu Gebet, Fasten oder Exorzismen geraten, weil ihnen eine spirituelle Ursache zugeschrieben wird.⁴⁰ Missbräuchliche Situationen lassen sich somit nur schwer erkennen, weil allen problematischen Anzeichen eine spirituelle Ursache zugeschrieben werden. Es werden systemimmanente spirituelle Antworten auf eigentlich physiologische, psychologische, emotionale oder anderweitig human Probleme gegeben.

Diese Dynamik unterscheidet den kirchlichen Kontext von außerkirchlichen Kontexten in denen Missbrauch geschehen kann. Ein spiritueller Kontext kann besonders anfällig für die Schaffung von Dunkelräumen sein. „Klerikalismus, die Überhöhung charismatischer Persönlichkeiten, aber auch ein verqueres Verständnis zentraler spiritueller Begriffe wie Hingabe, Gehorsam, Dienst und Demut [tragen] dazu bei, die Opfer an Widerstand, Flucht und Anzeige zu hindern.“⁴¹ Der Rekurs zur theologischen Erklärung wird zum Totschlagargument oder wie Klaus Mertes sagt: „Nirgendwo allerdings tritt Macht mit größerem Anspruch auf, als wenn sie mit der Sphäre des Göttlichen verbunden wird.“⁴² Mertes ist der Meinung, dass die Aufdeckung von geistlichem Missbrauch somit auch eine religiöse Frage der Unterscheidung der Geister ist. Den missbräuchlichen Narrativen,

⁴⁰ Vgl. S. BUTENKEMPER, *Toxische Gemeinschaften*, 18.

⁴¹ P. HUNDERTMARK, *Von Betroffenen herausgefordert: Seelsorge nach geistlichem Missbrauch*, in: *Theologie der Gegenwart* 66/1 (2023) 27–41, hier 28.

⁴² K. MERTES, *Geistlicher Machtmissbrauch*, in: *Geist & Leben. Zeitschrift für christliche Spiritualität* 90/3 (2017) 249–259, hier: 252.

welche danach trachten, im Namen Gottes alle Bereiche des Lebens zu kontrollieren und zu dominieren, muss mit spirituell-kirchlicher Autorität entgegengetreten werden. Dem geistlichen Missbrauch liegt eine Verwechslung zugrunde. So wie der Böse sich als Engel des Lichts tarnt (vgl. 2 Kor 11,14), so Verwechselt der Täter sich mit Christus.⁴³ „Diese Konstellation lässt sich nicht therapeutisch überwinden, sondern bedarf der Zurückweisung durch die kirchliche Autorität: ‚Tritt hinter mich, du Satan‘ (Mk 8,33).“⁴⁴ In der Entlarvung dieser geistlichen Verwechslung durch eine außenstehende spirituelle Autorität liegt die Schwierigkeit des Erkennens für Menschen, die im Binnenraum einer missbräuchlichen Gemeinschaft gefangen gehalten werden. Erkennen des Missbrauchs wird also erst dann möglich, wenn eine genaue Unterscheidung der verschiedenen Dimensionen des menschlichen Lebens ermöglicht wird. Das heißt medizinische, psychologische, emotionale, zwischenmenschliche und geistliche Probleme werden mit der jeweilig zugehörigen, spezifischen Fachkompetenz behandelt. Weiterhin wird auch im spirituellen Raum eine echte Unterscheidung der Geister ermöglicht, die zur Erkenntnis einzelner Regungen und Phänomene befähigt.

3.1.2. Schwierigkeit des Benennens

Geistlicher Missbrauch kann prinzipiell in allen geistlichen Gruppen und Zusammenkünften, sowie im Einzelgespräch vorkommen. Ausschlaggebend ist dafür eine Machtasymmetrie, die zunächst neutral ist, und sich im besten Falle sogar als hilfreich erweist. Seelsorgliche Beziehungen sind stets von diesem Machtgefälle geprägt und somit auch anfällig für eine missbräuchliche Ausübung dieser Macht. Ein Missbrauch geistlicher Macht lässt sich daran erkennen, dass die seelsorgliche Beziehung zur Befriedigung egoistischer Bedürfnisse und Interessen instrumentalisiert wird. Dies ist also ein sicherer Indikator, welcher zur Entlarvung von geistlichem Missbrauch dienen kann. Des weiteren lassen sich laut Peter Hundertmark fünf Strategien des Widerstands ausmachen, die als sogenannte *red flags* (Warnsignale) zur Erkenntnis und Benennung von geistlichem Missbrauch dienen können.⁴⁵ Die erste dieser Strategien des Widerstandes ist eine Einschränkung des Phänomens oder der Vorkommnisse auf eine bestimmte Nische der

⁴³ Vgl. ebd., 256.

⁴⁴ Ebd., 256.

⁴⁵ Vgl. P. HUNDERTMARK, Von Betroffenen herausgefordert, 28f.

katholischen Welt. Auf die Einschränkung folgt als zweites eine Bagatellisierung: „es wird mit einem ‚nur‘ versehen – es war ‚nur‘ spiritueller Missbrauch, obwohl inzwischen jede*r nachlesen und wissen kann, dass dieser Missbrauch genauso tief in die Persönlichkeit eingreift und genauso verheerende Auswirkungen auf Selbstbild und Lebensfähigkeit der Betroffenen hat wie der sexuelle Missbrauch.“⁴⁶ Als Drittes wird das gesamte Phänomen des geistlichen Missbrauchs in Abrede gestellt mit dem Hinweis darauf, dass der Begriff zu schwammig sei und daher keine eindeutige Diagnose gestellt werden könne. Das Vierte Warnsignal ist zugleich eine Täter-Opfer-Umkehr, weil sie den Betroffenen vorwirft, sich selbst in die Situation begeben zu haben, bzw. in ihr verweilt zu sein. Stattdessen hätten sich die Opfer – so der Vorwurf – doch von der missbräuchlichen Gemeinschaft distanzieren– können. Die fünfte Strategie besteht darin das Geschehene ins Lächerliche zu ziehen. Jeder habe schon einmal eine langweilige Predigt oder einen griesgrämigen Beichtvater aushalten müssen.⁴⁷

Diese Abwehrstrategien erschweren einerseits dem im System gefangenen Mitglied den Missbrauch zu erkennen und zu benennen, andererseits können just diese allzu griffbereiten Strategien des Widerstandes als Red Flags für möglicherweise missbräuchlichen Struktur dienen. „Entscheidend ist der systemische Kontext. Geistlicher Missbrauch ist ein System manipulativer Dominanz, Ausbeutung und Gewalt“⁴⁸ und dieses System weiß sich gegenüber Kritik und Anfragen zur Wehr zu setzen. Die spirituelle Umdeutung von religiösem Vokabular, christlichen Tugenden und gemeinschaftlichen Lebensabläufen schaffen eine Art Parallelwelt, welche es den Betroffenen erschwert die egoistischen Absichten der Gemeinschaft oder der Täter*innen zu durchschauen. Am Ende des Tages geht es um eine Selbstbereicherung durch Ausbeutung: „Ausbeutung von Arbeitskraft, finanzielle Ausbeutung, Ausbeutung von emotionaler Zuwendung und geistlicher Motivation, Ausbeutung von Sexualität.“⁴⁹ Dessen ungeachtet können all diese Akte systemimmanent als Ausdruck der besonderen Religiosität und Auserwählung umgedeutet werden. In dieser Umdeutung besteht die Schwierigkeit des Benennens von Missbrauch. Wo auf der Seite der Täter*innen Unterdrückung, Ausbeutung und spirituelle Gewalt ausgeübt

⁴⁶ Ebd., 29.

⁴⁷ Vgl. ebd., 29.

⁴⁸ Ebd., 29.

⁴⁹ Ebd., 30.

wird, sieht die Seite der Opfer Gehorsam, Selbstverleugnung, Loslösung, Minderwertigkeit und Sündhaftigkeit. Erst wenn ein Perspektivenwechsel ermöglicht und die toxische Spiritualität als solche erkannt wird, können diese missbräuchlichen Umdeutungen religiöser Konzepte allmählich benannt und somit die Identifikation mit ihnen gebrochen werden. Opfer von geistlichem Missbrauch brauchen viel Zeit, um überhaupt zu realisieren, dass sie missbraucht wurden. Ebenso lange dauert der Zeitraum an, den Überlebende benötigen, um sich aus der missbräuchlichen Situation zu befreien. Doris Reisinger sieht den Grund dafür in der Tatsache, dass ein Aspekt des Missbrauchs darin besteht, den Opfern glaubhaft zu machen, es gäbe nur diese eine Wahrheit, in der sie leben. Das Erlebte sei also normal beziehungsweise sei das persönliche Scheitern ihr Unvermögen, in dieser einen einzigen Wahrheit leben zu können. Somit beginnt die Lösung aus dem geistlichen Missbrauch nicht mit der bloßen Erkenntnis, ein Opfer zu sein. Sie beginnt vielmehr mit einem Perspektivenwechsel, der das Sammeln neuer Erfahrungen und die Nutzung neuer geistlicher Ressourcen ermöglicht. Dies kennzeichnet den Beginn von Eigenverantwortung und die Möglichkeit, sich selbst wieder wahrzunehmen und zu erleben.⁵⁰

Für das Erkennen und Benennen ist also von zentraler Bedeutung, dass Opfer von geistlichem Missbrauch lernen, spirituelle Autoritäten und Praktiken kritisch zu betrachten. Dies ist der erste Schritt zu einer selbstbestimmten Spiritualität, der es den Betroffenen ermöglicht, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren und Grenzen zu setzen. Durch die Wiedererlangung ihrer eigenen spirituellen Identität können sie ihre Erfahrungen aus einer neuen Perspektive betrachten, diese bewerten und Missbrauch explizit als solchen benennen. Im Prozess des Erkennens und Benennens missbräuchlicher Erfahrungen ist für Betroffenen das Erzählen und Teilen ihrer Erfahrungen – ein Schritt, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.⁵¹ Inge Tempelmann weist auf die therapeutische Wirkung des Austauschs unter den Betroffenen hin und ermutigt alle Betroffene dazu, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen, und somit ihre Gedanken und Gefühle offen zu artikulieren und ihren Kummer zu verarbeiten.

⁵⁰ Vgl. D. REISINGER, Spiritueller Missbrauch, 172.

⁵¹ Vgl. I. TEMPELMANN, Auswege aus frommer Gewalt, 300f.

3.1.3. Entmystifizierung, Entängstigung und Enttarnung

Auf Erkennen und Benennen des geistlichen Missbrauchs folgt meist ein langer Weg hin zur eigenen Loslösung aus dem missbräuchlichen System. Auch dieser Weg aus dem Missbrauch, der im Folgenden kurz beleuchtet werden soll, dient zum besseren Verständnis der Voraussetzung für gute Präventionsmaßnahmen. Peter Hundertmark hat aus seiner Erfahrung als geistlicher Begleiter mehrere Etappen des Gesundungsprozesses nach geistlichem Missbrauch skizziert. Zu Beginn steht meist ein sehr hoher Leidensdruck, der die Betroffenen in eine existenzielle Krise stürzt, weil sie zwar ahnen, dass ein Verbleib in der geistlichen Gemeinschaft kaum mehr zu verkraften ist, sich aber gleichzeitig noch mit dem missbräuchlichen System identifizieren. Sie glauben immer noch an die Narrative der Gemeinschaft, welche letztlich Heil und Wahrheit verheißt. „Der Zwiespalt, der dabei entsteht, ist existentiell, wird aber lange weiter spiritualisiert oder nur mit der eigenen Unzulänglichkeit des/der Betroffenen erklärt.“⁵² Die Bindung an die Gemeinschaft ist in dieser Anfangsetappe noch so stark, dass sie einem Familienersatz gleichkommt.⁵³ Daher rührt auch die Tatsache, dass trotz des hohen Leidens- und Leistungsdrucks die Gemeinschaft immer noch als instinktiver Zufluchtsort gesehen wird, der Sicherheit und Stabilität vorgaukelt. Erst wenn dieser für ideal gehaltene Ort entmystifiziert wird, und die betroffene Person durch erste helfende Erfahrung von außerhalb der Gemeinschaft einen neuen Blick auf sich selbst und die Gemeinschaft einnehmen kann, beginnt ein Prozess der Herauslösung aus der missbräuchlichen Situation.

Im Prozess der Entmystifizierung bricht das Bedürfnis der Einzelnen auf, die erfahrenen Missbräuche genauestens zu analysieren und zu verstehen. Hierbei können sich die acht Indikatoren für totalitäre Systeme nach Robert J. Lifton als hilfreiches Instrument zur Einordnung des Erlebten erweisen.⁵⁴ In dieser Etappe kommt es oft zu einem Glaubensverlust. Dieser Verlust kann als notwendiger Schritt zur Distanzierung und zur Förderung der

⁵² P. HUNDERTMARK, Etappen eines Gesundungsprozesses nach spiritualisiertem Machtmissbrauch, URL: <https://geistlich.net/etappen-eines-gesundungsprozesses-nach-spiritualisiertem-machtmissbrauch> [Abruf: 17. Juni 2023].

⁵³ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 54f.

⁵⁴ Vgl. P. HUNDERTMARK, Etappen eines Gesundungsprozesses nach spiritualisiertem Machtmissbrauch, URL: <https://geistlich.net/etappen-eines-gesundungsprozesses-nach-spiritualisiertem-machtmissbrauch> [Abruf: 17. Juni 2023].

Selbstständigkeit und eventuell zur Bildung eines gesunden, eigenständigen Glaubenssystems angesehen werden.

Die Therapeut*in oder Berater*in spielt hier eine entscheidende Rolle, indem sie analytische Werkzeuge bereitstellt und den Prozess des Verstehens und Distanzierens unterstützt, ohne dabei den Heilungsprozess zu beschleunigen.⁵⁵ Ein nächster wichtiger Schritt der nun folgt ist die Etappe der Entängstigung. Hier werden die Betroffenen dazu animiert sich wieder selbst wahrzunehmen und ihren eigenen Bedürfnissen nachzuspüren. Konkret kann das zum Beispiel mit dem Ablegen von bisherigen Gebetspraktiken oder Bußübungen einhergehen. Dies kann durchaus auf Widerstand von Seiten der zu begleitenden Person stoßen, weil sie instinktiv einen spirituellen Nachteil oder gar eine göttliche Bestrafung fürchten. „Auch wenn von diesen Ritualen in der Regel keinerlei Trost ausgeht, versuchen viele Betroffene, ängstlich an ihnen festzuhalten. Die/der Seelsorger*in steht hier für die Erlaubnis zur spirituellen Pause ein und ist zugleich als Zeuge/Zeugin gefragt, dass Gott damit nicht „beleidigt“ wird.“⁵⁶ Hier wird die Angst vor Verdammung bei Nichteinhalten der in der Gemeinschaft erlernten Praktiken konfrontiert und *peu à peu* überwunden. Somit können Betroffene feststellen, dass ein Leben ohne auferlegte Praktiken nicht nur möglich, sondern sogar befreiend sein kann. Den Existenzängsten, welche in dieser Phase immer wieder aufflammen, begegnet man am besten durch ein unterstützendes Umfeld und eingeübte Alltagsroutinen.

Der Ausbruch aus einer geistlichen Gemeinschaft mit missbräuchlichen Mechanismen ist langwierig und erfordert viel Geduld und einen großen Kraftaufwand. Die gilt in erster Linie für die betroffene Person selbst, aber auch für Helfer*innen, welche ihr zur Seite stehen. Der Faktor Zeit darf dabei nicht unterschätzt werden. Der Prozess der Loslösung und Heilung ist äußerst langwierig und neben auch immer wieder von Rückschritten geprägt. „Die Aufarbeitung geht Wege, Umwege, Abwege und landet auch manchmal in einer Sackgasse, die ein Umkehren nötig macht.“⁵⁷ Die Rolle der Therapeuten*in bzw. der Begleiter*in besteht darin, auf mögliche Suizidgefährdungen zu achten, die Betroffenen an ihre Fähigkeit

⁵⁵ Vgl. P. HUNDERTMARK, Etappen eines Gesundungsprozesses nach spiritualisiertem Machtmissbrauch, URL: <https://geistlich.net/etappen-eines-gesundungsprozesses-nach-spiritualisiertem-machtmissbrauch> [Abruf: 17. Juni 2023].

⁵⁶ P. HUNDERTMARK, Von Betroffenen herausgefordert, 40.

⁵⁷ Ebd., 40f.

zur Selbstwirksamkeit zu erinnern und das Vertrauen in das Leben ohne und gegen das missbräuchliche System zu stärken.⁵⁸

Auf die Entmystifizierung und Entängstigung folgt schließlich die Enttarnung des missbräuchlichen Systems. Das bedeutet, dass die eigenen Ängste gezähmt sind und die Betroffenen die Erfahrung gemacht haben, dass ein Leben jenseits des missbräuchlichen Systems möglich und erfüllend ist. Hier konzentrieren sich die Betroffenen auf die Entlarvung des Systems, um andere vor ihrem eigenen Schicksal zu bewahren. Dennoch ist in dieser Phase eine Konfrontation mit den Tätern*innen oder den Verantwortlichen des Systems in der Regel nicht hilfreich und birgt ein hohes Risiko für den weiteren Gesundheitsweg der Überlebenden. Vielmehr ist es ratsam, die Resilienz der Betroffenen gegen wahrscheinliche Attacken des missbräuchlichen Systems zu erhöhen.⁵⁹ Dies geschieht unter anderem in dem die Grundbedürfnisse nach Bindung und Zugehörigkeit, Selbstwert und Orientierung durch das begleitende Umfeld immer wieder in den Blick genommen werden. So werden gelingende und vertrauenswürdige Beziehungen ein positives Gegenstück zum enttarnten missbräuchlichen System.⁶⁰ Wie oben schon angedeutet, können in dieser Phase analytische Instrumente hilfreich bei der Einordnung des Erlebten sein. Ein solches Instrument sind die acht Kategorien der gewaltlosen Gedankenumbildung von Robert J. Lifton, denen wir uns im Folgenden zuwenden wollen.

⁵⁸ Vgl. P. HUNDERTMARK, Etappen eines Gesundungsprozesses nach spiritualisiertem Machtmissbrauch, URL: <https://geistlich.net/etappen-eines-gesundungsprozesses-nach-spiritualisiertem-machtmissbrauch> [Abruf: 17. Juni 2023].

⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 69f.

3.2. Beschreibung missbräuchlicher Aspekte in geistlichen Gemeinschaften unter Zuhilfenahme der Kategorien von Robert J. Lifton über Gedankenumbildung

Eine effektive Prävention von geistlichem Missbrauch setzt voraus, dieses komplexe Phänomen greifbar zu machen. Im vorangegangenen Punkt wurde bereits aufgezeigt, wie ein Mitglied einer geistlichen Gemeinschaft einen systemischen Missbrauch zu erkennen und benennen vermag und es dem Mitglied im besten Fall auch gelingt, aus dem System auszubrechen. Diese wichtigen Erkenntnisse sollen später herangezogen werden, wenn es darum geht, angemessene Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Im nun Folgenden soll ein wichtiges analytisches Instrument genauer vorgestellt werden, welches Überlebenden helfen kann, ihre Erfahrungen einzuordnen. Es handelt sich um Robert J. Liftons Theorie zur Gedankenumbildung, welche er in seinem Buch *Thought reform and the Psychology of Totalism. A Study of 'Brainwashing' in China* beschreibt. Es wurde erstmals 1961 veröffentlicht. Seine Erkenntnisse basieren auf Studien, die Lifton in den Jahren 1954 und 1955 in Hong Kong zum Thema Gedankenumbildung oder *brainwashing* im kommunistischen China durchgeführt hat.⁶¹ Lifton erforschte die Methoden und Techniken der Gedankenkontrolle und Manipulation, die während der kommunistischen Revolution in China eingesetzt wurden.

Er bezeichnet diesen Prozess als „Gedankenumbildung“ und analysiert, wie er sowohl auf individueller Ebene, als auch auf gesellschaftlicher Ebene wirkt. Lifton beschreibt dabei einerseits verschiedene Stufen der Gedankenumbildung, welche eine Person durchläuft und dabei ihr Denken, ihre Überzeugungen und ihre Selbstwahrnehmung verändert werden. Andererseits betrachtet er, wie soziale Gruppen oder politische Systeme psychologische Mechanismen zur Beeinflussung und Kontrolle von Menschen einsetzen. Anhand von Fallstudien einzelner Personen, die einer Gedankenumbildung unterzogen wurden, zeigt er die psychologischen Auswirkungen auf das Individuum auf. Dazu gehören unter anderem der Verlust der eigenen Identität, die Ideologisierung im Sinne des gewünschten Systems und eine Verhaltensmodifikation im Sinne des Kodex der sozialen Gruppe. Besonders

⁶¹ Vgl. R. J. LIFTON, *Thought Reform and the Psychology of Totalism A Study of Brainwashing in China*, Chapel Hill 1989, xi.

relevant für den Kontext der vorliegenden Arbeit ist die Tatsache, dass es sich bei der von Lifton beschriebenen Gedankenumwandlung um eine Form der Gehirnwäsche handelt, die gänzlich ohne physische Gewalt auskommt. Er betitelt die Darstellung dieses Prozesses vielmehr als „Ideologischer Totalitarismus“ und bringt so die Absolutheit des Zugriffs auf sämtliche Bereiche des menschlichen Lebens im Namen einer Ideologie zum Ausdruck. Ebenso aufschlussreich ist die Tatsache, dass der von Lifton beobachteten Mechanismus der Gedankenumbildung bei den betroffenen Personen „zeitweilig eine durchaus berauschte Atmosphäre erzeugte, die die Betroffenen gewissermaßen unter Strom setzte und ihnen zunächst Antrieb verlieh.“⁶² Die verheerenden Wirkungen des Prozesses wurden erst im Laufe der Zeit sichtbar. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigten sich weitere Psychologen mit Liftons Erkenntnissen und wandten diese auf den Kontext von Sekten und religiösen Gruppierungen an. Dabei fiel auf, dass die Beeinflussung des Bewusstseins auf gewaltfreie und äußerst subtile Weise durch Täuschung und Manipulation praktiziert wurde. Bemerkenswert am religiösen Kontext ist, dass die Betroffenen sich in einem vermeintlich sicheren und vertrauenswürdigem Umfeld befinden, das von Freund*innen und Gleichgesinnten geprägt ist. Innerhalb dieser sozialen Dynamik kooperieren sie unbedacht und unwissentlich mit den heimlich agierenden Täter*innen. Mitglieder gehen gutgläubig davon aus, dass sie im Vollbesitz ihrer Entscheidungsfähigkeit sind und daher autonom und frei von externem Einfluss agieren. Des Weiteren geben Gemeinschaftsmitglieder, die sich in einem vertrauten Umfeld wähnen, intime Geheimnisse preis. Dieses erschlichene Wissen kann später von den Manipulator*innen gegen ihre Opfer verwendet werden, entweder um sie zu erpressen oder sie in ein immer enger werdendes Netz von weiteren Manipulationen zu verstricken. Die Opfer sind oftmals nicht in der Lage, die manipulativen und kontrollierenden Mechanismen zu entlarven und kooperieren, ohne es zu ahnen, gleichsam aktiv an ihrer eigenen Instrumentalisierung.⁶³ Diese wahrgenommene Kollaboration – wenn auch unter dem Einfluss geschickter Täuschungen – führt im Nachhinein bei Überlebenden oft zu Scham und Schuldgefühlen. In einer perfiden Täter-Opfer-Umkehr wird ihnen dies auch von außen oft genug gespiegelt und führt so zu einer sekundären Viktimisierung. Erst mit der Entlarvung des Schleiers aus Lügen und Manipulationen wird ein Freiraum für wahre

⁶² S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 72.

⁶³ Vgl. ebd., 95.

Erkenntnis ihrer Unschuld geschaffen. Sekten und religiöse Gruppen verwenden zur Ideologisierung ihrer Mitglieder gerne Trancezustände, die – stark vereinfacht dargestellt – durch einen Wechsel von entspannten meditativen Wiederholungen mit hochkonzentrierten Bewusstseinszuständen erzeugt werden. So werden beispielsweise lange Sitzungen mit meditativen Gesängen oder Gebetsmantras im Wechsel mit fokussierter Aufmerksamkeit für Vorträge und Lehrstunden abgehalten. In diesem veränderten Bewusstseinszustand verwischt die Wahrnehmung der eigenen Identität, der Verstand wird eingelullt und verliert so an Scharfsinnigkeit. Somit wird der Mensch beeinflussbarer für irrationale Gedankengänge und Ideologien. Zusätzlich werden Verhaltensmodifikationstechniken eingesetzt, bei denen positive Verstärkung verwendet wird, um erwünschtes Verhalten zu belohnen, während negative Verstärkung angewendet wird, um unerwünschtes Verhalten zu bestrafen. Die Indoktrination innerhalb einer sektiererischen Gemeinschaft wird somit durch verschiedene sozialpsychologische Mechanismen verstärkt. Auf diese Weise werden die Mitglieder weiter im Trancezustand gehalten und die Indoktrination wird verstärkt.⁶⁴

In unterschiedlichen Variationen finden sich bestimmte Merkmale der Gedankenumbildung ebenfalls in christlichen Gemeinschaften wieder. Diese Elemente können ein Umfeld schaffen, das missbräuchliches Verhalten und dysfunktionale Strukturen begünstigt, was letztendlich zu geistlichem Missbrauch führen kann. Die Kategorien von Robert J. Lifton können somit ein Schlüssel zum Verständnis dafür sein, „inwieweit das Denken, Fühlen und Handeln von Menschen innerhalb eines geistlich missbräuchlichen Systems beeinflusst wird und weshalb der Ausstieg aus einer solchen Gruppierung so schwierig ist.“⁶⁵ Liftons Kategorien dienen weiterhin als analytisches Instrument, um missbräuchliche soziale Prozesse aufzugliedern. Dadurch lässt sich nachvollziehen, wie Mitglieder einer Gemeinschaft ihr Selbst und ihre Freiheit zugunsten einer Anpasstheit an die Ideologie einer Gruppierung aufgeben.

Es mag zunächst befremdlich wirken, kirchlich approbierte Gemeinschaften mit Erkenntnissen aus der Sektenforschung zu beleuchten. Geistliche Gemeinschaften können innerhalb der kirchlichen Struktur, je nach Beschaffenheit und institutioneller Reife, ein abgeschottetes Eigenleben entwickeln. Somit öffnet sich die Tür zu einem Dunkelraum, der

⁶⁴ Vgl. ebd., 95f.

⁶⁵ Ebd., 71.

gepaart mit dem Angebot eines erhabenen, religiösen Ideals und einem klaren Lebensmodell, durchaus für dysfunktionale Strukturen und abusive Dynamiken anfällig ist. Die Leitung durch eine charismatische Gründerfigur, die ohne jegliche Supervision oder ausgleichenden Beistand das Leben ihrer Untergebenen prägt, mag ihr Übriges dazu beitragen. Der Sekretär der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens hat unlängst darauf hingewiesen, dass der Vatikan im Juli 2021 gegen zehn Ordensgründer wegen verschiedener Arten von Missbrauch ermittelt hat.⁶⁶ Hildegund Keul hat mit Johanna Voithofer eine Liste mit gut zwei Dutzend Namen von gestürzten Gründer*innen von in Frankreich tätigen Gemeinschaften veröffentlicht.⁶⁷ Freilich können Leitungsverantwortliche, die zu selbstkritischer Reflexion fähig sind, einer Gruppierung auch zu einem gesunden Reifungsprozess verhelfen.

Im nun Folgenden sollen Liftons acht Kriterien der Gedankenumbildung im Einzelnen vorgestellt werden. Außerdem soll anhand einiger Beispiele aus der Literatur veranschaulicht werden, wie die jeweiligen Kriterien auch in neuen geistlichen Gemeinschaften Nährboden für die Entfaltung sektiererischer Tendenzen sein können. Die Aufgliederung in einzelne Merkmale soll das komplexe Phänomen des geistlichen Missbrauchs greifbarer machen. In der Praxis überlappen sich natürlich viele dieser Merkmale oder bedingen sich gegenseitig. Der theoretische Ansatz, Liftons *thought reform* auf geistliche Gemeinschaften anzuwenden, findet sich in der deutschsprachigen Literatur zum ersten Mal in Inge Tempelmanns Grundlagenwerk *Geistlicher Missbrauch. Auswege aus frommer Gewalt: ein Handbuch für Betroffene und Berater* und wurde seitdem ob seiner Trefflichkeit von verschiedenen Autor*innen wieder aufgegriffen.⁶⁸ Wollen wir uns nun den acht Kriterien zuwenden, um einen soliden Grundstock an Erkenntnissen zu gewinnen, welche später bei der Ableitung von effektiven Präventionsmaßnahmen helfen sollen.

⁶⁶ Vgl. [KATHOLISCH.DE], Erzbischof: Vatikan ermittelt derzeit gegen zehn Gemeinschaftsgründer. URL: <https://www.katholisch.de/artikel/30760-erzbischof-vatikan-ermittelt-derzeit-gegen-zehn-ordensgruender> [Abruf: 21. Juni 2023].

⁶⁷ Die Liste befindet sich im Anhang der von Hildegund Keul herausgegebenen Übersetzung von C. Hoyeau, *Der Verrat der Seelenführer*, 285–292.

⁶⁸ Vgl. I. TEMPELMANN, *Auswege aus frommer Gewalt*, Kapitel 5 - Prozesse der Gedankenumbildung.

3.2.1. Die Kontrolle des Umfelds (*milieu control*)

Der Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Gedankenumbildung liegt in einer umfassenden Kontrolle der menschlichen Kommunikation und Information. Dies bedeutet die Überwachung der Interaktionen mit der äußeren Welt, welche im besten Fall auch eine Beeinflussung der inneren Gedanken des Menschen nach sich zieht. Lifton schreibt dazu: „*In order to be the engineers of the human soul, they must first bring it under full observational control.*“⁶⁹ Auf diesem Fundament fußt die Manipulation der Gedanken. In neuen geistlichen Gemeinschaften geschieht dies durch die Einsetzung sogenannter „Ausbilder“, welche neue Mitglieder in das Wesen und Leben der Gemeinschaft einführen. In diesem Zug werden soziale Kontakte zu Familie und Freunden immer stärker reguliert und eingeschränkt. Lifton führt dazu aus, dass die äußere Kontrolle allmählich zu einer internalisierten Kontrolle wird und sich somit die innere Kommunikation des Individuums steuern lässt.⁷⁰ Spiritualisiert wird diese Haltung laut Gerhard Hörting auch biblisch: „Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich.“ (Mt 12,30) „Diese [...] Stufe ist etwa durch eine Abschottung der Gemeinde bzw. Gemeinschaft gegeben, indem der vertrauensvolle Kontakt mit anderen Seelsorgern (z.B. aus der Nachbarschaft) soweit wie möglich erschwert und negativ bewertet wird.“⁷¹ Neben der Abschottung findet in der Kontrolle des sozialen Umfelds auch eine Kategorisierung der Kontakte statt. Diese wird von der Leitung der Gemeinschaft durch entsprechende Kommentare, Verbote oder Empfehlungen vor der Gruppe oder in Einzelgesprächen wiederholt suggeriert. So werden bald soziale Kontakte aber auch Informations- und Interaktionsmöglichkeiten als erwünscht oder unerwünscht, hilfreich oder schädlich und so weiter eingestuft.⁷² Das manipulative Umfeld strebt danach, sich selbst als die alleinige Quelle der Wahrheit und Zuverlässigkeit darzustellen. Dies wird erreicht, indem die Individuen gezielt von der Außenwelt und abweichenden Meinungen sowie Erfahrungen abgeschnitten werden – ein systematischer Prozess, der darauf abzielt, jeglichen externen Einfluss und alternative Perspektiven zu unterbinden. Lifton weist darauf

⁶⁹ R. J. LIFTON, *Thought Reform*, 421.

⁷⁰ Vgl. W. STEINER, *Gedankenumbildung*. URL: <https://www.geistlicher-missbrauch.ch/> | Gedankenumbildung [Abruf: 21. Juni 2023].

⁷¹ A. WITWER, *Geistlicher Missbrauch. Eine „Vergewaltigung“ der göttlichen Tugenden. Missbrauch von Glaube, Hoffnung und Liebe*, in: G. HÖRTING (Hg.), *Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposion: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung*, Wien 2021, 95–102, 101.

⁷² Vgl. S. BUTENKEMPER, *Toxische Gemeinschaften*, 73.

hin, dass dem Individuum so die Möglichkeit genommen wird, auf das Zusammenspiel zwischen externen Informationen und innerer Reflexion zurückzugreifen. Dies ist für die Überprüfung der Realität der Umgebung und die Aufrechterhaltung einer eigenständigen Identität unerlässlich. Der Person wird also verwehrt, das nötige Maß an Unabhängigkeit zu bewahren, das erforderlich ist, um die Welt um sich herum zu verstehen und seine eigene Identität zu entwickeln.⁷³ Die Kontrolle des Milieus ist umfassend und macht deshalb auch vor der eigenen Familie keinen Halt. Ebenso wird der Kontakt zu unerwünschten Freundschaften oder Kolleg*innen reguliert. Gleiches gilt für den Zugang zu Nachrichten, Literatur und Filmen; selbst der Kleidungsstil wird oft vorgeschrieben sowie angemessene Hobbies und Freizeitgestaltung vorgegeben. „Gegründet ist dieser Kontrollanspruch auf der Überzeugung, die Gruppe sei im Besitz der ‚Wahrheit‘ und wisse deshalb, was für und die Einzelne gut und richtig sei.“⁷⁴ Der Begriff der „Wahrheit“ wird in diesem Kontext instrumentalisiert, um den Mitgliedern eine Schwarz-Weiß-Sicht auf die Welt zu indoktrinieren. Dies steht im engen Zusammenhang mit der Reinheit der Lehre, auf welche weiter unten noch genauer eingegangen wird.

Als Beispiel des subtilen Beginns einer Kontrolle des Umfeldes soll der Bericht von Marie-Laure Janssens dienen, die aus ihrer Zeit als junge Ordensfrau erzählt. Die Novizenmeisterin betonte das Unvermögen der eigenen Familien eventuelle Schwierigkeiten der Schwestern zu verstehen und dass es daher besser sei, diese in ihren Briefen an die Familie ganz auszusparen: „Es ist wichtig, dass ihr in Kontakt mit ihnen bleibt. Sie leben nicht unser Leben, sie haben nicht unsere Berufung, sie haben nicht die Gnade, uns zu verstehen und uns in unseren Kämpfen zu helfen. Die Nächstenliebe verlangt von uns ihnen zuzuhören und Fragen zu stellen, anstatt von uns selbst zu sprechen.“⁷⁵ Hier zeigt sich die Praxis der schrittweisen Abschottung der Gemeinschaftsmitglieder von äußeren Einflüssen. Am Ende des Tages bleiben als einzige Ansprechpartner*innen bei Problemen, Zweifeln oder Fragen, die Leiter*innen der Gemeinschaft, weil in solchen Gemeinschaften sehr oft die

⁷³ Vgl. R. J. LIFTON, *Thought Reform*, 421.

⁷⁴ S. BUTENKEMPER, *Toxische Gemeinschaften*, 73.

⁷⁵ „Il est important que vous gardiez le contact avec eux.» [...] «Ils ne vivent pas notre vie, ils n'ont pas la vocation » disait-elle. «Ils n'ont pas la grâce pour nous comprendre et nous aider dans nos luttes. » [...]« La charité exige de nous que nous les écoutions et les interroignons, plutôt que de parler de nous-mêmes », [...]“ M.-L. Janssens, M. Corre, *Le silence de la Vierge. Abus spirituels, dérives sectaires: une ancienne religieuse témoigne*, Montrouge 2017, 53 [Übers. Alexandra Wanker].

Beziehungen unter den Mitgliedern streng reguliert sind. Das einzig gültige Narrativ im Blick auf Gott, die Welt und den Einzelnen wird von der Gemeinschaft vorgegeben. Sie ist der einzige Referenzpunkt, der übrig bleibt. Die Autorität wiederholt die „Wahrheit“ so lange, bis die Gemeinschaftsmitglieder sie sich selbst zu eigen gemacht haben.

Eine weitere Technik zur Isolation der Mitglieder von ihrem alten Umfeld ist die zeitintensive Einbindung in Aktivitäten der Gemeinschaft, dazu gehören regelmäßige Treffen, persönliche Gespräche und gemeinsame Wochenenden. Durch diese Aktivitäten wird die Identifikation mit der Gruppe gestärkt und gleichzeitig räumliche Isolation vom bisherigen Umfeld sichergestellt. Diese Treffen finden oft weit entfernt vom Wohnort der Mitglieder statt und sind mit festgelegten Aktivitäten, wie Vorträgen oder Gebeten geplant, was den Mitgliedern wenig Raum zum Nachdenken lässt. Je mehr ein Mitglied in diese Dynamik eintaucht und sich von seinem ursprünglichen Umfeld distanziiert, desto schwieriger wird es für diese Person, sich davon zu lösen.⁷⁶ Angestrebtes Ziel der Milieukontrolle ist eine durch Abschottung von der Außenwelt immer stärkere Internalisierung der proklamierten Gemeinschaftswerte und ihrer Narrative. Auf diese Weise verliert die betroffene Person immer mehr ihre eigene freie Meinung, ihr eigenes Urteil, kurz – ihre Selbstbestimmtheit. Für Mitglieder einer solchen Gemeinschaft mag sich das zeitweise auch gut anfühlen, weil ihnen die mühsame Arbeit der Unterscheidung der Geister und das Fällen von selbstbestimmten, verantwortlichen Entscheidungen erspart bleibt. „In einer komplexen und manchmal unübersichtlichen Welt, in der es zunehmend schwerfällt, sich zu orientieren, kann eine solch klare Einteilung der Welt in schwarz und weiß durchaus befreiend und entlastend wirken.“⁷⁷ Die Langzeitfolgen einer intensiven Milieukontrolle sind jedoch verheerend. Es setzt eine Persönlichkeitsveränderung ein. Dies zeigt sich vor allem beim Ausstieg aus der Gemeinschaft, wenn es zum sogenannten *Floating* kommen kann. Das bedeutet, die von der Gemeinschaft übergestülpte Persönlichkeit weicht allmählich der eigentlichen Persönlichkeit, meldet sich aber in manchen Momenten noch durch einen Rückfall in das Denken des missbräuchlichen Systems zurück. Dies kann heftige Emotionen wecken und bisweilen zu einer handfesten Retraumatisierung führen. Die Kontrolle des Milieus wurde eingangs als Dreh- und Angelpunkt der Gedankenumbildung

⁷⁶ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 73.

⁷⁷ Ebd., 74.

eingeführt. Diese geht Hand in Hand mit der „Wahrheit“, durch welche die Gemeinschaft bisherige Einflüsse von außen substituieren möchte. Dieser mystischen Manipulation wollen wir uns im Folgenden zuwenden.

3.2.2. Mystische Manipulation oder geplante Spontanität

Das nächste von Lifton herausgearbeitete Merkmal für Gedankenumbildung ist die sogenannte mystische Manipulation oder geplante Spontanität. Damit ist die Einfädelung und Deutung eines scheinbar spontanen Ereignisses als Bestätigung für besondere mystische Erwählung zu verstehen. Diese Erwählung kann sich sowohl auf die Gruppe als Ganze, als auch auf ein Individuum, meist die charismatische Leitungsperson, beziehen. So wird die besondere Erwählung durch scheinbar zufällige Umstände oder Ereignisse legitimiert. Diesen Ereignissen oder der Leitungsperson wird eine besondere mystische Bedeutung zugesprochen. Ziel ist in jedem Fall eine Täuschung der Gruppenmitglieder, um deren Weltbild noch weiter zu polarisieren. Der Dualismus lautet dann: „Wir sind die Guten, die anderen sind die Bösen. Wir haben eine besondere Mission, wir sind besonders auserwählt, bei uns lernst du den Weg zum Heil, denn wir haben die Wahrheit, die anderen nicht.“

Diese mystische Manipulation geht meist damit einher, dass zur Erfüllung der besonderen Mission der Gemeinschaft alle anderen Bedürfnisse des Individuums relativiert werden. Dieses Ziel heiligt auch die Mittel, die zur Erreichung notwendig sind. Somit wird jedes Handeln (auch unethisches Handeln) legitimiert und all jene, welche Kritik gegenüber der Gruppe äußern, werden als Nichterwählte abgestempelt. Des Weiteren dient die manipulative Mystik dazu, die Leiter*in der Gruppe als ein besonderes Sprachrohr Gottes zu etablieren. Dieser Mensch wird als besonderes Geschenk Gottes an die Gemeinschaft gesehen und von den gutgläubigen Mitgliedern gerne angenommen, weil die Leiter*in nah- und greifbarer ist, als einen langen mühsamen Weg echter Mystik zu beschreiten. Die leitende Person ist meist auch die geistliche Begleitung der individuellen Mitglieder und kann ihre Position als göttlich begnadete Autorität geltend machen, persönliche Entscheidungen der Begleiteten bestimmen. All dies natürlich im Namen Gottes und seines göttlichen Willens. Befähigung zur spirituellen Autonomie, zur geistlichen Unterscheidung und zur sorgsam Prüfung von Entscheidungen bleiben dabei auf der Strecke. „Es kommt dann also auch im Forum Internum nicht zu einer Begleitung, die Empfehlungen gibt,

sondern zu einer Leitung, die vorgibt, was zu tun und zu lassen ist.“⁷⁸ Die mystische Manipulation macht auch kritisches Hinterfragen der Anweisungen oder der Lehre unmöglich. An einen Widerspruch ist nicht zu denken, in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine quasi göttliche Offenbarung seines Willens handelt. Auf Gehorsam wird in neuen geistlichen Gemeinschaften ohnehin viel Wert gelegt und dies kann auch durch zahlreiche Zitate aus der Heiligen Schrift und den Schriften der Heiligen belegt werden.

So wurde beispielsweise einem jungen Mönch bei seiner Einkleidung vom Generaloberen der Gemeinschaft ein Zitat Jesu an Petrus mit auf den Weg gegeben. „Als du jünger warst, hast du dich selbst gegürtet und gingst, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden bist, wirst du deine Hände ausstrecken und ein anderer wird dich gürtet und dich führen, wohin du nicht willst.“ (Joh 21,18). Dem Ordensmann war sofort klar, dass dies eine „göttlich legitimierte“ Aussage war, dass er künftig innerhalb der Ordensgemeinschaft nicht mehr dorthin gehen dürfe, wohin er wolle. Prompt folgte auf seine Profess, die Anweisung, seine europäische Heimat zu verlassen und nach Afrika in die Mission zu gehen.⁷⁹ Eine Unterscheidung der Geister und adäquate Prüfung der Eignung war nicht nötig, weil der spiritualisierte Zuspruch durch den Generaloberen für sich spricht. Der junge Ordensmann nimmt die Treueprüfung willig auf sich und fängt an, seinen eigenen Wahrnehmungen, welche der Weisung entgegenstehen, zu misstrauen. Er hält seine Gefühle und Empfindungen für einen Ausdruck des Eigenwillens, der geläutert oder besser gleich abgetötet werden müsse, weil er dem Willen Gottes entgegenstehe.⁸⁰

Die mystische Manipulation kann auch auf Außenstehende eine starke Wirkung haben und in ihnen den Wunsch wecken, sich dieser auserwählten Gruppe anzuschließen. Dies erfordert jedoch ein hohes Maß an Vertrauen und einen geradezu kindlichen Glauben. Sie suchen in der Gruppierung einen Familienersatz und hoffen, in der dort verkündeten Doktrin persönliches Heil zu erlangen. Im Namen des besonderen Auftrags, welcher der Gruppe anheimgegeben ist, stellen sie alle anderen Bedürfnisse zurück und wännen sich somit selbst als Teil der auserwählten Elite. Dafür lohnt es sich auch, Abstriche im persönlichen Leben

⁷⁸ S. HOFFMANN, Geistlichen Missbrauch verhindern. Erfahrungsbericht und Präventionsempfehlungen, in: Herder Thema: Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch (2020) 18–20, hier: 19.

⁷⁹ Vgl. ebd.

⁸⁰ Vgl. ebd.

zu machen und so manches Leid auf sich zu nehmen. Der geistliche Missbrauch instrumentalisiert also ein falsch verstandenes Streben nach persönlicher Heiligkeit. Ebenso wird ein überspannter Eifer für die Neuevangelisierung einer ungläubig gewordenen Welt, und die Rettung der lau gewordenen Großkirche instrumentalisiert. „Alle Gedanken, Gefühle oder Verhaltensweisen, die dieses höhere Ziel infrage stellen oder behindern, werden als egoistisch, belanglos, oberflächlich, vergänglich oder diesseitig bewertet.“⁸¹ Sie haben keine Bedeutung gegenüber der großen und übergeordneten Mission und müssen daher zurückgestellt, verdrängt und vernachlässigt werden.

Ein durch mystische Manipulation geschürter Eifer verzichtet auf grundlegende Bedürfnisse wie ausreichende Erholung, Hobbies und so weiter, richtet aber auch existentielle Lebensumstände wie Berufswahl, Wohnort und Lebensstand danach aus. Erst wenn es zum Vertrauensbruch zwischen Mitglied und Gemeinschaft beziehungsweise deren Leitung der Gemeinschaft kommt, verliert dieses übergeordnete Missionsziel seine antreibende Wirkung. An diesem Punkt kann die betroffene Person eine sogenannte Schachfiguren-Psychologie entwickeln. Lifton meint damit, dass die Person sich von der Übermacht der Gruppe überwältigt sieht und sich somit in eine scheinbare Anpassung und Unterordnung flüchtet. Dadurch entwickelt sie eine erhöhte Sensibilität für jegliche Anzeichen von Spannungen oder Stimmungsschwankungen innerhalb der Gruppe und übt vorausseilenden Gehorsam.⁸² Zugleich trägt ihr taktisches Mitwirken nicht nur zur Selbsttäuschung bei, sondern auch zur Manipulation und Täuschung anderer Kolleg*innen. Diese mystische Manipulation bildet somit die Grundlage für das nächste Kriterium der Gedankenumbildung, der Forderung nach Reinheit.

3.2.3. Forderung nach Reinheit (demand of purity)

Wie weiter oben schon angedeutet, lebt die Gedankenumbildung, ähnlich wie in allen Situationen des ideologischen Totalitarismus, von einer deutlichen Aufteilung der Erfahrungswelt in erwünscht und unerwünscht, in Gut und Böse, in „wir“ und „die Welt da draußen,“ kurzum in rein und unrein. Selbstverständlich gelten als gut und rein jene Ideen, Gefühle und Handlungen, die mit der Ideologie der Gruppierung übereinstimmen; alles

⁸¹ S. BUTENKEMPER, *Toxische Gemeinschaften*, 77.

⁸² Vgl. ebd.

andere wird als böse und unrein abgewertet werden. Dies ist mit dem dritten Merkmal der Gedankenumbildung, nämlich der Forderung nach Reinheit (*demand of purity*) gemeint.⁸³

Im Kontext junger geistlicher Gemeinschaften äußert sich dies oft als eine Einteilung des persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens in Tugend und Laster, Gnade und Sünde und letztlich auch in Verhaltensweisen, die als heiligmachend und erlösend gelten, während andere als verwerflich und zur Verdammung führend angesehen werden. Konkret führt dieses Schwarz-Weiß-Denken in einer missbräuchlichen Gemeinschaft auch dazu, dass alle Lebensvollzüge einer solchen Dichotomie unterzogen werden. Erwünschtes oder unerwünschtes Verhalten, gute und böse Kontakte zur Außenwelt, gesunde und ungesunde Lehre, aber auch Bereiche des Lebens wie Hobbies, Musik, Literatur und vieles mehr. In allen Bereichen gilt es, nach dem Reinen zu streben und das Unreine zu verbannen. So kann beispielsweise ein gewisser Kleidungsstil als „erwünscht“ oder „rein“ gelabelt werden und allen Mitgliedern, die sich nach ihrem eigenen Geschmack kleiden, wird indirekt oder direkt klargemacht, dass sie sich auf dem Holzweg befinden.⁸⁴ Ein Kleidungsstil, welcher die fraulichen Reize unterstreicht wird als unrein deklariert. Dazu können unter Umständen auch pseudo-spirituelle Vergleiche mit dem vermuteten Kleidungsstil der Jungfrau Maria bemüht werden. In Bezug auf die Zensur von Lektüre bzw. die Auswahl von reiner Lektüre, berichtet Doris Wagner in ihrem autobiografischen Bericht über ihre Zeit in einer neuen geistlichen Gemeinschaft, wie ihre Leiterin die jungen Schwestern zur Bewahrung der Reinheit animierte: „Je weniger wir das reine Licht des Charismas durch ein anderes Licht verdunkeln, desto schneller werden wir auf dem Weg der Bekehrung vorankommen. [...] ‚Ein ohne Erlaubnis gelesenes Buch ist wie ein unehelich empfangenes Kind.‘“⁸⁵ Dieser drastische Vergleich veranschaulicht die Tatsache, dass die Forderung nach Reinheit keine Nuancen und Zwischentöne zulässt. Darüber hinaus wird das Ideal der absoluten Reinheit zur Handlungsmaxime erhoben, die Verhaltensweisen, aber auch Reglementierung, legitimiert. Somit muss jedes Mitglied sich an diesem Standard – der für erreichbar gehalten wird – messen lassen. Alles, was nicht dem leuchtenden Vorbild des Ideals entspricht, welches die Gruppe meist in der charismatischen Leiterfigur verkörpert sieht, muss

⁸³ Vgl. R. J. LIFTON, *Thought Reform*, 423.

⁸⁴ Vgl. S. BUTENKEMPER, *Toxische Gemeinschaften*, 78.

⁸⁵ D. REISINGER, *Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau*, München 2016, 150.

korrigiert und ausgemerzt werden. Nur Verhaltensweisen, welche dem Ideal entsprechen, werden mit Lob und Anerkennung belohnt.

Das, was für die äußeren Verhaltensweisen gilt, kann analog auch auf innere Einstellungen, Meinung und Denkweisen übertragen werden. Auch in der Innenwelt des Mitglieds besteht die Forderung nach Reinheit. So können normale menschliche innere Regungen für ein Gemeinschaftsmitglied zu Selbstablehnung und Selbstverdammung führen, weil sie nicht dem propagierten Reinheitsideal entsprechen. Die Forderung nach Reinheit ist für die Dynamik der Mitglieder untereinander wahrhaft toxisch. Sie führt von gegenseitiger Verurteilung bei Nichteinhaltung der Regeln bis hin zu „Kritik, Demütigungen, Ächtung oder sogar einer Strafe, [...] entweder im ‚vertrauten‘ Zweier- oder Dreiergespräch oder öffentlich vor der ganzen Gruppe.“⁸⁶ In solch einem Umfeld entstehen tiefe Schuld- und Schamgefühle, da die Betroffenen immer wieder hinter dem unerreichbaren Ideal zurückbleiben. Der Wunsch nach perfekter Reinheit, führt dazu, dass jede Handlung einer ideologischen Prüfung unterzogen wird, sei es durch die betroffene Person selbst, die Gruppe oder eine Autoritätsperson. Auf diese Weise wird auch missbräuchliches oder übergriffiges Verhalten von Leitungspersonen mit Verweis auf die Reinheit gerechtfertigt. Falls nötig, werden dazu auch Fakten und Handlungen verdreht, uminterpretiert, spiritualisiert oder gemäß der Ideologie der Gemeinschaft ausgelegt. Die Leiter*innen stehen als Richter*innen über rein und unrein und können diese moralische Autorität gezielt benutzen, um Schuld- und Schamempfinden in den Betroffenen hervorzurufen. Dieser affektive Hebel dient zur Kontrolle und Manipulation der Mitglieder und zur Rechtfertigung des abweichenden Verhaltens der leitenden Personen. „Auf diese Weise entsteht eine sehr mächtige emotionale Fessel, die die Betroffenen an die verantwortlichen Personen kettet.“⁸⁷ Verschärft wird diese Dynamik zusätzlich durch das sogenannte Ritual des Sündenbekenntnisses, welches im nun Folgenden näher betrachtet werden soll.

⁸⁶ S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 79.

⁸⁷ Ebd., 80.

3.2.4. *Ritual des Sündenbekenntnisses (cult of confession)*

Aus den drei vorgenannten Punkten resultiert ein ausgeprägtes Elitedenken innerhalb der Gemeinschaft. Die Kontrolle des Umfelds, die mystische Manipulation und die Forderung nach Reinheit führen dazu, dass sich Mitglieder und Leiter*innen der Gemeinschaft als besonders auserwählt und im Besitz der „Wahrheit“ fühlen. Eine weitere Konsequenz daraus ist ein übermäßiger Gehorsam der Mitglieder gegenüber Leiterfiguren, aber auch in Bezug auf die Regeln und das Ideal der Gemeinschaft. Das unerreicht hohe Ideal und die oft minutiösen Regeln, führen immer wieder zu Erfahrungen des Scheiterns, und schüren so Schuld- und Schamgefühle unter den Mitgliedern.⁸⁸ Dieses Dilemma wird im Prozess der Gedankenumbildung durch das Ritual des Sündenbekenntnisses tunlichst ausgenutzt. Die von der Gemeinschaft erwünschten Verhaltensweisen werden durch dieses Ritual verstärkt und überprüft und jeder Verstoß dagegen wird somit geahndet.

Im Unterschied zum katholischen Sakrament der Beichte geht es also in erster Linie um ein Bekenntnis des Verstoßes gegenüber den menschengemachten Regeln des Systems und somit die Kontrolle der *compliance* der Mitglieder. Das Sakrament der Versöhnung fokussiert sich im Unterschied dazu auf die Verstöße gegenüber der Liebe Gottes, seinen Gesetzen oder die Verfehlungen gegen die Nächstenliebe, also „ein Bekenntnis im Sinne der Anerkennung und des Lobpreises der Heiligkeit Gottes und seines Erbarmens gegenüber dem sündigen Menschen“ (KKK 1424). Das Ritual des Sündenbekenntnisses im Sinne der Gedankenumbildung zielt also darauf ab die Niederlagen und Differenzen in Bezug auf die maßgebliche Lehre der Gruppe herauszuschälen. „Mittels der Beichte werden Mitglieder dazu gebracht, vergangenes und gegenwärtiges Verhalten, Kontakte mit anderen und unerwünschte Gefühle offenzulegen, angeblich um sich zu entlasten und frei zu werden.“⁸⁹ Statt Entlastung und Befreiung ist die versteckte Absicht eine Überprüfung des Mitglieds auf den Grad seiner Loyalität hin. Nichtsdestotrotz erfahren Mitglieder das Sündenbekenntnis zunächst als positiv. Zum einen entsteht der Eindruck, dass die Beichtkultur ein wesentlicher Bestandteil sei, der die Zugehörigkeit zur Gruppe ausmacht.

⁸⁸ Vgl. K. A. FUCHS, Wenn Körper und Seele leiden. Eine psychologische Perspektive des geistlichen Missbrauchs, in: G. HÖRTING (Hg.), Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposium: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung, Wien 2021, 13–28, 19.

⁸⁹ I. TEMPELMANN, Auswege aus frommer Gewalt, 128.

Zum anderen rührt das Sündengeständnis von einem Bedürfnis her, die eigene Schwäche und die wiederholten Verfehlungen gegenüber dem Gemeinschaftsideal jemandem zu bekennen. Durch das öffentliche Bekenntnis von gegenwärtigen und vergangenen Verfehlungen entsteht paradoxerweise ein Gemeinschaftsgefühl, das oft auch mit starken Emotionen einhergeht. Einerseits kommt es zu einer emotionalen Erleichterung aufgrund des Eingeständnisses der eigenen Verfehlungen und andererseits dürfen in diesem Kontext teils verdrängte Schuldgefühle endlich anerkannt werden.⁹⁰ Die ständige Fassade des systemkonformen Denkens, Fühlens und Verhaltens darf endlich einem ehrlichen Blick auf sich selbst und auf die anderen weichen.

In solchen Gruppensettings „kann durch die intensive Intimität mit den anderen Beichtenden ein regelrechter Enthusiasmus entstehen und ein Gefühl von wohliger Selbstauflösung im Flow der Gruppendynamik.“⁹¹ Der Effekt einer solchen Erfahrung geht nicht zuletzt auch darauf zurück, dass innerhalb des missbräuchlichen Systems die eigene Identität zugunsten einer Gruppenidentität abgelegt wird. Hier jedoch schimmert für einen kurzen Moment, wenn auch unter der Optik des Sündenbekenntnisses, ein Aspekt der eigenen, authentischen Persönlichkeit und Gefühlslage durch. Dieser delikate Moment der Preisgabe der eigenen Verletzlichkeit wird von der missbräuchlichen Institution zu ihren eigenen Gunsten ausgenutzt. Es werden emotionale Abhängigkeiten intensiviert und die beichtende Person liefert sich noch mehr einer Kontrolle oder sogar einer Erpressung von Seiten der Gruppe oder dem einzelnen Leiter aus. Gerade wenn die Beichte gegenüber einer einzelnen Person abgelegt wird, bekommt diese Person die Macht, durch Bezugnahme auf gebeichtete Sünden die Person zu kontrollieren. Doris Reisinger schildert ihren eigenen Gedankengang, als sie noch Teil der missbräuchlichen Gemeinschaft war, folgendermaßen:

„[...] wann immer etwas in mir nicht mehr in das allgemeine Stimmungsbild passte, musste ich es nur so bald wie möglich mitteilen. So konnte es unschädlich gemacht werden. [...] Nein, ich würde alles tun, um so tief in die Königsfamilie und ihre Spiritualität einzutauchen, dass mein Inneres nicht mehr davon abwich. Schließlich war das der mir von Gott zugewiesene Weg zum Glück. Und ich würde alles mitteilen, was in mir vorging, um immer sicher zu sein, dass ich auf dem richtigen Weg war.“⁹²

⁹⁰ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 82.

⁹¹ Ebd., 81f.

⁹² D. REISINGER, Nicht mehr ich, 99.

Des Weiteren führt die ständige Wiederholung des Rituals des Sündenbekenntnisses dazu, einen Druck zur Selbstoffenbarung auszulösen, welcher der menschlichen Sehnsucht nach Privatsphäre widerstrebt. Durch das „mutwillige“ Verschweigen einiger Sünden wird das Schuld- und Schamgefühl sowie die Persönlichkeitsveränderung verstärkt. Einzelne Leiter*innen lassen sich auch besondere Gaben der inneren Erkenntnis und der Seelenschau nachsagen, um so in Verbindung mit der vorgenannten mystischen Manipulation den Bekenntniskult und die damit verbundene totale Offenlegung des Gewissens einzufordern.⁹³ Die Gedankenumbildung wird also durch eine wiederholte Reflexion der eigenen Fehlritte und der damit verbundenen Scham- und Schuldgefühle vorangetrieben. Des Weiteren begibt sich das Mitglied durch die Beichte vor der Gruppe oder einer einzelnen Person in eine starke Abhängigkeit, die *peu à peu* den eigenen Selbstwert demontiert und eine immer stärkere Persönlichkeitsveränderung in Gang setzt. Gegenstand des Rituals des Sündenbekenntnisses sind Verstöße gegen die Regeln und die Lehre der Gemeinschaft. Im Folgenden Punkt soll nun genauer auf das Wesen der Lehre oder besser gesagt der unantastbaren, „heiligen“ Wissenschaft eingegangen werden.

3.2.5. Die unantastbare „heilige“ Wissenschaft (sacred science)

In einem abgeschotteten System sind Wissen und Macht eng miteinander verbunden. Wissen kann Macht verleihen, indem es Zugang zu Informationen und Ressourcen ermöglicht. Umgekehrt kann Macht genutzt werden, um den Zugang zu Wissen zu kontrollieren oder zu beschränken. Wissen kann auch als Instrument der Herrschaft eingesetzt werden. Laut Lifton wird in totalitären Systemen die Lehre als vollkommen und daher unantastbar oder heilig angesehen. Die „heilige“ Wissenschaft ist über jeden Zweifel erhaben. Daher gelten kritische Anfragen an die Doktrin als moralisch verwerflich und respektlos. Diese unantastbare heilige Wissenschaft beherrscht das Denken, Urteilen und Handeln der Gruppe bis in die kleinsten Details. Meist wird daraus eine in Stein gemeißelte, starre Doktrin, welche allen Mitgliedern als verbindlicher Teil einer absoluten Wahrheit aufoktroyiert wird.⁹⁴ Die Übernahme dieser Doktrin führt bei den Mitgliedern zu einer bornierten Sicht auf die Welt und ihrer Lebenswirklichkeit. Dies zeigt sich beispielsweise auch darin, dass in

⁹³ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 81.

⁹⁴ Vgl. R. J. LIFTON, Thought Reform, 427f.

Gemeinschaften versucht wird, eine bestimmte Gebetspraxis als die einzig heilbringende Art zu proklamieren. Im Gegenzug werden alle anderen Formen der Frömmigkeit diskreditiert und Menschen, die ihre Gottesbeziehung auf andere Weise leben wollen, verurteilt. Dies kann auch zur Einschränkung der inneren Glaubensfreiheit der betroffenen Menschen führen. Abermals kommt es zu einer Selbstwerterhöhung unter den Anhängern der „heiligen“ Wissenschaft, weil sie sich für höherwertig und auserwählt halten. Dies ist jedoch meist nur von kurzer Dauer, da auch diese Musterschüler der unantastbaren Doktrin ständig damit rechnen müssen, hinter dem unerreichbaren Ideal zurückzubleiben bzw. den Erwartungen der charismatischen Leitung nicht gerecht zu werden und somit selbst in Schimpf und Schande zu verfallen.⁹⁵

Die unantastbare „heilige“ Wissenschaft übt auf Mitglieder und Sympathisanten einer Gemeinschaft eine echte Faszination aus. Sie bietet scheinbar stichhaltige Antworten für sämtliche Fragen und Probleme des menschlichen Lebens. Das „wissenschaftliche“ System „[...] bietet Sicherheit, Orientierung und entlastet von der Notwendigkeit, Inhalte immer wieder neu für sich selbst überprüfen, hinterfragen und einordnen zu müssen.“⁹⁶ Die Dimension der Vernunft wird vermeintlich mit der Welt des Mystischen in Einklang gebracht und daraus leiten sich konkrete Verhaltensweisen und Richtlinien für das eigene Leben ab. Die menschliche Sehnsucht nach Wahrheit scheint erfüllt.⁹⁷ Die Erhabenheit dieser Lehre verleiht der Gemeinschaft und insbesondere der Leitung der Gemeinschaft Macht und Autorität: so unantastbar und heilig die Wissenschaft ist, so ist es auch sie selbst. Neue geistliche Gemeinschaften deklarieren ihre Lehre als göttlich geoffenbart. Diese Lehren sind theologisch kaum fundiert, geben aber durch eklektische Bezüge zur Bibel oder anderen theologischen Quellen den Anschein der Wissenschaftlichkeit. Nicht selten beziehen sie sich aber auch auf Privatoffenbarungen, aus denen dann eine bestimmte Lebens- und Glaubenspraxis abgeleitet werden.⁹⁸

Wenn jemand vollkommen von der Doktrin erfasst ist, löst jeder Gedanke oder jede Frage, die ihr widerspricht, Schuldgefühle oder Ängste aus. Wer es wagt, öffentlich die heilige

⁹⁵ Vgl. A. WITWER, Eine „Vergewaltigung“ der göttlichen Tugenden, 101.

⁹⁶ S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 85.

⁹⁷ Vgl. R. J. LIFTON, Thought Reform, 427f.

⁹⁸ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 85.

Lehre anzuzweifeln, wird mundtot gemacht. Das selbstständige Studium und die Bildung individueller Schlussfolgerungen werden für diese Person deutlich erschwert, da die Doktrin eine erdrückende Kontrolle ausübt. Über längere Zeit hinweg schreitet unter dem Einfluss der unantastbaren Wissenschaft die Persönlichkeitsveränderung weiter voran. Alle Handlungen werden von der Lehre abgeleitet und so vermischen sich Wissenschaft, Mystik und Moral. Doris Reisinger schildert, wie für sie als junge Frau im Kloster völlig selbstverständlich ihre gewöhnlichen Hausarbeiten mit der Rettung von Seelen in Verbindung standen: „Ich sah mich Seelen retten, wenn ich schmutziges Geschirr spülte, das Bad putzte oder Socken sortierte, wenn ich müde oder hungrig war. Alles wurde Gebet, jede meiner Handlungen war auf ihre Weise heilsentscheidend, solange sie im Gehorsam und mit Hingabe vollbracht wurde.“⁹⁹

Je weiter der Prozess der Gedankenumbildung vorangeschritten ist, desto weniger Aussicht besteht, diese heilige Doktrin mit Erfahrungen von außen abzugleichen. Die Betroffenen sind im Netz der Lehre und ihrer Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche gefangen. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als diese Lehre bestmöglich umzusetzen, oder sich in eine stillschweigende innere Opposition zu begeben. Letzteres versuchen sie, so unauffällig und angepasst wie möglich, gegenüber der Gruppe und ihrer Leitung zu leben. In jedem Fall bleiben ihnen wichtige Ressourcen, die zu einer echten wissenschaftlichen Erkenntnis und persönlicher Weiterentwicklung nötig wären, verwehrt. Wie bereits im Punkt über die Kontrolle des Milieus aufgezeigt wurde, kommt es durch die unantastbare, „heilige“ Wissenschaft zu einer Art intellektueller Isolation. Zu diesen immer enger werdenden ideologischen Denkstrukturen gesellt sich eine Manipulation der Sprache, die im Nachfolgenden näher erläutert werden soll.

3.2.6. *Manipulation der Sprache (loading of language)*

Robert J. Liftons spricht von *loading of language*, also einer aufgeladenen Sprache, welche den Sinn von Worten manipuliert, um bestimmte Überzeugungen oder Ideologien zu transportieren. Ein Wort wird über seine lexikalische Bedeutung hinaus durch den Kontext, in dem es verwendet wird, „aufgeladen“, indem es mit Werturteilen, Vorurteilen oder starken Emotionen assoziiert wird. Es erhält also je nach Verwendung eine starke positive oder

⁹⁹ D. REISINGER, Nicht mehr ich, 126.

negative Konnotation. Die Manipulation durch aufgeladene Sprache kann als manipulative Taktik eingesetzt werden, um Menschen in ihrer Meinungsbildung zu beeinflussen und sie in bestimmte Denkmuster zu lenken. Durch die aufgeladene Sprache kann auch ein gewisses Elitedenken entstehen. Die Sprechweise weist bestimmten Worten eine spezielle Bedeutung zu, welche die Gruppe von Außenstehenden abgrenzt und unterscheidet und eine „Insider-Outsider-Mentalität“ entstehen lässt.¹⁰⁰ Die Gefahr besteht vor allem darin, dass diffizile Sachverhalte stark vereinfacht werden und als aufgeladene Floskeln den Mitgliedern der Gemeinschaft als letztgültige Weisheiten präsentiert werden.

In Bezug auf christliche Inhalte werden geistliche Konzepte sprachlich manipulativ aufgeladen, um das Verhalten der Mitglieder zu steuern. So werden beispielsweise Begriffe wie „Selbstverleugnung“, „Demut“, „das Kreuz tragen“ dazu benutzt, kritiklose Unterwerfung und stille Annahme widriger oder leidvoller Umstände zu animieren. Die mit den Begriffen konnotierte Emotion ist eine Vertröstung auf eine zukünftige Belohnung, wenn jetzt das erwartete religiöse Verhalten gezeigt bzw. die geforderte Leistung erbracht wird.¹⁰¹ Andererseits kann die konnotierte Emotion oder Implikation der aufgeladenen Begriffe auch bedrohlich sein, also auf einen Rückschritt im geistlichen Leben abzielen oder gar auf ein Abirren vom rechten Weg. Dies wäre zum Beispiel in sprachlich-manipulierten Begriffen wie „sündhaft“, „nicht unser Charisma“, „eitel“, „verwerflich“, „materialistisch“ der Fall. Damit kann jedes vom Ideal abweichende Verhalten getadelt und korrigiert werden. Die aufgeladene Sprache weckt bei Mitgliedern der Gemeinschaft starke Emotionen und Konnotationen, wobei auf Außenstehende die Begriffe durchaus harmlos wirken.

Die manipulative Sprache ist ein starkes Mittel zur Gedankenumbildung, das von einer missbräuchlichen Gemeinschaft auch dazu benutzt wird, alle anderen Aspekte des Prozesses zu bedienen. So wird mittels der aufgeladenen Sprache die unantastbare „heilige“ Wissenschaft kommuniziert. Ebenso gehen mystische Manipulationen und die Kontrolle des Umfeldes Hand in Hand mit manipulativer Sprache. Die Einteilung der Lebenswirklichkeit in Schwarz und Weiß, Gut und Böse, *Insider* und *Outsider* wird dadurch ermöglicht. Kritik wird durch aufgeladene Floskeln abgeschmettert und missbräuchliche Situationen werden vertuscht.

¹⁰⁰ Vgl. K. A. FUCHS, Wenn Körper und Seele leiden, 19.

¹⁰¹ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 88.

Wie erfährt das einzelne Mitglied eine solch aufgeladene Sprache? Zum einen birgt diese Sprache einen gewissen Reiz in sich, so wie auch die heilige Wissenschaft und der Bekenntniskult anfänglich anziehend sind. Durch die aufgeladene Sprache entsteht ein starkes Zugehörigkeitsgefühl, welches den Selbstwert erhöht und eine Einheit schafft, die Sicherheit gibt. Des Weiteren werden komplexe Lebensfragen klar und deutlich beantwortet. Mit der Zeit gesellt sich wiederum ein negativer Beigeschmack hinzu. Es können Scham- und Schuldgefühle entstehen, falls die aufgeladene Sprache nicht benutzt oder dagegen aufbegehrt wird. Das einzelne Mitglied kann aufgrund dieser inneren Spannung mit der Zeit nach außen etwas vorspiegeln, was im Inneren nicht mitgetragen wird. Diese Lüge nach außen verstärkt die Ausbildung einer Persönlichkeitsveränderung bzw. die Abspaltung gewisser Persönlichkeitsanteile.¹⁰² Die manipulierte Sprache führt nicht nur zu einer weiteren, diesmal sprachlichen, Abschottung von Außenstehenden, sondern trägt auch zu einer gewissen Distanz der Mitglieder untereinander bei. Es kann keine echte Nähe entstehen, weil das einzige Gesprächsthema die Doktrin der Gemeinschaft ist. Jegliches eigenständige Denken und offene Diskussionen werden dadurch erschwert, dass immer wieder auf die eingebläuten sprachlichen Floskeln zurückgegriffen wird und die Argumente der Autorität zitiert werden. Dieser Aspekt findet sich auch im nächsten Schritt der Gedankenumbildung wieder. Die Stellung der Doktrin über der Person, soll nun genauer erörtert werden.

3.2.7. Die Doktrin steht über der Person (doctrine over person)

Die beiden vorangegangenen Punkte, also die Manipulation der Sprache und die unantastbare heilige Wissenschaft führen in logischer Konsequenz dazu, dass in Systemen der Gedankenumbildung die Doktrin des ideologischen Systems stets über den Wert und die Belange der einzelnen Person gestellt wird. Lifton führt dazu aus: „*This primacy of doctrine over person is evident in the continual shift between experience itself and the highly abstract interpretation of such experience – between genuine feelings and spurious cataloguing of feelings.*”¹⁰³ Der Primat der Doktrin über die Person zeigt sich also in dem vergeblichen Versuch, alle menschliche Erfahrung und Emotion in das abstrakte System der Doktrin

¹⁰² Vgl. ebd., 88.

¹⁰³ R. J. LIFTON, Thought Reform, 430.

einzuordnen. Dieses System ist freilich so starr und kennt nur Gut und Böse, so dass es für die nuancenreiche Bandbreite an menschlichem Erleben ungeeignet ist. Selbst vergangenen Erlebnissen, der Geschichte des Einzelnen und erst recht der Menschheitsgeschichte wird krampfhaft die Schablone der ideologischen Doktrin aufgedrückt. Erfahrungen, die sich nicht einordnen lassen, werden kurzerhand redigiert oder ganz zensiert. In letzter Konsequenz muss der ganze Mensch samt seinen Erfahrungen und mit seiner einzigartigen Persönlichkeit in das Korsett der Doktrin gepfercht werden. Fühlen, Denken und Handeln müssen systemkonform zugeschnitten werden, was nur durch massive Veränderung der Persönlichkeit und einen fortschreitenden Prozess der Gedankenumbildung möglich wird. Die Prämisse lautet, dass die Doktrin alle anderen menschlichen Erfahrungen an Wahrhaftigkeit übertrumpft. Selbst mythologische Aspekte der ideologischen Lehre haben mehr Gültigkeit, als die erlebte Wirklichkeit der einzelnen Person.¹⁰⁴

In solchen Gemeinschaften äußert sich dieser Aspekt der Gedankenumbildung in pharisäischer Gesetzestreue und in einem religiösen Leistungsdenken.¹⁰⁵ Die Spiritualität solcher geistlicher Gemeinschaften reduziert die Gottesbeziehung auf äußeres Verhalten im Einklang mit der Doktrin. Innere persönliche Regungen des einzelnen Menschen müssen entweder im Einklang mit der Lehre stehen, oder sie werden entsprechend umgedeutet oder ignoriert. Innerhalb der Gemeinschaft entwickelt sich eine „Sorge“ um das Seelenheil anderer Menschen. In ihrem Verständnis geht es dabei in erster Linie darum, alle Menschen demselben System der heiligen Doktrin zu unterwerfen. „Das Gefühl der Verantwortung für Andere aus einem derart verstandenen „Glauben“ führt fast zwangsläufig zu einer Machtausübung über die Anderen und führt so weiter zu einer Bevormundung und letztlich zu einer Missachtung ihrer Einmaligkeit, ihrer Würde und vor allem ihrer Freiheit!“¹⁰⁶

Stephanie Butenkemper berichtet davon, wie eine junge Frau, welche sich einer neuen geistlichen Gemeinschaft angenähert hatte, ihre eigene Geschichte dahingehend anpassen musste, dass sie dem Narrativ der Gemeinschaft entsprach. So musste sie ihr Selbstbild von einer „normalen“ Jugendlichen, welche gerne auf Feste ging, zu einem „verlorenen Schaf“ ändern, um so die Gemeinschaft als erlösende Heilbringerin ihres Lebens darstellen zu

¹⁰⁴ Vgl. ebd., 431.

¹⁰⁵ Vgl. A. WITWER, Eine „Vergewaltigung“ der göttlichen Tugenden, 100f.

¹⁰⁶ Ebd., 100.

können.¹⁰⁷ Die Anpassung der persönlichen Lebensgeschichte an die übergeordnete Lehre geschieht oft mit Hilfe der (geistlichen) Leitung und führt zu einer Relektüre des Lebens im Licht der Doktrin. Dieser Prozess vereinnahmt nicht nur die Geschichte einer Person, sondern führt wahrlich zu einer Umbildung der Gedanken und der eigenen Persönlichkeit. Dies geschieht auf Kosten der einzigartigen Erlebnisse, Talente und Regungen einer menschlichen Person.

Der Prozess der Persönlichkeitsveränderung oszilliert – wie bereits weiter oben beschrieben – zwischen Faszination und Bedrückung, zwischen äußerlicher Anpassung und innerer Rebellion beziehungsweise Kapitulation. Anfänglich kann die Identifikation mit der Doktrin eine Erleichterung bringen und einen vermeintlichen Frieden, der sich im Laufe der Zeit jedoch als brüchig erweist. Anderen bleibt nur der Ausweg in die innere Emigration bei äußerlicher Anpasstheit. Der Schweregrad der damit verbundenen Persönlichkeitsveränderung hängt davon ab, wie gefestigt die Person schon vor dem Eintritt in eine neue geistliche Gemeinschaft war. Der gesamte Prozess der Gedankenumbildung gipfelt in der Zu- beziehungsweise in der Aberkennung der Existenzberechtigung, welche nun abschließend vorgestellt wird.

3.2.8. Zu- und Aberkennung der Existenzberechtigung (*dispense of existence*)

Der letzte Schritt im Prozess der Gedankenumwandlung ist das unvermeidliche Ergebnis einer radikalen Polarisierung und hat weitreichende Konsequenzen. Dies zeigt sich vor allem nach außen gerichtet, wenn die Gruppe über die „Nichtexistenz“ von Menschen entscheidet, was mit Bestrafungen oder dem Ausschluss aus der Gemeinschaft einhergeht. In einigen Fällen kann dieses Kriterium jedoch auch nach innen gerichtet sein, wenn Gruppenmitglieder über das Schicksal eines Einzelnen bestimmen. Die Macht, die damit einhergeht, ist erschreckend und verstörend, da die Lebensgestaltung und die Zugehörigkeit zu einer Gruppe vom Gutdünken anderer abhängen.¹⁰⁸ Der Glaube, dass es nur eine einzige legitime Form des Menschseins gibt und alle anderen keine Daseinsberechtigung haben und somit ausgelöscht werden sollten, bildet das Fundament für die Zuteilung der

¹⁰⁷ Vgl. S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 90.

¹⁰⁸ Vgl. W. STEINER, Gedankenumbildung. URL: <https://www.geistlicher-missbrauch.ch/?Gedankenumbildung> [Abruf: 21. Juni 2023].

Existenzberechtigung. Um eine gewisse Zukunftssicherheit zu erlangen, strebt der Einzelne nach Anpassung. Lifton führt dies folgendermaßen aus: „*Existence comes to depend upon creed (I believe, therefore I am), upon submission (I obey, therefore I am) and beyond these, upon a sense of total merger with the ideological movement.*”¹⁰⁹

Ein Blick in die Geschichte totalitärer Systeme genügt, um festzustellen, dass die Aberkennung einer Existenzberechtigung oft mit dem Tod und Vernichtung geahndet wurde. Eine Einteilung in lebenswertes und nicht-lebenswertes Leben und in Menschen und Nicht-Menschen ist dabei nicht unüblich. Für das Leben in einer missbräuchlichen, neuen geistlichen Gemeinschaft besteht die Zuteilung der Existenzberechtigung darin, eine „echte Christ*in“ oder eine „echte Jünger*in“ Jesus zu sein. Diese Existenzberechtigung wird gemäß der Ein- und Unterordnung in das System der Gemeinschaft erteilt. „Ich glaube, also bin ich. Ich gehorche, also bin ich.“ Diejenigen, die der Lehre der Gemeinschaft nicht (mehr) folgen, sind „Abtrünnige“, „Verblendete“ oder „Feinde Christi“. Ihnen bleibt freilich noch die Option der Bekehrung, das heißt eine Anpassung ihres Lebens an die Ideologie der Gemeinschaft.

In letzter Konsequenz bedeutet im religiösen Kontext die Zu- beziehungsweise die Aberkennung der Existenzberechtigung in Bezug auf das ewige Leben entweder die himmlische Glückseligkeit oder das nie endende Höllenfeuer. Die Farce besteht bei geistlichen Gemeinschaften darin, dass die Leiter*innen das Urteil über den Menschen eben nicht Gott überlassen, sondern seinen Richterstuhl usurpieren und selbst im Namen Gottes über Menschen richten. Eine Verwechslung des Urteils der Leitung mit dem Urteil Gottes, wie es weiter oben bereits beschrieben wurde: ein geistlicher Missbrauch *par excellence*. Dieser Zustand beschreibt ein fortgeschrittenes Stadium der Gedankenumwandlung. Es geht um die Daseinsberechtigung selbst, das heißt entweder die Verleihung oder die Aberkennung von Selbstwert durch die Gemeinschaft, falls der Mensch seinen eigenen Weg gehen möchte. Diese Dynamik der Zu- und Aberkennung der Existenzberechtigung fordert vom Mitglied eine immerwährende Abkehr von den – aus Sicht der Gemeinschaft – unerwünschten Verhaltensweisen. Von Seiten der Leiter*innen der Gemeinschaft wird gebetsmühlenartig zur Bekehrung zum Glauben der Gemeinschaft gemahnt. „Auch wenn es nicht zu

¹⁰⁹ R. J. LIFTON, *Thought Reform*, 434f.

körperlichen Misshandlungen kommt, löst das absolutistische Milieu mit seinen Forderungen, Erwartungen und subtilem Druck in jedem Mitglied eine mehr oder weniger stark empfundene Grundangst vor der eigenen Auslöschung und Vernichtung aus.“¹¹⁰ Der einzige Ausweg scheint also, die eigene Persönlichkeit im Sinne des Systems auszuleben. Das Mitglied sieht sich gezwungen, sich voll und ganz auf die Gemeinschaft einzulassen und sich die Doktrin ganz zu eigen zu machen, auch wenn das Damoklesschwert der Aberkennung der eigenen Existenz immer latent präsent bleibt.

3.3. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 3

Das Erkennen und Benennen von geistlichem Missbrauch stellt die Grundlage für die Erarbeitung wirksamer Präventionsmaßnahmen dar. Diese Missbrauchsform ist aufgrund der subtilen Natur der Grenzüberschreitungen schwer zu identifizieren. Obwohl Menschen sich in der Regel freiwillig einer religiösen Gemeinschaft anschließen, halten zahlreiche Faktoren die Betroffenen in missbräuchlichen Verhältnissen gefangen.

Geistlicher Missbrauch betrifft die körperliche, psychologische, emotionale und spirituelle Dimension des Menschen. Missbräuchliche Systeme neigen dazu, psychosomatische Symptome als spirituelle Probleme fehlzuinterpretieren, wodurch Opfer am Erkennen und Benennen der übergreifigen Taten gehindert werden. Hinzu kommt, dass Machtasymmetrien bestimmte Abwehrstrategien zur Beschämung der Betroffenen führen und die Umdeutung von religiösem Vokabular die Entlarvung von spirituellem Missbrauch erschwert.

Ein Aussteigen aus missbräuchlichen Systemen wird erst durch einen Paradigmenwechsel möglich. Dazu kann eine kritische Beleuchtung der spirituellen Leiter*innen und der Erfahrungsaustausch unter Betroffenen einen entscheidenden Beitrag leisten.

Der anschließende Heilungsprozess umfasst die Entmystifizierung, die Entängstigung und die Enttarnung des missbräuchlichen Systems. In diesem Prozess spielen therapeutische Begleitung und spezifische Analysetools eine wichtige Rolle.

Als solches Instrument zur Entlarvung missbräuchlicher Aspekte in geistlichen Gemeinschaften kann Robert J. Liftons Theorie der Gedankenreform dienen. Liftons Ansatz

¹¹⁰ S. BUTENKEMPER, Toxische Gemeinschaften, 94.

zeigt, wie Menschen in einem scheinbar vertrauenswürdigem Umfeld manipuliert werden können. Spezielle Techniken, von Trancezuständen bis zu sozialpsychologischen Mechanismen, werden eingesetzt, um Kontrolle auszuüben. Liftons acht Kriterien der Gedankenreform helfen, die vielen Facetten des geistlichen Missbrauchs zu verstehen und zu benennen.

Die Abschottung und soziale Isolation der Mitglieder ist für die Gedankenmanipulation entscheidend. Diese wird beispielsweise durch eine strikte Überwachung der Kommunikation und der Information der Mitglieder erreicht. Ziel der äußeren und inneren Isolation der Betroffenen ist es, die Wertvorstellungen der Gruppierung zu internalisieren. Die mystische Manipulation positioniert den Gruppenleiter als göttliches Sprachrohr und unterdrückt Kritik. Durch die Etikettierung der Lehre und der Umwelt in „rein“ und „unrein“ wird eine polarisierte Weltsicht geformt. Das Bekenntnisritual dient als Mittel zur emotionalen Kontrolle und Erpressung, indem die Privatsphäre der Mitglieder durch die Offenlegung von Verfehlungen verletzt wird. In totalitären Systemen wird die Gruppendoktrin oft als unantastbare „heilige“ Wissenschaft betrachtet, die grundlegende Fragen des Lebens scheinbar beantwortet. Eine Manipulation der Sprache legitimiert bestimmte Ideologien und verstärkt die Verhaltensweisen und Meinungen der Mitglieder. Das Überordnen der Doktrin über individuelle Erfahrungen zwingt diese in ein starres Gut-Böse-Schema. All dies mündet schließlich in einer Zu- oder Aberkennung des Existenzrechts. Das bedeutet, dass bei systemkonformem Verhalten ihre Identität bestätigt wird. Bei Abweichungen wird ihnen jedoch das Daseinsrecht entzogen, was oft mit schwerwiegenden Konsequenzen einhergeht.

Wenn alle Schritte der Gedankenumbildung vollzogen sind, bleibt das Opfer von seinem vertrauten Milieu isoliert zurück (Schritt 1). Es wurde anhand von mystischer Manipulation (Schritt 2) dazu gebracht, gemäß der Reinheit zu leben (Schritt 3) und alles Unreine zu beichten (Schritt 4). Es hat sich weiterhin aufgrund der manipulierten Sprache (Schritt 6) der geheiligten Wissenschaft verschrieben (Schritt 5) und unterwirft seine Person derselben (Schritt 7), um von nun an seine Existenzberechtigung nurmehr aus den Händen der Gemeinschaft und ihrer Leitung zu empfangen (Schritt 8).

Wie eingangs erwähnt, stellen das Erkennen und Benennen von geistlichem Missbrauch die Grundlage für wirksame Präventionsmaßnahmen dar. Liftons Erkenntnisse über Gedankenumbildung können als analytisches Werkzeug zur Entlarvung von geistlichem

Missbrauch in geistlichen Gemeinschaften dienen und somit als Grundlage für die Ableitung der nun folgenden effektiven Präventionsmaßnahmen fungieren.

4. Präventionsmaßnahmen gegen geistlichen Missbrauch

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln Konzepte und Dynamiken des geistlichen Missbrauchs genauer dargelegt wurden, sollen nun aus den gewonnenen Erkenntnissen effektive Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Kirche und Wissenschaft ringen noch um ein einheitliches Verständnis des geistlichen Missbrauchs und haben noch keine einheitliche Vorgehensweise im Bereich der Prävention etabliert. Daher sollen hier in Bezug auf neue geistliche Gemeinschaften einige allgemein akzeptierte Maßnahmen vorgestellt werden, ohne den Anspruch auf letztgültige Vollständigkeit zu erheben. Effektive Prävention setzt zunächst bei den einzelnen Mitgliedern der Gemeinschaft an, wobei Personen in Führungspositionen besondere Aufmerksamkeit verdienen (Kapitel 4.1). Neben den einzelnen Personen umfasst effektive Prävention aber auch strukturelle und systemische Aspekte von Gemeinschaften (Kapitel 4.2). Zuletzt soll die gesamtkirchliche Verantwortung zur Vorbeugung von spiritueller Gewalt beleuchtet werden (Kapitel 4.3).

4.1. Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft

Jede geistliche Gemeinschaft setzt sich aus einzelnen Individuen zusammen. Prävention sollte im ersten Schritt immer die einzelne Person in den Mittelpunkt ihrer Sorge stellen. Wie weiter oben erwähnt wurde, sind in den Jahren seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil innerhalb der katholischen Kirche viele neue geistliche Gemeinschaften entstanden. Eine einheitliche Struktur haben diese Gemeinschaften nicht. Der Grad der Bindung der Einzelnen an die Gemeinschaft variiert auf einer Skala von oben nach unten von einer totalen Bindung durch Gelübde und einem Lebensstil, welcher dem einer Ordensfrau bzw. eines Ordensmannes in nichts nachsteht, bis hin zu einer losen Zugehörigkeit, welche sich mit einem zivilen Beruf und einer eigenen Familie mehr oder weniger vereinbaren lässt. All diese neuen geistlichen Gemeinschaften verbindet jedoch, dass sich ihre Mitglieder mit einem anfänglich sehr großen religiösen Idealismus und ebenso hohen Erwartungen an diese Gemeinschaft binden. Im Folgenden sollen nun die Sozialstrukturen, in denen sich die einzelnen Mitglieder befinden, sowie das Selbstverständnis von Mitgliedern und Leitenden der Gemeinschaften beleuchtet werden.

4.1.1. Sozialstruktur der einzelnen Mitglieder

Wie im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt wurde, ist die Kontrolle des Umfelds Dreh- und Angelpunkt des Prozesses der Gedankenumbildung. Daher muss auch eine wirksame Prävention die Sozialstruktur der Mitglieder und Interessenten an geistlichen Gemeinschaften in den Blick nehmen. Jede geistliche Bewegung oder Gemeinschaft beruft sich auf ein gewisses Gründungscharisma: eine spirituelle Uridee, welche die Mitglieder um ein Ideal herum versammelt und zusammenschweißt. Wie in jeder sozialen Gruppe kann durch dieses gemeinsame Lebensideal und die Begeisterung für ein geteiltes Interesse unter den Mitgliedern eine enge soziale Bindung entstehen. Grundsätzlich ist diese Verbundenheit als positiv und wertvoll zu bewerten, und kann in manchen Fällen „sogar die Qualität der Beziehungen mit der Herkunftsfamilie oder persönlichen Freunden übertreffen.“¹¹¹

Andererseits zeigt sich genau hierin die Gefahr, dass Menschen auf der Suche nach einem Familienersatz in die Fänge von missbräuchlichen Gemeinschaften geraten. Für eine Prävention von Machtmissbrauch ist daher entscheidend, ob die engen Beziehungen unter den Mitgliedern eine isolierende und abschottende Wirkung gegenüber Nicht-Mitgliedern haben, zum Beispiel gegenüber der eigenen Familie, Verwandten und Freunden. Sowohl das Mitglied als auch die Leitenden der Gemeinschaft müssen darauf achten, dass es nicht zu einer sozialen Isolation kommt, die ein typisches Merkmal von Sekten und sektenähnlichen Gruppierungen ist. Eine solche Abschottung kann zum Nährboden für spirituellen Missbrauch werden, indem der oder die Einzelne auf ungesunde Weise an die Gemeinschaft gebunden wird und kein Ideenaustausch mit Nicht-Mitgliedern mehr stattfinden kann, welcher der Reflexion des eigenen Engagements in der Gemeinschaft dienen könnte. Daher ist es für die Missbrauchsprävention unabdingbar, dass die Mitglieder weiterhin Kontakt zu Menschen außerhalb der Bewegung halten.¹¹² Wesentliche Voraussetzung dafür sind ausreichend Zeit und Freiraum, soziale Kontakte weiterhin pflegen zu können. Dazu gehört nicht zuletzt die Achtung des Briefgeheimnisses, freier Zugang zum persönlichen E-Mail-Postfach, aber auch die Möglichkeit, telefonieren zu können, ohne abgehört zu werden.

¹¹¹ B. DEISTER, „Diener Eurer Freude...“ (2 Kor 1,24). Hinweise zur Prävention von Geistlichem Missbrauch im Kontext Geistlicher Bewegungen und Gemeinschaften, in: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien 114 (2019) 57–64, hier: 59.

¹¹² Vgl. ebd.

Freundschaften müssen auch innerhalb der Gemeinschaft erlaubt und ermöglicht werden, ohne dass sie unter ständiger Beobachtung stehen.

Die Achtung der Privatsphäre ist ein wesentliches Merkmal guter Prävention. Dies gilt auch für die freie Wahl ärztlicher Hilfe, sowie im Bedarfsfall von sonstiger beratender Unterstützung seitens Personen außerhalb der Gemeinschaft. Im Bereich der Seelsorge, auf den weiter unten noch genauer eingegangen wird, sollte als gute Praxis beim Eintritt in eine Gemeinschaft Kontakt zu einer geistlichen Begleitung gehalten werden, die nicht selbst Teil der Gemeinschaft ist. Somit bleibt die Objektivität im Unterscheidungsprozess gewährleistet und die von der Gemeinschaft vermittelte Innenperspektive wird durch eine Außenperspektive ergänzt. Sowohl die geistliche Begleiter*in, als auch die Person des Beichtvaters muss stets frei wählbar sein, und sollte möglichst nicht Teil der geistlichen Gruppierung sein. In Bezug auf die Seelsorge sind in den letzten Jahren Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch etabliert worden, die als Qualitätsmerkmal für gesunde Seelsorge gelten können.¹¹³ Die Räumlichkeiten für Seelsorgegespräche sind dementsprechend geschützt und zugleich öffentlich zugänglich. Die Dauer und Häufigkeit der Seelsorge- oder Beichtgespräche wird im Vorhinein abgesteckt und bleibt im Rahmen des Zumutbaren.¹¹⁴ Ebenso sollen auch ähnliche spirituelle Angebote, wie zum Beispiel geistliche Exerzitien oder Einkehrtage außerhalb der Gemeinschaft frei wählbar sein.

Außerdem gehört zu einer Prävention in Bezug auf die Sozialstruktur der Mitglieder eine entsprechende „Aufklärung zu den verschiedenen Formen von Missbrauch und ihren zum Teil subtilen Mechanismen in seelsorglichen Kontexten.“¹¹⁵ Diese muss jedenfalls vor dem formellen Eintritt in die Gemeinschaft stattfinden. Als Indikator für eine gesunde Gemeinschaft gilt auch die Art des Umgangs mit ehemaligen Mitgliedern. Der Kontakt zu Ehemaligen darf nicht untersagt oder subtil geächtet sein. Als Präventionsmaßnahme sollten Transparenz und eine gesunde Diskussion-Kultur gefördert werden, welche jedweder Form eines Schweigegebotes entgegensteht. „Jeder Täter, jede Täterin ist auf das Schweigen der

¹¹³ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge, Bonn 2022, 49f.

¹¹⁴ Vgl. ebd., 50.

¹¹⁵ Ebd., 50.

Opfer angewiesen. Um dieses Schweigen zu garantieren, werden alle Maßnahmen von Manipulation und Gewalt(androhung), von Bestrafungs- und Höllendrohungen aufgeföhren.¹¹⁶ Ziel der Transparenz und Möglichkeit zur Kritik ist es, eine Abschottung oder geistige Isolation der Mitglieder zu verhindern. Eine Aufrechterhaltung der sozialen Verbundenheit mit Menschen außerhalb der Gemeinschaft ist eng mit dem Selbstverständnis und der autonomen Lebensgestaltung verbunden, welche im nächsten Schritt thematisiert wird.

4.1.2. *Selbstverständnis und Leben des Einzelnen*

Analog zur Prävention durch die Vermeidung einer sozialen Isolation sollte auch die Gefahr einer geistigen Abschottung gebannt werden. Falls sich die Mitglieder einer Gemeinschaft ausschließlich auf solche spirituellen oder geistigen Quellen beschränken, die von der Leitung der Gemeinschaft gutgeheißten werden, besteht die Gefahr einer Ideologisierung, wie sie beispielsweise durch die Verkündigung der obengenannten unantastbaren „heiligen“ Wissenschaft gegeben sein kann. Um dies zu vermeiden, sollte allen Mitgliedern stets ein uneingeschränkter „Zugang zur theologischen und spirituellen Fülle der christlichen Tradition“¹¹⁷ zu Verfügung stehen. Ebenso können strikt vorgeschriebene Frömmigkeitsübungen das geistliche Leben der Mitglieder in eine „erwünschte religiöse Praxis“ und ein „unerwünschtes Glaubensverhalten“ unterteilen. Eine derartige Einschränkung, verbunden mit religiösem Leistungsdenken und einem möglichst perfekten Absolvieren der vorgeschriebenen Praktiken und Lektüren, kann sich zu einem Kontrollmechanismus zur Bewahrung der Reinheit entwickeln und so in eine pervertierte Bewertung der Frömmigkeit der Mitglieder münden.

Geistliches Leben und religiöse Praxis sollten Raum für persönliche Ausdrucksformen und individuelle Wahrnehmung bieten, zu welcher die Mitglieder durch einen persönlichen Reifungsprozess und durch die Verwirklichung ihrer spirituellen Selbstbestimmung befähigt werden sollten. Für die Vermeidung von spirituellem Missbrauch ist also eine verantwortungsvolle spirituelle Begleitung und Formung der Mitglieder unabdingbar, denn auch die spirituelle Vernachlässigung der Einzelnen kann zu Missbrauchserfahrungen

¹¹⁶ P. HUNDERTMARK, Von Betroffenen herausgefordert, 39.

¹¹⁷ B. DEISTER, Diener Eurer Freude, 60.

führen.¹¹⁸ Das einzelne Mitglied muss als mündige, selbstbestimmte Person wertgeschätzt und geachtet werden, und ihr Lebensstil sollte von einer authentischen spirituellen Reife her gedacht werden. Für Prävention von geistlichem Missbrauch ist also der Blick auf das einzelne Mitglied über den Selbstschutz oder den guten Ruf der betreffenden Gemeinschaft zu stellen. Dies ist vor allem eine Frage der Achtung der Würde des Menschen und seiner Beziehung zu Gott.¹¹⁹ „Es muss allen klar werden, dass, wer die Kirche oder ihre Institutionen schützen will, dies nur tun kann, indem die ‚Geringsten‘ selbst geschützt werden.“¹²⁰ Dies gilt nicht nur für das persönliche geistliche Leben, sondern auch für die Gestaltung des Alltags und die Intensität des Engagements innerhalb der Gemeinschaft.

Ein gesunder, ausgeglichener Lebensstil ist für die Entwicklung der Einzelnen kaum zu überschätzen, da ein chronischer Mangel an Ernährung, Schlaf und zwischenmenschlichem Austausch eine destabilisierende Wirkung hat und missbräuchliche Abhängigkeiten begünstigt.¹²¹ Zu den Gestaltungsmaßnahmen für die Prävention von spirituellem Missbrauch gehören also ausreichend Schlaf und Zeit zur Entspannung, wie auch genügend Freiraum, um zwischenmenschliche Beziehungen pflegen zu können. Freundschaftliche Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft dürfen nicht mit geistlicher Begleitung verwechselt werden. Vielmehr ist eine menschlich angemessene Formation der eigenen Gefühlswelt und der sexuellen Reife unabdingbar, um die Mitglieder vor Abhängigkeitsbeziehungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.¹²² Psycho-somatische Warnsignale wie Schlafstörungen und Essstörungen oder gar körperliche Selbstverletzung können ein Indikator dafür sein, dass die Person in eine ungesunde Verstrickung geraten ist.¹²³ Daher sollte die Befähigung zur autonomen Lebensgestaltung, ein gesundes Selbstvertrauen, und die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und des eigenen körperlichen Empfindens proaktiv gefördert werden.

¹¹⁸ Vgl. D. REISINGER, Spiritueller Missbrauch, 74.

¹¹⁹ Vgl. M. WIJLENS, Die Finsternis aufbrechen – Kirchenrechtliche Überlegungen zum Geistlichen Missbrauch für kirchliches Leitungspersonal, in: G. HÖRTING (Hg.), Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposium: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung, Wien 2021, 121–144, hier: 131f.

¹²⁰ Ebd. 133.

¹²¹ Vgl. B. DEISTER, Diener Eurer Freude, 60.

¹²² Vgl. D. DE LASSUS, Verheissung und Verrat: Geistlicher Missbrauch in Orden und Gemeinschaften der katholischen Kirche, Münster 2022, 354.

¹²³ Vgl. P. HUNDERTMARK, Von Betroffenen herausgefordert, 31.

Es sollte zudem darauf geachtet werden, dass asketische Ideale in einem ausgeglichenen Licht präsentiert und auf keinen Fall einheitlich vorgeschrieben oder glorifiziert werden. Die persönliche Unterscheidung sollte jedem Mitglied einen Raum zur individuellen Gestaltung des Alltags und der Glaubenspraxis einräumen. Ganz im Sinne des klassischen theologischen Prinzips *gratia supponit naturam* dürfen dabei menschliche Bedürfnisse und physische Notwendigkeiten nicht durch spirituell anmutende Floskeln in Frage gestellt werden. Jedes Mitglied sollte Zugang zu einer angemessenen spirituellen Aus- und Weiterbildung haben. Letztere kann als Keimzelle der menschlichen und spirituellen Gesundheit einer Gemeinschaft gewertet werden. „Eine geistliche und theologische Ausbildung, die das durch Jahrhunderte geformte christliche Denken in seiner ganzen Weite und Vielfalt umfasst, ist ein wirksames Heilmittel gegen einspurige Denkmuster.“¹²⁴ Jedes Mitglied sollte zudem in seiner Fähigkeit geschult werden die eigene Meinung äußern zu können und Konflikte mit anderen Menschen auf gesunde Weise auszutragen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass das subjektive Empfinden einer jeden Person auch wahrgenommen werden kann und nicht im Dunkelraum des Schweigens verloren geht.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass je nach kirchenrechtlichem Status der Gemeinschaft auch eine angemessene finanzielle Selbstbestimmung sichergestellt sein muss. Sofern kein Ordensgelübde der Armut abgelegt wird, stehen die Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit der Mitglieder einzig und allein diesen zu. In jedem Fall muss die Krankenversicherung und Altersvorsorge für Gemeinschaftsmitglieder gesichert sein. Diese sind auch im Hinblick auf ein mögliches zukünftiges Ausscheiden aus der Gemeinschaft von großer Wichtigkeit. Kein Mitglied sollte sein privates Vermögen zu Lebzeiten vorschnell an die Gemeinschaft überschreiben. Auch darf kein Mitglied dazu gedrängt werden das eigene Testament zugunsten der Gemeinschaft umzuschreiben.¹²⁵

Finanzielle Unabhängigkeit ist für Familien mit Kindern, die Teil einer Gemeinschaft bilden, besonders wichtig. Zudem ist dafür zu sorgen, dass die Eltern ihren Erziehungsauftrag zum Wohl der Kinder wahrnehmen können und die Leitung der Gemeinschaft den Kompetenzbereich der Eltern nicht beschneidet. Erwachsenen Mitgliedern steht die freie Wahl der Lebenspartner*in zu und Ehen dürfen in keiner Weise von der Gemeinschaft

¹²⁴ D. DE LASSUS, Verheissung und Verrat, 381.

¹²⁵ Vgl. M. WIJLENS, Die Finsternis aufbrechen, 136.

arrangiert werden. Die Entwicklung einer ganzheitlichen Spiritualität sowie die Ausbildung von menschlicher und spiritueller Selbstbestimmung und Reife sind also eine wichtige Grundvoraussetzung, um spirituellen Missbrauch wirkungsvoll verhindern zu können. Dazu gehört auch die Achtung der Würde der Einzelnen von Seiten der Leitenden der Gemeinschaft, deren Selbstverständnis im nächsten Punkt behandelt wird.

4.1.3. *Selbstverständnis der Leitenden*

In neuen geistlichen Gemeinschaften kommt den Leiter*innen eine besondere Bedeutung zu, da es sich dabei oft um charismatische Persönlichkeiten handelt, deren intensive geistlichen Erfahrungen andere dazu inspirieren, sich der Gemeinschaft anzuschließen. Dabei kann die leitende Person dem Trugschluss erliegen, niemand außer ihr selbst käme für eine adäquate geistliche Formung und Begleitung der Mitglieder in Frage. Die eigene geistliche Erfahrung wird als so zentral und exklusiv wahrgenommen, dass nur sie wirklich zur Begleitung anderer befähigt sind und jede außenstehende geistliche Begleitung als ungenügend bewertet wird. „Diese Beschränkung von Begleitung auf die eigene Gemeinschaft kann aber missbräuchliche Strukturen und Abhängigkeitsverhältnisse fördern.“¹²⁶ Aus diesem Grund ist die vom Kirchenrecht strikt vorgeschriebene Trennung von *forum internum* und *forum externum* ein wesentliches Element zur Prävention von spiritueller Manipulation und Verstößen gegen die Intimität des eigenen Gewissens. Es ist daher eine strikte Trennung der Leitung der Gemeinschaft von der Seelsorge und der geistlichen Begleitung der einzelnen Mitglieder sicherzustellen. Insbesondere sollte stets die freie Auswahl eines Beichtvaters gewährleistet sein, der in keinem Fall ein Kleriker in Leitungsfunktion der Gemeinschaft sein darf.

Die Außenperspektive einer geistlichen Begleitung, die nicht der eigenen Gemeinschaft angehört, kann dabei helfen, manipulative Praktiken oder missbräuchliche Strukturen mit größerer Klarheit ans Licht zu befördern. Die Leitenden einer Gemeinschaft sollten ihre eigenen Mitglieder also dazu ermutigen, externe geistliche Begleitung aufzusuchen, da das geistliche Wohl des Einzelnen in jedem Fall über die eigenen Interessen und die Interessen der Gemeinschaft gestellt werden muss. Auf diese Weise wird eine Entwicklung dahingehend vermieden, dass die Doktrin über die einzelne Person gestellt

¹²⁶ B. DEISTER, *Diener Eurer Freude*, 62.

wird (siehe 3.2.7). Ebenso muss die Leitung, wie oben schon ausgeführt, die legitime Selbstbestimmung des einzelnen Mitglieds in verschiedenen anderen Lebensbereichen respektieren, wie zum Beispiel in gesundheitlichen Belangen, der freien Auswahl von ärztlicher Betreuung, aber auch bei der Pflege von familiären und freundschaftlichen Beziehungen und der Gestaltung der eigenen Freizeit. Den Leitenden sollte klar sein, dass es niemals zu einer exzessiven oder paternalistischen Einmischung in das Innenleben der Mitglieder kommen darf; die eigene Leitungsfunktion ist dabei stets als Dienst an der Gemeinschaft zu verstehen und dem Wohlbefinden der Mitglieder verpflichtet. Daher sollte darauf geachtet werden, dass weder die Leitung der Gemeinschaft noch die geistliche Begleitung den einzelnen Mitgliedern Entscheidungen abnimmt, sondern im Gegenteil die Selbstständigkeit der Einzelnen bewusst gefordert und gefördert wird, indem sie nie müde werden zu betonen, dass das Mitglied selbst entscheiden muss.¹²⁷ Die Leitenden sollten sich nicht nur ihrer eigenen Fehlbarkeit bewusst sein, sondern es auch erlauben, dass Mitglieder die Anweisungen und Ratschläge der Leitung in Frage stellen und diskutieren. „Darum ist es für sie wichtig, kritische Stimmen zuzulassen, zuzuhören und zu bedenken, ob ihre Kritik berechtigt ist.“¹²⁸ Kritik sollte als ein positiver Beitrag der Mitglieder zur Mitverantwortung verstanden und dementsprechend berücksichtigt werden.

In vielen Fällen geschieht der geistliche Missbrauch durch Kleriker, welche die Leitung einer Gemeinschaft innehaben. In diesem Fall kann ein „historisch lange tradiertes, sakrosanktes Priesterbild von Gläubigen (und Priestern) die Wahrscheinlichkeit, Opfer oder Täter zu werden, teils erhöhen.“¹²⁹ Das Selbst- und Amtsverständnis der Leitenden, sollte daher auf aktuellen theologischen Erkenntnissen in Bezug auf das Priesterbild und das allgemeine Priestertum aller Getauften basieren und Letztere sollten auch unter den Mitgliedern der Gemeinschaft proaktiv gefördert werden. Ein ausgeprägtes Bewusstsein für den gesunden Umgang mit Macht ist für jede Leitung ausschlaggebend. Dies kann durch verpflichtende Supervision für Leiter*innen und geistliche Begleiter*innen geformt werden. In jedem Fall

¹²⁷ Vgl. P. HUNDERTMARK, Von Betroffenen herausgefordert, 34.

¹²⁸ DEUTSCHE EVANGELISCHE ALLIANZ e. V. (Hg.), „... seid ein Vorbild für die Herde.“ (1. Petrus 5,3) Prävention vor religiösem Machtmissbrauch. Anregungen für den Umgang innerhalb christlicher Gemeinschaften, S. 1. URL: https://www.ead.de/fileadmin/user_upload/Ein-Vorbild-fuer-die-Herde_Praevention-vor-religioesem-Machtmissbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

¹²⁹ H. TIMMEREVERS, Geistigen und geistlichen Missbrauch benennen und verhindern. Prävention durch eine selbstkritische Pastoral, in: Herder Thema: Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch (2020) 4–8, hier: 6.

liegt aufgrund des Machtgefälles die Verpflichtung bei der leitenden Person, dafür zu sorgen, dass geistliche und sonstige Übergriffe und Grenzverletzungen vermieden werden.¹³⁰ Hannah Schulz schlägt als präventive Maßnahme eine Checkliste zur Selbstreflexion der Leiter*innen vor, anhand derer sie sich regelmäßig prüfen können, um so eine Manipulation der ihnen anvertrauten Menschen zu vermeiden. Entscheidend für Prävention sind die innere Haltung und das Selbstverständnis der Leitenden. Eine stete Offenheit, sich infrage stellen zu lassen, ist unabdingbar, um die eigene Betriebsblindheit ans Licht zu bringen.¹³¹

Im Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen müssen Leitende denselben auf Augenhöhe begegnen, damit sie sich in ihrer Autonomie als vollwertiges Gegenüber wahrgenommen fühlen. Leitende müssen eine Haltung einüben, welche die Freiheit des Gewissens und die Einzigartigkeit einer jeden Gottesbeziehung als Maßstab für jede Begegnung sieht. Außerdem sollte jede pastorale Beziehung auf einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz aufbauen. Die Einschätzung des richtigen Maßes setzt Einfühlungsvermögen und gegenseitiges Zulassen und Aufbauen von geistiger und emotionaler Nähe voraus.¹³² Alle Seelsorge muss darauf abzielen, den Menschen in Beziehung mit Gott – und nicht in Beziehung mit sich selbst – zu bringen. Im besten Fall wird so die seelsorgliche Begegnung immer mehr zu einem gleichberechtigten Miteinander.¹³³

Eine respektvolle Begegnung, die nicht übergriffig wird, setzt eine Haltung des aktiven Zuhörens voraus. Die Leitung sollte die Redeanteile in Einzelgesprächen für sich reflektieren und darauf achten, nicht vorgefertigte Floskeln oder aufgeladene Sprache als Antwort auf individuelle Probleme zu liefern. Bei Problemfeldern, die außerhalb des Kompetenzbereichs der Leitung der Gemeinschaft liegen, ist es unerlässlich – im Sinne der Vorbeugung von geistlichem Missbrauch durch Vernachlässigung – der Person den Kontakt mit erfahrenen Spezialist*innen zu raten und zu vermitteln. Neben etwaiger medizinischer Hilfe kann in manchen Fällen gerade auch eine Psychotherapie eine notwendige

¹³⁰ Vgl. H. A. SCHULZ, *Durch Nebel hindurch. Aus ignatianischer Sicht geistlichen Missbrauch erkennen und überwinden*, Würzburg 2022, 163f.

¹³¹ Vgl. ebd., 164.

¹³² Vgl. ERZDIÖZESE WIEN (Hg.), *Unter vier Augen. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der geistlichen Begleitung*, Wien 2019, 5.

¹³³ Vgl. E. KERSTNER, *Damit Der Boden wieder trägt. Seelsorge nach sexuellem Missbrauch*, Ostfildern 2016, 139.

Hilfestellung sein. Für alle leitenden Mitglieder einer Gemeinschaft ist eine Supervision oder zumindest ein regelmäßiger Austausch mit Kolleg*innen unerlässlich, um eine gesunde innere Haltung im Leitungsdienst zu bewahren. In einem solchen Forum kann die eigene Haltung und Praxis reflektiert und gegebenenfalls korrigiert werden. Schlussendlich spielt in der Prävention von geistlichem Missbrauch auch die eigene Selbstfürsorge der Leitungsperson eine wichtige Rolle. Ein ausgewogener Lebensstil mit genug Erholung, Kontemplation und Achtsamkeit gegenüber den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen können davor bewahren, sich gewaltsam das woanders zu holen, was man sich selbst verwehrt hat.

4.2. Strukturelle Aspekte der Prävention in neuen geistlichen Gemeinschaften

Die im Bereich der deutschen Bischofskonferenz durchgeführte MHG-Studie zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch geweihte Kleriker, identifizierte strukturelle Merkmale innerhalb der katholischen Kirche als Ursache für begangenen Missbrauch.¹³⁴ Dieses Erkenntnis ist auch für die Prävention von geistlichem Missbrauch entscheidend, da jeder sexuelle Missbrauch auch einen Missbrauch von Macht voraussetzt.¹³⁵ Neue geistliche Gemeinschaften spiegeln diese strukturellen und systemischen Merkmale, die in der Kirche als großes Ganzes gefunden werden können im Kleinen wider. So notwendig gewisse Strukturen und Hierarchien für jede soziale Gruppierung sind, „so entscheidend ist es auch, eben diese gemeinschaftlichen Strukturen im Hinblick auf ihre Anfälligkeit für spirituellen Missbrauch und Machtmissbrauch zu prüfen. Sowohl das Selbstverständnis der Gemeinschaft als auch die Funktion von Leitung und Autorität müssen durch Maßnahmen geschützt sein, die Missbrauch verhindern und anfällige Strukturen oder Mechanismen entlarven. Im Folgenden sollen Präventionsmaßnahmen dazu aufgezeigt werden.

¹³⁴ Vgl. H. J. SALIZE, D. DÖLLING u.a., Die Rezeption der MHG-Studie in den ersten sechs Monaten nach der Veröffentlichung, in: M. Remenyi, T. Schärfl (Hgg.), Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise, Regensburg 2019, 73–89, 74.

¹³⁵ Vgl. H. DREIßING, u.a., Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männlicher Ordensangehörige im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, Mannheim – Heidelberg – Gießen 2018, S. 13. URL: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [Abruf: 15. Juli 2023].

4.2.1. Selbstverständnis der Gemeinschaft

Der Eintritt in bzw. die Bindung an eine geistliche Bewegung ist oftmals mit einer intensiven Glaubenserfahrung im Rahmen von Veranstaltungen verbunden. Die Sache Jesu wird plötzlich als bereichernd und relevant für das eigene Leben erfahren. Dabei kann es sich sowohl um ein Bekehrungserlebnis als auch um neu entdeckten Eifer in einer lau gewordenen Glaubenspraxis handeln. Diese an und für sich positive Begeisterung kann jedoch zu einer Verwechslung führen, bei der das Charisma und die Glaubenserfahrung der Gemeinschaft als prinzipiell höherwertig gegenüber anderen spirituellen Ansätzen innerhalb der Kirche eingeschätzt wird. Diese geistliche Überheblichkeit kann sogar so weit gehen, dass die eigene Erfahrung absolut gesetzt und der Weg der Gemeinschaft als der einzig wahre Zugang zur Gottesbeziehung verstanden wird. Ein solches „elitäres Selbstverständnis der Gruppierung als ‚Kirche in der Kirche‘, als einzig reiner und heilender Sauerteig in einer lauen und kranken Großkirche“¹³⁶ ist ein Indiz dafür, dass strukturelle Maßnahmen ergriffen werden müssen. Jede neue Gemeinschaft sollte sich stets sowohl geistlich als auch strukturell als Teil der Gesamtkirche verstehen.

Bei aller subjektiven Begeisterung für die eigene Spiritualität sollte zugleich ein Dialog und Austausch mit anderen Charismen und Realitäten der Kirche stattfinden. Konkret wird dieser Austausch durch das Engagement in und die Teilnahme an verschiedenen bereits bestehenden kirchlichen Gremien und Arbeitsgemeinschaften. Ebenso wertvoll kann die Teilnahme an Kirchentagen und anderen kirchlichen Veranstaltungen sein, in der die Fülle und die Verschiedenheit der kirchlichen Gemeinschaften erfahren werden kann. Die geistliche Formung und Lehre, die von der jeweiligen Gemeinschaft angeboten wird, sollte sich auch mit den vielfältigen Quellen der christlichen Tradition und den verschiedenen spirituellen Schulen auseinandersetzen.¹³⁷ Für eine transparente theologische Diskussion der Spiritualität der Gemeinschaft sollten die zentralen Schriften auch Interessierten aus der wissenschaftlichen Community und der kirchlichen Gemeinschaft zugänglich sein und offen diskutiert werden können.

¹³⁶ K. MERTES, Geistlicher Machtmissbrauch, 254.

¹³⁷ Vgl. DEISTER, Diener der Freude, 61.

Ein weiteres wichtiges Element zur Prävention von missbräuchlichen Strukturen ist der offene und gesunde Umgang mit Mitgliedern, welche Zweifel über ihren weiteren Verbleib innerhalb der Gemeinschaft äußern oder die Gemeinschaft verlassen. Damit diese die Herausforderungen, die sich vor allem in der Zeit unmittelbar nach dem Ausscheiden aus der Gemeinschaft ergeben, möglichst gut bewältigen können, ist es wichtig, dass die ehemaligen Mitglieder bei ihrem Übergang gut begleitet werden und Hilfestellung von der Gemeinschaft oder externen Helfern angeboten bekommen. Je nach Situation sollten hier finanzielle Unterstützungen oder praktische Hilfen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche angeboten werden. Von Seiten der Gemeinschaft darf es auf keinen Fall zu Brandmarkungen ehemaliger Mitglieder als „Verräter“ oder als „untreu“ kommen. Die oft engen sozialen Kontakte zu anderen Mitgliedern der Gemeinschaft sollten weiterhin erlaubt sein, damit es nicht zu einer plötzlichen sozialen Isolation der Person kommt, welche die Gemeinschaft verlässt. Schließlich gehört auch eine transparente Öffentlichkeitsarbeit zur gesunden Struktur einer Gemeinschaft. In diesem Bereich sollten auch die wesentlichen Dokumente zur Prävention einsehbar sein. Alle *best practices*, die in den letzten Jahren im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kirche etabliert wurden, sollten von den Gemeinschaften aufgegriffen und angewendet werden. Dazu gehören beispielsweise Verhaltenskodices, Standards zur Gewährleistung einer „Kultur der Fürsorge“¹³⁸ sowie solche Behelfe und Erlasse, aus denen hervorgeht, welche Mechanismen den Opfern zur Meldung von Missbrauch zur Verfügung stehen. Ebenso sollten auch entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen der Gemeinschaftsmitglieder vorliegen, die in seelsorglichen Bereichen tätig sind.¹³⁹

Das Selbstverständnis der Gemeinschaft muss schließlich auf einer gesunden spirituellen Theologie basieren. Diese muss vor Einseitigkeit geschützt sein: „eine zu verweltlichte Theologie ruft die Gegenbewegung einer weltabgewandten Theologie der Sonderwelten und

¹³⁸ ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung, 6.

¹³⁹ Vgl. BISTUM LIMBURG (Hg.), Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Limburg. Implementierungsauftrag 1.4.3, S. 12. URL: https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/Aufarbeitung/1.4.3_Rahmenschutzkonzept_gegen_spirituellen_Missbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

Nischenbereiche hervor und fördert eine solche.“¹⁴⁰ Daher ist die spirituelle Grunderfahrung des Charismas einer Gemeinschaft stets mit der Gesamtheit der biblisch-katholischen Spiritualität abzugleichen und in deren Kontext einzuordnen. In diesem Kontext ist es besonders wichtig, dass die Gemeinschaft eine gesunde Vielfalt von spirituellen Praktiken und Zugängen zulässt und fördert. „Wenn Gott mit jedem Menschen auf einzigartige Weise in Beziehung ist, gibt es keine einheitliche christliche oder katholische Spiritualitätsform, die für alle gleichermaßen ‚passend‘ ist.“¹⁴¹ Eine Frucht davon ist die Fähigkeit, Menschen anderer Konfessionen oder Religionen tolerant begegnen zu können. Innerhalb der Gemeinschaft ist eine gesunde Kultur der Transparenz und der offenen Aussprache ein wichtiges Präventionsmittel. Dazu gehört auch eine gesunde Fehlerkultur, die es allen Mitgliedern erlaubt, sich auszuprobieren, in ihrer spirituellen Reife zu wachsen und die Einteilung des eigenen Verhaltens in „gut“ oder „böse“ aufzubrechen.¹⁴² So kann Mechanismen der Gedankenumbildung wie dem Reinheitsgebot (3.2.3) und dem Bekenntniskult (3.2.4) entgegengewirkt werden. Neben dem Selbstverständnis der Gemeinschaft als ganzer hängt eine wirksame Prävention von geistlichem Missbrauch wesentlich auch von einem gesunden Selbstverständnis der Leitungsaufgabe ab, was nun aufgezeigt werden soll.

4.2.2. *Leitungsverständnis*

Das Leitungsverständnis, welches in einer Gemeinschaft vorherrscht, ist ein wichtiger Ansatzpunkt bei der Prävention von geistlichem Missbrauch, insbesondere da aufgrund des Machtgefälles zwischen Leitung und Mitgliedern die Verantwortung zur Vermeidung von Macht- oder Gewissensmissbrauch zunächst bei der leitenden Person liegt.¹⁴³ Wie weiter oben bereits angedeutet, kann die Leitung in einer jungen geistlichen Gemeinschaft aufgrund

¹⁴⁰ G. K. HÖRTING, Rechtspolitische Schlussfolgerungen im kirchlichen Recht. Geistlicher Missbrauch als Thema der Kanonistik, in: Herder Thema: Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch (2020) 50–53, hier: 53.

¹⁴¹ BISTUM LIMBURG (Hg.), Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Limburg. Implementierungsauftrag 1.4.3, S. 11. URL: https://gegenmissbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/GegenGewalt/Aufarbeitung/1.4.3_Rahmenschutzkonzept_gegen_spirituellen_Missbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

¹⁴² Vgl. ebd.

¹⁴³ Vgl. ERZDIÖZESE WIEN, Unter vier Augen: Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der geistlichen Begleitung, Wien 2019, 5.

der starken Glaubenserfahrung durch das Gemeinschaftscharisma anfällig für eine gewisse Überhöhung oder eine Idealisierung sein, für welche die eigenen Mitglieder blind sind, die für Außenstehende jedoch oft leichter zu beobachten ist.¹⁴⁴ Eine Verwechslung des Willens und der Stimme Gottes mit den Anweisungen und den Lehren der Gemeinschaftsleitung ist naheliegend und vorprogrammiert, wenn die idealisierte Leitungsperson als mehr oder minder direkt von Gott eingesetzt und erleuchtet verstanden wird. Ein solches Leitungsverständnis lässt auch keine konstruktive Kritik zu. Die Möglichkeit, konstruktive Kritik an der Führung offen auszudrücken, ist daher unabdingbar für die Prävention von spirituellem Missbrauch. Alle expliziten oder subtilen Verbote, die Entscheidungen oder das Verhalten der Leitung in Frage zu stellen oder zu diskutieren, sind Indikatoren einer missbräuchlichen Leitungsstruktur. Vielmehr sollten sich Leitende stets lernbereit zeigen und ein offenes Ohr für Anregungen und Vorschläge aller Mitglieder haben. Ziel jeder kirchlichen Leitungsaufgabe ist es, dem Gemeinwohl der Gemeinschaft zu dienen. Dazu bedarf es auch einer expliziten Befähigung zur Leiterschaft durch regelmäßige Weiterbildung und die Vernetzung mit Leiter*innen anderer kirchlicher Gemeinschaften. Ein Merksatz der als Lackmустest dienen kann, lautet: „Wer meint, alles zu wissen, disqualifiziert sich selbst für eine Leitungsverantwortung.“¹⁴⁵

Wenngleich in einigen neuen geistlichen Gemeinschaften ein Gehorsamsversprechen im Sinne der evangelischen Räte abgelegt wird, darf dieses Versprechen nie im Sinne eines blinden Gehorsams verstanden werden; vielmehr sollte jeder Entscheidung ein dialogischer Prozess der Unterscheidung und der Entscheidungsfindung vorangehen. Hier können die Prinzipien des *discernimiento*, der Unterscheidung der Geister im Sinne des Ignatius von Loyola und der Synodalität, welche durch Papst Franziskus neu in das Bewusstsein der Weltkirche gerückt wurden, als gute Mechanismen einer Prävention vor missbräuchlichen Leitungsstrukturen dienen. Die Entscheidungen der Leitungsverantwortlichen müssen transparent kommuniziert werden und die Entscheidungsfindung soll nachvollziehbar mitgeteilt werden.¹⁴⁶ Dadurch werden willkürliche oder auf den eigenen Vorteil bedachte

¹⁴⁴ Vgl. K. KLUITMANN, Was ist geistlicher Missbrauch?, 188.

¹⁴⁵ DEUTSCHE EVANGELISCHE ALLIANZ E. V. (Hg.), „... seid ein Vorbild für die Herde.“ (1. Petrus 5,3) Prävention vor religiösem Machtmissbrauch. Anregungen für den Umgang innerhalb christlicher Gemeinschaften, S. 2. URL: https://www.ead.de/fileadmin/user_upload/Ein-Vorbild-fuer-die-Herde_Pravention-vor-religioesem-Machtmissbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

¹⁴⁶ Vgl. ebd.

Entscheidungen verhindert. Die oben angesprochene Kultur der freien Meinungsäußerung gilt insbesondere auch für kritische Rückfragen in Bezug auf Entscheidungen der Leitung. Jedes Mitglied soll zudem ermutigt werden, die Anweisungen von oben für sich selbst zu prüfen und zu bewerten. Jedwede Art der geistlichen Rechtfertigung durch Rückgriff auf fromme Floskeln muss von der Leitung tunlichst vermieden werden. So wird die Erteilung von Existenzberechtigung (3.2.8) für hörige Mitglieder durch mystische Manipulation (3.2.2) verhindert.

Die für neue geistliche Gemeinschaften verantwortliche vatikanische Kongregation hat jüngst angeordnet, dass Leitungspositionen in einer Gemeinschaft auf höchstens fünf Jahre begrenzt sein dürfen, um eine gesunde Rotation der Hierarchie zu gewährleisten. Ebenso wird daran erinnert, dass allen vollgültigen Mitgliedern einer Gemeinschaft ein aktives Wahlrecht zur Bestimmung der Leitung zusteht und dass gemäß der kanonischen Normen die persönliche Leitung durch einen Einzelnen immer auch durch ein entsprechendes Ratsgremium moderiert werden soll.¹⁴⁷ Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Entscheidungen von Leitenden nicht im Alleingang getroffen werden.

Eine Präventionsmaßnahme, die sich aus dem Kirchenrecht ableitet, ist die strenge Trennung von *forum internum* und *forum externum*. Das bedeutet, dass Wissen, welches ein Leiter im Sakrament der Beichte oder der geistlichen Begleitung (*forum internum*) erworben hat, niemals in der Ausübung seiner Aufgabe als Leiter (*forum externum*) verwendet werden darf (c. 984 §2 CIC).¹⁴⁸ Dies betrifft auch Wissen, dass er vor seiner Wahl oder Ernennung zu seinem Leitungsamt erworben haben könnte. Analog zur Regelung in c. 985 CIC, welcher es Vorgesetzten in Priesterseminaren oder Noviziaten verbietet, die Beichte ihrer Schützlinge zu hören, sollte ein Leiter einer neuen geistlichen Gemeinschaft prinzipiell nie die Beichte der ihm anvertrauten Gemeinschaftsmitglieder hören.¹⁴⁹ So sollte als gute Praxis einer gesunden Leitung stets dafür gesorgt sein, dass in Bezug auf das Sakrament der Versöhnung bei der Wahl des Beichtvaters völlige Freiheit der Mitglieder herrscht, und von Seiten der

¹⁴⁷ Vgl. DIAKSTERIUM FÜR DIE LAIEN, *Le associazioni di fedeli che disciplina l'esercizio del governo nelle associazioni internazionali di fedeli, private e pubbliche, e negli altri enti con personalità giuridica soggetti alla vigilanza diretta del medesimo Dicastero*, in: *Tägliches Bulletin vom 11. Juni 2021*. URL: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/06/11/0375/00816.html#en> [Abruf: 22. Juli 2023].

¹⁴⁸ Vgl. M. WIJLENS, *Die Finsternis aufbrechen*, 127.

¹⁴⁹ Vgl. ebd.

Leitung dafür gesorgt wird, dass stets eine echte Auswahl geeigneter Beichtmöglichkeiten bereit gestellt wird.

Schließlich darf nicht vergessen werden, dass auch die Leitung einer Gemeinschaft nicht die höchste Instanz ist, sondern diese gemäß den Statuten dem Generalkapitel der Gemeinschaft und der zuständigen Kongregation des Vatikans Rechenschaft schuldig ist. Die Miteinbeziehung der ganzen Gemeinschaft an bestimmten Entscheidungen im Rahmen einer Generalversammlung aller Mitglieder, oder gewählter Delegierter, kann zusätzlich dazu beitragen, geistlichen Missbrauch zu verhindern.¹⁵⁰ Ein entscheidender Faktor im Selbstverständnis der Gemeinschaft und deren Leitung ist die Haltung zur Gründer*in und deren Einfluss auf die Gemeinschaft, was nun eingehender betrachtet werden soll.

4.2.3. Haltung zu den Gründer*innen

Der Figur der Gründer*in kommt natürlicherweise eine zentrale Bedeutung in einer Gemeinschaft zu. Die Uridee des Charismas geht auf sie zurück, prägt die Spiritualität sowie die Art und Weise des gemeinschaftlichen Lebens und inspiriert das missionarische Engagement der Gruppierung. Das führt dazu, dass die Lehren und Aussagen der Gründerperson im Leben der Gemeinschaft einen hohen Stellenwert einnehmen. Hier besteht allerdings die Gefahr einer problematischen Idealisierung der Gründerfigur. Um einen Personenkult zu vermeiden, der unter Umständen missbräuchliche Strukturen oder Verhaltensweisen begünstigt, sollte in der Kultur der Gemeinschaft die Figur der Gründerin oder des Gründers in einem realistischen und historisch akkuraten Licht präsentiert werden. Auch über die Gründerfigur darf und muss kritisch reflektiert werden, ohne dass zeitlich und persönlich bedingtes Fehlverhalten verschwiegen wird.¹⁵¹

Die Erfahrung der jüngeren Geschichte lehrt, dass gerade die Gründer*innen neuer geistlicher Gemeinschaften sich in nicht wenigen Fällen missbräuchliches Verhalten zu Schulden haben kommen lassen.¹⁵² Für noch lebende Gründer*innen gelten also präventiv alle Maßnahmen, die oben für die Leitung der Gemeinschaft aufgezeigt wurden. Auch sie bedürfen einer Supervision durch kirchliche Vorgesetzte und einer ausgleichenden Beratung

¹⁵⁰ Vgl. ebd., 129.

¹⁵¹ Vgl. B. DEISTER, *Diener Eurer Freude*, 61.

¹⁵² Vgl. Fußnoten 60 und 61 in Kapitel 3.2.

und Begleitung durch Kolleg*innen. Im Falle von Gründer*innen ist ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Verantwortung in der eigenen Machtposition und eine ehrliche, selbstkritische Reflexion ihres Wirkens für die Prävention von geistlichem Missbrauch unabdingbar. In den Anfängen einer Gemeinschaft kann es leicht aufgrund fehlender Kontrollmechanismen in der Struktur der Gruppierung sowie der mangelnden Mitverantwortung und Reife der Anhänger zu einer uneingeschränkten Machtausübung der Gründerfigur kommen. Die Geschichte der neuen geistlichen Gemeinschaften hat gezeigt, dass im Fall von Gründer*innen sexueller Missbrauch, finanzielle Unregelmäßigkeiten und Machtmissbrauch oft Hand in Hand gingen. An dieser Tatsache lässt sich ablesen, dass die Präventionsmaßnahmen gegen spirituellen Missbrauch die Etablierung der mittlerweile zum Standard gewordenen Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch miteinschließen. Ebenso müssen finanzielle Belange wie Spendeneinnahmen und persönliche Ausgaben der Gründer*in durch transparente und auditierte Prozesse der Buchhaltung unter Einhaltung der staatlichen und kirchlichen Normen gesichert sein.

Als präventive Maßnahme empfiehlt Myriam Wijlens eine Art Checkliste in Bezug auf Gründerfiguren. Dadurch sollen mögliche Ungereimtheiten ans Licht gebracht werden. So können beispielsweise Fragen nach der geistlichen Ausbildung der Gründer*in, deren vorheriger Mitgliedschaft in geistlichen Gemeinschaften oder der Diözese hilfreich sein.¹⁵³ Ebenso sollte das Gespräch mit ehemaligen Verantwortlichen der Gründer*in gesucht werden, um deren Meinung zu den Beweggründen der Neugründung der betreffenden Gemeinschaft einzuholen. Schließlich hilft zur Prävention auch die Frage nach der Spiritualität des Gründers. „Hat der Gründer der Gruppe eine angeblich außerordentliche spirituelle Erfahrung erlebt oder eine ‚göttlichen‘ [sic!] Eingabe erhalten, welche ihn dazu bewogen hat, sein Leben radikal zu ändern?“¹⁵⁴ Im Hinblick auf mögliche mystische Manipulation können solche Fragen als diagnostisches Instrument hilfreich sein. Des Weiteren ist auch die Rolle der Gründer*in aus der Perspektive ihrer Anhänger zu beleuchten. Falls diese einen Personenkult fördern, der möglicherweise noch in Verbindung mit einem übersteigertem Gehorsamsverständnis gepaart ist, kann das als „Red Flag“ gewertet werden. Ebenso aufschlussreich kann die Frage nach den spirituellen Schwerpunkten sein, welche

¹⁵³ Vgl. M. WIJLENS, *Die Finsternis aufbrechen*, 134.

¹⁵⁴ Ebd.

die Gründer*in in ihrer Lehre setzt, und welches Gottesbild damit verbreitet wird. Als problematisches Anzeichen kann man es werten, falls damit Schuld- und Schamgefühle geschürt werden, oder Unterordnung, Beichtkult und Selbstabtötung propagiert werden.¹⁵⁵ Solche Praktiken können für die weiter oben beschriebenen Schritte der Gedankenumbildung besonders anfällig sein. Der Einfluss einer missbräuchlichen Gründerfigur setzt sich meist auch nach deren Absetzung in der Gemeinschaft fort. In diesem Fall müssen die von der Gründer*in eingesetzten Strukturen und die von ihr etablierte Gemeinschaftskultur klar benannt und reformiert werden. Dazu ist auch eine Auswechslung des Leitungspersonals und eine Reform der Satzungen und Regeln der Gemeinschaft unabdingbar.¹⁵⁶ Die vollständige Distanzierung von den missbräuchlichen Dynamiken der Gründer*in kann unter Umständen nur durch die Präsenz einiger zuverlässiger und von der Kirche beauftragter Persönlichkeiten in der Gemeinschaft erreicht werden. Diese Personen sollen das dortige Klima genau wahrnehmen und den Betroffenen dabei helfen, die notwendige grundlegende Veränderung zu vollziehen. Ohne eine derart drastische Maßnahme wird die falsche Haltung so tief in den Überzeugungen der Mitglieder verankert bleiben, dass sie weiterhin Druck ausüben wird, um zu den vertrauten alten Praktiken zurückzukehren. Eine vollständige Loslösung von dieser Haltung wird dann nicht möglich sein.¹⁵⁷ An diesem Punkt kommt als dritte Dimension einer effektiven Prävention von geistlichem Missbrauch die gesamtkirchliche Verantwortlichkeit ins Spiel, welche im nächsten Kapitel im Detail ausgeführt werden wird.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., 134.

¹⁵⁶ Vgl. D. DE LASSUS, Verheissung und Verrat, 360.

¹⁵⁷ Vgl. ebd.

4.3. Gesamtkirchliche Präventionsmaßnahmen

Effektive Präventionsmaßnahmen dürfen nicht nur ausgehend von einzelnen Personen oder als Aufgabe der jeweiligen geistlichen Gemeinschaft oder Gruppierung gedacht werden, sondern sind zugleich immer auch Aufgabe der gesamten kirchlichen Gemeinschaft. In diesem Sinne soll der Fokus sich im Folgenden auf die Gesamtkirche richten und betrachten, welche wichtigen Präventionsmaßnahmen im Umgang mit geistlichem Missbrauch in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Die MHG-Studie hat darauf hingewiesen, dass kirchliche Autorität gegenüber den Symptomen des geistlichen Missbrauchs oft blind ist und dass es in der Vergangenheit Enthüllungen von systematischem Missbrauch gab, der vonseiten der kirchlichen Autorität vertuscht wurde.¹⁵⁸ Prävention setzt also voraus, dass die Kirche als Ganze einen Weg der Sensibilisierung und der geschwisterlichen Fürsorge geht, um für alle interessierten und suchenden Menschen ein sicherer Ort zu werden (4.3.1). Dabei kommt den zuständigen diözesanen Stellen eine besondere Aufsichtspflicht zu (4.3.2). Abschließend soll das Kirchenrecht als gesamtkirchliche Richtschnur im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen gegen geistlichen Missbrauch befragt werden (4.3.3).

4.3.1. *Binnenkirchliche Aufmerksamkeit*

Eine grundlegende Präventionsmaßnahme zur Minimierung des Risikos von geistlichem Missbrauch in kirchlichen Gemeinschaften besteht in der Sensibilisierung sämtlicher Bereiche der Kirche für dieses Thema. Dies ist in den letzten Jahren in der Kirche im deutschsprachigen Raum verstärkt geschehen, was sich an der Anzahl von Veröffentlichungen zum Thema ablesen lässt. Nichtsdestotrotz muss in kirchlichen Kreisen das Thema geistlicher Missbrauch analog zum Thema der sexuellen Gewalt auch weiterhin ständig im Bewusstsein gehalten werden. Das Bistum Limburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, geeignetes Informationsmaterial zum Thema des geistlichen Missbrauchs zu entwickeln, „damit möglichst viele Menschen für das Thema sensibilisiert und sprachfähig werden.“¹⁵⁹ Eine entsprechende Aufklärung zum Thema kann Menschen dazu befähigen,

¹⁵⁸ Vgl. B. DEISTER, Diener Eurer Freude, 59.

¹⁵⁹ BISTUM LIMBURG (Hg.), Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Limburg. Implementierungsauftrag 1.4.3, S. 16. URL: https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/Aufarbeitung/1.4.3_Rahmenschutzkonzept_gegen_spirituellen_Missbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

eigene Erfahrungen zu reflektieren und eventuelle Grenzverletzungen zu benennen. Andererseits werden durch entsprechende Schulungen Menschen, die sich in der Kirche haupt- oder ehrenamtlich engagieren, dazu angehalten, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren, um sich selbst und andere zu schützen. Die Gesamtheit kirchlicher Gruppierungen hat die Verantwortung, geistlichen Missbrauch nicht zu bagatellisieren, sondern immer wieder den Blick kirchlicher Aufmerksamkeit auf die Betroffenen zu richten, um von ihnen zu lernen, offen darüber zu sprechen und alle Gläubigen in diesen Dialog miteinzubeziehen.

Der kirchliche Umgang mit Missbrauchsfällen aus der Vergangenheit kann als Messlatte für den Grad der innerkirchlichen Sensibilisierung dienen. Zugleich ist die transparente Aufarbeitung vergangener Fälle auch der beste Weg für die Rückgewinnung des Vertrauens in die Kirche als Ganze und somit für die Schaffung eines sicheren Ortes für Menschen in verschiedensten Lebenslagen.¹⁶⁰ Dazu ist auch die Entwicklung und Implementierung klarer ethischer Richtlinien und Verhaltenskodizes für alle, die in der Kirche tätig sind, ein wichtiger Schritt zur Prävention von geistlichem Missbrauch. Diese Kodizes sollten klare Grenzen für den Umgang mit Gläubigen, insbesondere Schutzbefohlenen und Vulnerablen, festlegen und Verhaltensweisen definieren, die inakzeptabel sind. Kirchliche Mitarbeiter*innen garantieren durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, dass sie entsprechende Schulungen erhalten haben und sich an die Verhaltenskodizes halten werden. Ebenso ist es für alle kirchlichen Einrichtungen und Gruppierungen unerlässlich, eine gründliche Überprüfung und Auswahl ihrer Mitarbeiter*innen durchzuführen. Personen mit fragwürdiger Vergangenheit oder potenziellen Risikofaktoren sind dabei durch die Einholung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen und sorgfältiger Prüfung der psychologischen und emotionalen Stabilität zu identifizieren. Schulungen für kirchliche Mitarbeiter*innen und für alle Mitglieder von Gemeinschaften sollten nicht nur Informationen über geistlichen Missbrauch, sondern auch über Machtstrukturen, Verantwortung und den richtigen Umgang mit Gläubigen beinhalten. Ziel sollte dabei die Schaffung und Förderung eines Klimas des Vertrauens und einer Kultur der Achtsamkeit sein. Vertrauenswürdigkeit und Offenheit ist

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

essenziell, damit Opfer von geistlichem Missbrauch sich trauen, ihre Erfahrungen mitzuteilen, ohne Angst vor Konsequenzen haben zu müssen.

In der Kirche muss ein Kulturwandel stattfinden, um das Tabu zu brechen und das Bewusstsein für geistlichen Missbrauch auf allen Ebenen, von den Führungsverantwortlichen bis hin zu den Gläubigen, zu schärfen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Risikogruppen wie Menschen, die neu im Glauben stehen oder sich gerade im Noviziat befinden, sowie auf junge Gemeinschaften gerichtet werden.¹⁶¹ Eine Unterstützungskultur in der Kirche, die den Schutz der Betroffenen und die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen betont, bleibt dabei von zentraler Bedeutung. Die Unterstützung und Begleitung der Betroffenen von geistlichem Missbrauch muss dahingehend auch als gesamtkirchliche Aufgabe gesehen werden. Ein fundiertes Verständnis für Mechanismen von geistlichem Missbrauch und für das Leiden der Betroffenen verhindert durch einfühlsame Annahme ihrer Erfahrungen die Reviktimisierung von Überlebenden. In diesem Sinne kann die Begleitung von Betroffenen nicht nur auf therapeutische Hilfe begrenzt werden, sondern sie bedarf des Schutzes der Betroffenen vor möglichen weiteren Übergriffen. Daher ist die aktive Einbeziehung der Gläubigen und ihrer Gemeinschaften in die ständige Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen von großer Bedeutung. Hilfreich wird sich zu diesem Zweck auch eine weitergehende interdisziplinäre Erforschung des Themas geistlicher Missbrauch erweisen, „um mehr über das Ausmaß, die Formen sowie die Folgen von geistlichem Missbrauch zu erfahren und zu verstehen, welche Art der Unterstützung und Hilfe die Betroffenen brauchen.“¹⁶² Die Umsetzung solcher Präventionsmaßnahmen erfordert ein gemeinsames Engagement aller Mitglieder der Kirche, angefangen von der Basis bis hin zur obersten kirchlichen Hierarchie. Nur durch eine konzertierte und beharrliche Anstrengung aller Seiten kann die binnenkirchliche Aufmerksamkeit für geistlichen Missbrauch gestärkt und die Kirche zu einem sicheren und schützenden Ort für alle Gläubigen gemacht werden. Nichtsdestotrotz kommt diözesanen Verantwortungsträgern*innen eine besondere Rolle in der Prävention von geistlichem Missbrauch zu. Den verschiedenen Bereichen, in denen für sie eine besondere Aufsichtspflicht besteht, widmet sich der folgende Abschnitt.

¹⁶¹ Vgl. K. A. FUCHS, Wenn Körper und Seele leiden, 27.

¹⁶² Ebd., 28.

4.3.2. *Diözesane Verantwortung*

Die Verantwortung, geistlichen Missbrauch in neuen geistlichen Gemeinschaften zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren, liegt über die binnenkirchliche Aufmerksamkeit hinaus vor allem auch im Bereich der diözesanen Leitung. Dabei kommt den Diözesanbischöfen eine besondere Rolle zu. Ihre Verantwortung erstreckt sich auf sämtliche geistliche Gemeinschaften, welche in ihrem Bistum angesiedelt sind oder in ihm wirken. Hinweisen zu sexuellem, finanziellem, oder geistlichem Missbrauch müssen sie auf den Grund gehen und sicherstellen, dass in allen Bereichen des kirchlichen Lebens ihres Bistums entsprechende Präventionsmaßnahmen in Kraft sind.¹⁶³ Der Diözesanbischof hat nämlich die Verantwortung, geistliche Gemeinschaften, kirchliche Vereine und Ordensinstitute laut Kirchenrecht anzuerkennen oder zu errichten (siehe beispielsweise c. 300 CIC und c. 312 CIC). Bezeichnend ist hier, dass Papst Franziskus, entgegen seinem sonstigen Handlungsprinzip der Dezentralisierung von Macht in der Kirche, die Kompetenz der Diözesanbischöfe bei der Errichtung neuer Gemeinschaften beschnitten hat. Er verfügte, dass jeder Diözesanbischof vor der Errichtung eines neuen Instituts bei der in Rom zuständigen Kongregation das *nihil obstat* einholen muss. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass die Bischöfe ihrer Sorgfaltspflicht nicht immer ausreichend nachgekommen sind und somit viele Institute errichtet wurden, welche in der Folge zu Tatorten von Missbrauch geworden sind.¹⁶⁴

Im Zuge einer Anerkennung oder Zulassung einer Gemeinschaft im eigenen Bistum sollte besondere Sorgfalt darauf verwendet werden, dass die betreffende Gemeinschaft klare Präventionsmaßnahmen gegen die verschiedenen Formen von Missbrauch implementiert hat und über klare Verfahren bei Beschwerden verfügt. Dies gilt auch für Gemeinschaften, welche bereits in einem anderen Bistum oder sogar vom Heiligen Stuhl approbiert wurden und sich in einem neuen Bistum niederlassen möchte. Hier liegt es ebenfalls in der Verantwortung des Oberhirten, erst nach Einholung der nötigen Informationen eine entsprechende Genehmigung für apostolische Aktivitäten und die Errichtung einer

¹⁶³ Vgl. M. WIJLENS, Die Finsternis aufbrechen, 138.

¹⁶⁴ Vgl. P. PAPST FRANZISKUS, Autenticam Charismatis, URL: http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20201101_authenticum-charismatis.html [Abruf: 31. Juli 2023].

Niederlassung zu erteilen. Dabei sollte eine sorgfältige Prüfung stattfinden, ob die Institution angemessene Schutzmechanismen gegen geistlichen Missbrauch etabliert hat, eine offene und transparente Kommunikation in Bezug auf ihre Aktivitäten pflegt und gesunde Leitungsstrukturen vorliegen. Ebenso ist die Gemeinschaft vor der Zulassung auf Verdachtsmomente oder Hinweise auf Missbrauch in der Vergangenheit zu durchleuchten. Als präventive Maßnahme empfiehlt sich hier vor der Anerkennung einer Gemeinschaft über die Prüfung der Statuten hinaus der direkte und persönliche Austausch mit der Leitung, vor allem aber auch mit den Mitgliedern der Gemeinschaft, um dabei festzustellen, mit welchem Geist die Statuten gelebt werden und ob sich die Mitglieder in ihrer persönlichen und spirituellen Autonomie frei entfalten können. Es ist außerdem angebracht, von der schrittweisen Anerkennung einer Gemeinschaft Gebrauch zu machen, um einen institutionellen Reifungsprozess nachverfolgen zu können.¹⁶⁵

Ein wichtiges Mittel zur Prävention von geistlichem Missbrauch, das jeder diözesanen Leitung an die Hand gegeben ist, sind regelmäßige pastorale Visitationen geistlicher Gemeinschaften. Diese Visitationen sollten nicht nur die spirituellen und pastoralen Aspekte abdecken, sondern auch die Frage nach möglichen Anzeichen von geistlichem Missbrauch berücksichtigen.¹⁶⁶ Das Recht und die Pflicht zur Visitation „trifft auch auf Vereine zu, die von einer anderen kirchlichen Autorität anerkannt oder errichtet wurden, und im eigenen Bistum aktiv sind.“¹⁶⁷ Ähnliches gilt für Institute des geweihten Lebens. Im Falle von Hinweisen oder Verdachtsmomenten auf geistlichen, sexuellen, finanziellen oder emotionalen Missbrauch liegt es in der Verantwortung des Diözesanbischofs, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dazu kann die Anordnung einer außerordentlichen Visitation gehören, um die Vorwürfe gründlich zu untersuchen und Missstände aufzudecken. Dabei ist es ratsam, diese Visitation einem Team von entsprechend versierten Personen anzuvertrauen.¹⁶⁸ Gerade bei Gemeinschaften, in denen spiritueller Missbrauch vorliegt, ist mit einer Manipulation der Visitation zu rechnen. Ein Team kann in dieser Hinsicht einen

¹⁶⁵ Vgl. M. WIJLENS, *Die Finsternis aufbrechen*, 138f.

¹⁶⁶ Vgl. BISTUM LIMBURG (Hg.), *Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Limburg. Implementierungsauftrag 1.4.3*, S. 14. URL: https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/Aufarbeitung/1.4.3_Rahmenschutzkonzept_gegen_spirituellen_Missbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

¹⁶⁷ M. WIJLENS, *Die Finsternis aufbrechen*, 139.

¹⁶⁸ Vgl. ebd.

umfassenderen und objektiveren Einblick in eine Gemeinschaft gewinnen. Bei der Aufdeckung straf- oder zivilrechtlich relevanter Tatbestände sollte eine Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden und der Justiz selbstverständlich sein, um eine umfassende Aufklärung und Verfolgung der Täter zu gewährleisten.¹⁶⁹

Die diözesane Verantwortung im Umgang mit geistlichem Missbrauch erfordert ein proaktives Vorgehen und eine klare Haltung gegenüber jeglicher Form von Missbrauch und Machtmissbrauch. Diözesanbischöfe tragen eine große Verantwortung, wenn sie das Wohl der Gläubigen und Mitglieder ihrer Gemeinden und Institutionen zu schützen haben. Dazu sind die Bewusstseinschaffung und Sensibilisierung für die Problematik unerlässlich. Zudem ist ein Kulturwandel in der Kirche erforderlich, um Tabus zu brechen und den Opferschutz über den Schutz der eigenen Institution zu stellen. Das Bewusstsein für geistlichen Missbrauch ist auf allen Ebenen, von den Führungsverantwortlichen bis hin zu den Gläubigen, durch verpflichtende und optionale Schulungen zu schärfen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Risikogruppen wie Menschen, die neu im Glauben stehen oder sich gerade im Noviziat befinden, sowie auf junge Gemeinschaften gerichtet werden. In den Schulungen zur Prävention von geistlichem Missbrauch sollen die Teilnehmenden auch für gesunde Leitungsstrukturen und ausgewogene geistliche Begleitung sensibilisiert werden. Die Diözese sollte auch Ombudsstellen mit auf geistlichen Missbrauch spezialisiertem Fachpersonal einrichten.¹⁷⁰ Diese sind ein entscheidender Bestandteil, um Betroffenen schnelle, unbürokratische und qualifizierte Hilfe zu bieten. Die Möglichkeit und das Anrecht auf therapeutische Begleitung und Beratung sollten den Betroffenen je nach Art und Ausmaß der Folgen eingeräumt werden. Des Weiteren können Anlaufstellen und Ansprechpersonen in jedem Einzelfall sicherstellen, dass klar geregelte Verfahrensabläufe eingehalten werden. Nicht zuletzt soll so Vertuschung verhindert und eine kirchliche Ahndung eventueller Vergehen garantiert werden.¹⁷¹ Das Bistum Limburg hat zur ständigen Optimierung und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen einen Fachbeirat für geistlichen Missbrauch eingerichtet. Dieser leitet die Erkenntnisse aus den auftretenden Fällen an die Zuständigen der Bistumsleitung weiter und sorgt so dafür, dass Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit

¹⁶⁹ Vgl. ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung, 66.

¹⁷⁰ Vgl. S. HOFFMANN, Geistlichen Missbrauch verhindern, 20.

¹⁷¹ Vgl. ebd.

konkreten Fällen regelmäßig an Verantwortliche in der Bistumsleitung weitergegeben werden.¹⁷²

Nach dem Vorbild der Deutschen Ordensoberen Konferenz (DOK) sollten Diözesen auch eine Checkliste entwickeln, welche praktische Hilfestellung für Interessent*innen an geistlichen Gemeinschaften bietet. Die Checkliste kann Orientierung geben, und dazu befähigen, grenzverletzendes Verhalten oder missbräuchliche Strukturen zu erkennen und zu benennen.

Letztendlich ist es Ziel der diözesanen Verantwortung, die Förderung einer gesunden spirituellen Autonomie aller Gläubigen sicherzustellen. Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Mitglieder der Kirche, um eine Kultur zu schaffen, in der geistlicher Missbrauch keine Akzeptanz findet und die Würde und Integrität aller Einzelnen geachtet und geschützt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Kirche sich für den Dialog mit den Betroffenen ganz offen erweist, um aus ihren Erfahrungen zu lernen und eine Kirche zu gestalten, die Heilung und Gerechtigkeit fördert.

Schließlich sollten die einzelnen Diözesen auch in regem Austausch zum Thema Prävention von geistlichem Missbrauch stehen. Ziel sollte eine Vereinheitlichung der Prozesse zur Bearbeitung von gemeldeten Fällen sein, und vor allem eine einheitliche Hilfe für Betroffene. Dazu sollten auch spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote ausgebaut werden.¹⁷³ Um einen interdisziplinären Ansatz bei der Prävention von geistlichem Missbrauch zu gewährleisten, sollte die Bischofskonferenz den Dialog mit anderen Instanzen der zivilen Gesellschaft suchen, in denen ähnlich gelagerte Problematiken auftreten können. Schließlich ist auch ein internationaler Austausch unter den verschiedenen Bischofskonferenzen zu diesem Thema angebracht, „um so wechselseitig von den Erfahrungen in der Präventionsarbeit andernorts profitieren zu können.“¹⁷⁴

¹⁷² Vgl. BISTUM LIMBURG (Hg.), Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Limburg. Implementierungsauftrag 1.4.3, S. 7. URL: https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/Aufarbeitung/1.4.3_Rahmenschutzkonzept_gegen_spirituellen_Missbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

¹⁷³ Vgl. H. TIMMEREVERS, Geistigen und geistlichen Missbrauch benennen und verhindern, 6.

¹⁷⁴ Ebd.

4.3.3. Kirchenrechtliche Aspekte zur Prävention von geistlichem Missbrauch

Der Schutz vor geistlichem Missbrauch erfordert nicht nur eine effektive Prävention auf institutioneller Ebene, sondern auch eine sorgfältige Betrachtung der kirchenrechtlichen Aspekte, die den Gläubigen Rechte gewähren und sie vor Missbrauch schützen sollen. Doris Reisinger sieht das Kirchenrecht als Fundament für sämtliche Präventionsmaßnahmen gegen geistlichen Missbrauch. „Das mit Abstand wichtigste – und das zugleich grundlegendste – Werkzeug in der Hand von leitenden kirchlichen Amtsträgern ist die konsequente Einforderung, Anwendung und Umsetzung derjenigen kirchenrechtlichen Normen, die die spirituelle Selbstbestimmung schützen.“¹⁷⁵

Dazu ist es unabdingbar die kirchenrechtlichen Normen sowohl bei Personen in der Leitung, als auch bei den Mitgliedern sämtlicher kirchlicher Bereiche bekannt zu machen.¹⁷⁶ Gemäß den Ausführungen von P. Markus Graulich SDB, der im Vatikan als Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte tätig ist, gibt es drei grundlegende Rechte der Gläubigen, die für die Prävention von geistlichem Missbrauch von besonderer Bedeutung sind: Das Recht auf die Feier des Gottesdienstes nach dem eigenen Ritus und der eigenen Form des geistlichen Lebens. Zweitens, das Anrecht auf die freie Wahl des Lebensstandes und, drittens, der Schutz des guten Rufes und der Intimsphäre.¹⁷⁷

Christen dürfen also nach c. 214 CIC den Ritus des Gottesdienstes unter Einhaltung der gültigen Vorschriften frei wählen und der eigenen Form des geistlichen Lebens folgen. Diese Freiheit ist im Kirchenrecht verankert und muss von den verantwortlichen Bischöfen gewährleistet werden. Demgemäß wird einem Missbrauch durch emotional aufgeladene pseudo-liturgische Feiern vorgebeugt, weil eigenmächtige Änderungen oder Hinzufügungen zur Liturgie dieses Recht der Gläubigen verletzen.

Es steht den Gläubigen zu, die Ausgestaltung ihres geistlichen Lebens frei zu wählen (siehe c. 214 CIC). Solange die spezifische Form des geistlichen Lebens nicht im Gegensatz zur kirchlichen Lehre steht, dürfen sie Gebets- und Frömmigkeitsübungen gemäß ihrer eigenen

¹⁷⁵ D. REISINGER, Spiritueller Missbrauch, 168.

¹⁷⁶ Vgl. M. GRAULICH, Das Kirchenrecht als Prävention gegen geistigen Missbrauch, in: G. Hörting (Hg.), Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposium: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung, Wien 2021, 103–120, hier: 120.

¹⁷⁷ Vgl. ebd., 108.

Präferenz gestalten. Dieses Recht bewahrt auch vor Zwang oder Einmischung von geistlichen Begleitern oder Gemeinschaftsleiter*innen. Jegliches Drängen, das darauf hinwirken soll, eine bestimmte geistliche Praxis anzunehmen, oder die Verhängung eines Verbots über bestimmte spirituelle Wege kann als Verletzung dieses Rechts betrachtet werden.¹⁷⁸

Ebenso bedeutsam für Prävention von Manipulation und Missbrauch ist die kirchenrechtlich verankerte Autonomie bei der freien Wahl des Lebensstandes, insbesondere in Bezug auf die Wahl einer Lebenspartner*in beziehungsweise die Wahl eines gottgeweihten Lebens (vgl. c. 219 CIC). Das Kirchenrecht sieht daher vor, dass eine Entscheidung, die unter Zwang getroffen wird, für ungültig erklärt werden kann.¹⁷⁹ Jede Art von Gängelung von Seiten einer geistlichen Begleitung oder Leitung ist daher unzulässig. „Wo eine solche Form der Beeinflussung geschieht (und sie geschieht nicht selten in neuen geistlichen Gemeinschaften), kann zu Recht von geistigem Missbrauch gesprochen werden.“¹⁸⁰ Die freie Gewissensentscheidung jeder Einzelnen muss respektiert werden, und die Gläubigen sollten dazu ermutigt werden, ihre Berufungen und Lebensentscheidungen in einem Klima der Achtung vor der eigenen spirituellen Autonomie und jener anderer zu treffen.

Geistliche Übergriffigkeit geht oft mit einer Verletzung des guten Rufs und der Intimsphäre der Gläubigen einher. Das Kirchenrecht betont deshalb das Recht eines jeden Gläubigen, dass sein guter Ruf nicht rechtswidrig geschädigt wird und seine Intimsphäre geschützt bleibt (vgl. c. 220 CIC). Wie bereits weiter oben konstatiert, darf insbesondere das Beichtgeheimnis niemals zur Beeinflussung oder Schädigung des Beichtenden missbraucht werden. „Wie im Bereich der Liturgie ist also der Priester als Beichtvater in einer demütigen und dienenden Rolle. Dieses Bewusstsein kann präventiv gegen Missbrauch wirken.“¹⁸¹ Es ist Leitenden untersagt, die Kenntnisse aus der Beichte in irgendeiner Weise bei der äußeren Leitung der Person einzusetzen. Die kirchenrechtlich strenge Trennung von *forum internum* und *forum externum* soll es den Gläubigen ermöglichen, sich vertrauensvoll ihren

¹⁷⁸ Vgl. ebd., 110.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., 111.

¹⁸⁰ Ebd., 111.

¹⁸¹ Ebd., 113.

Oberen*innen oder geistlichen Begleitern*innen zu öffnen, ohne dabei ihren guten Ruf, oder den Schutz ihrer Privatsphäre aufs Spiel setzen zu müssen.

Trotz dieser genannten Bereiche, in denen das Kirchenrecht wirksame Mittel zur Prävention von geistlichem Missbrauch etabliert, bleibt zu konstatieren, dass der aktuelle *Codex Iuris Canonici* das komplexe Phänomen des geistlichen Missbrauchs und seine Vielschichtigkeit noch nicht vollständig erfasst hat. Die bisherigen Normen haben oft den Zweck, Schaden, sei es an Individuen oder an der Institution selbst, zu verhindern.¹⁸² Es bedarf daher einer intensiven Reflexion und Weiterentwicklung des Kirchenrechts, um den Schutz aller vulnerablen Gruppen zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lücken im Kirchenrecht können aus dem Umgang mit sexuellem Missbrauch neu gewonnene Erkenntnisse als Orientierung dienen, um geistlichen Missbrauch zu bekämpfen. Diese legen vor allem die Notwendigkeit einer systemischen Herangehensweise nahe und setzen einen ständigen Lernprozess in der Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen sowie einen Paradigmenwechsel in der kirchlichen Haltung gegenüber den Betroffenen voraus.¹⁸³ Die Erfahrungen und *best practices* aus dem Umgang mit sexuellem Missbrauch können auf den Bereich des geistlichen Missbrauchs übertragen werden. So müssen beispielsweise Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung weiterentwickelt und verbessert werden.

Ein weiteres Desiderat im Bereich der Prävention von geistlichem Missbrauch ist eine Reflexion und Vertiefung der Praxis des Gehorsams in geistlichen Gemeinschaften.¹⁸⁴ Vor dem Hintergrund des geistlichen Missbrauchs, der oft in einer Verwechslung der Stimme Gottes mit der der Leiter*in besteht, ist es wichtig zu klären, wie das Gehorsamsgelübde in Bezug auf die Oberen*innen als Stellvertreter*innen Gottes (vgl. c. 601 CIC) zu verstehen ist. Es wäre weiterhin zu prüfen, ob die Erteilung der Beichtbefugnis nicht strenger reguliert werden sollte, um die Qualität der Beichtväter sicherzustellen und geistlichem Missbrauch im Kontext der Beichte vorzubeugen. Zu überlegen wäre, wie eine gewisse „Qualität“ in Bezug auf das Beichthören und die geistige Begleitung sichergestellt werden könnte.

¹⁸² Vgl. M. WIJLENS, *Die Finsternis aufbrechen*, 129f.

¹⁸³ Vgl. ebd., 130.

¹⁸⁴ Vgl. ebd., 130.

Eine kontinuierliche Aktualisierung des Kirchenrechts bedarf eines offenen Dialogs mit Betroffenen und Experten, um eine angemessene und effektive Reaktion auf geistlichen Missbrauch zu gewährleisten. Ein Desiderat bleibt die rasche Erarbeitung klarer Leitlinien und Bestimmungen zur Prävention von geistlichem Missbrauch, um bestehende Gesetzeslücken zu schließen. Dabei muss der Fokus stets auf der Würde und der spirituellen Autonomie des Menschen liegen, um geistlichen Missbrauch zu überwinden und die Kirche zu einem sicheren Ort sowie zu einem Ort der Heilung und des Vertrauens zu machen.

4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 4

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Prävention von geistlichem Missbrauch in neuen geistlichen Gemeinschaften, neben den Leitungsstrukturen, vor allem das menschliche und geistliche Wohl des Individuums im Blick haben muss. Besonders wichtig ist es, soziale und geistige Isolation zu vermeiden sowie die Privatsphäre jedes Mitglieds zu respektieren. Mitglieder müssen Zugang zu vielfältigen spirituellen Ressourcen haben, um eine Ideologisierung zu vermeiden. Innerhalb der Gemeinschaft verdienen Prozesse, welche die persönliche menschliche Reifung und die spirituelle Selbstbestimmung fördern, besondere Aufmerksamkeit. Weiterhin muss Missbrauch durch Vernachlässigung vermieden werden, indem ein ausgewogener Lebensstil garantiert wird. Gemäß des gewählten Lebensstandes müssen auch finanzielle Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit in persönlichen Angelegenheiten gewährleistet sein.

Weitere präventive Maßnahmen müssen Personen in Leitungsfunktionen in den Blick nehmen. Das Kirchenrecht betont die Unterscheidung von *forum internum* und *forum externum*, also die Trennung der Gemeinschaftsleitung von der Seelsorge. In diesem Sinne sollte allen Mitgliedern der Zugang zu einer externen geistlichen Begleitung ermöglicht werden, um so eventuelle missbräuchliche Dynamiken entlarven zu können. Leitungspersonen müssen eine gute Selbstfürsorge pflegen und sich in der Ausübung ihrer Autorität auch professionell schulen und begleiten lassen.

Die Bedeutung der Reflexion systemischer Aspekte in neuen geistlichen Gemeinschaften zur Prävention leitet sich aus den Erkenntnissen der MHG-Studie ab, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erstellt wurde. Es ist entscheidend, Gemeinschaftsstrukturen hinsichtlich ihrer Anfälligkeit für Missbrauch zu überprüfen und schützende Maßnahmen zu

implementieren. Das Selbstverständnis einer geistlichen Gemeinschaft kann tiefgreifende Auswirkungen auf ihre Struktur und Funktion haben. So kann eine Kultur der geistlichen Überheblichkeit dazu führen, sich gegenüber anderen kirchlichen Realitäten abzugrenzen und der Aufsicht kirchlicher Instanzen zu entziehen. Daher ist es wesentlich, dass Gemeinschaften Dialog und Austausch mit anderen Gruppen pflegen und ihre geistliche Lehre transparent zugänglich machen, um eine kritische Diskussion derselben zu ermöglichen. Der respektvolle Umgang mit Mitgliedern, welche die Gemeinschaft verlassen, und Transparenz in der Öffentlichkeitsarbeit sind ebenfalls essenziell.

Das Leitungsverständnis in Gemeinschaften spielt ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Prävention von geistlichem Missbrauch. Konstruktive Kritik zu ermöglichen und transparente Entscheidungsfindung sind bedeutsam, um missbräuchliche Strukturen zu verhindern. Kirchliche Leitung muss stets lernbereit und vernetzt agieren. Kirchenrechtliche Vorgaben, wie die Ergänzung der Leitungsperson durch einen Rat und die begrenzte Amtszeit von Leitungspositionen, unterstützen Präventionsmaßnahmen. Außerdem muss die Leitung in regelmäßigen Abständen einem Generalkapitel und den zuständigen kirchlichen Instanzen Rechenschaft ablegen.

Den Gründer*innen von Gemeinschaften kommt eine zentrale Rolle im Leben der Gemeinschaft zu. Jedoch besteht das Risiko der Idealisierung und der Entwicklung eines Personenkults. Präventive Maßnahmen sind daher auch in Bezug auf den Einfluss von lebenden oder bereits verstorbenen Gründerfiguren unerlässlich. Dazu sind Revisionen der Statuen oder in manchen Fällen tiefgreifende Reformen durch externe kirchliche Intervention unabdingbare Maßnahmen zur Aufarbeitung, Beseitigung und künftiger Prävention von Missbrauch.

Es ist eine gesamtkirchliche Aufgabe, großflächige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema geistlicher Missbrauch zu leisten. Ethische Richtlinien und Verhaltenskodizes sind ebenso notwendig wie Schulungen über Machtstrukturen und die Befähigung zur Ausübung von Leitung. Diözesane Verantwortung im Umgang mit geistlichem Missbrauch erfordert ein aktives Vorgehen der Diözesanbischöfe. Sie müssen für die Implementierung angemessener Präventionsmaßnahmen sorgen, die kirchliche Anerkennung von Gemeinschaften sorgfältig prüfen und Missbrauchshinweisen nachgehen. Dazu sind pastorale Visitationen und die Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden wesentlich. Schließlich ist ein weiterer Kulturwandel in der Kirche notwendig, um Opferschutz zu

priorisieren und Präventionsmaßnahmen ständig zu optimieren und so den Schutz und die Achtung der Würde aller Gläubigen sicherzustellen.

Weitere kirchenrechtliche Aspekte zur Prävention von geistlichem Missbrauch unterstreichen drei zentrale Rechte der Gläubigen: das Recht auf die Feier des Gottesdienstes, das Recht auf freie Wahl des Lebensstandes und den Schutz des guten Rufes sowie der Intimsphäre. Um Missbrauch effektiv zu bekämpfen, müssen jedoch noch vorhandene Lücken im Kirchenrecht geschlossen werden. Die Prävention von geistlichem Missbrauch in geistlichen Gemeinschaften erfordert also eine vielschichtige Herangehensweise, sowohl auf individueller, also auch auf gemeinschaftlicher Ebene.

Im nächsten Kapitel werden wir uns gelungener Seelsorge und gesunden Gemeinschaften zuwenden, um positive Beispiele und Praktiken zu betrachten, die nicht nur Missbrauch verhindern, sondern auch das geistliche Wohl aller fördern.

5. Fazit: Gelungene Seelsorge und gesunde Gemeinschaften

Die beste Prävention von geistlichem Missbrauch besteht in einer gelungenen Seelsorge und einer gesunden Gemeinschaftskultur geistlicher Gruppierungen. Daher sollen im abschließenden Kapitel Prinzipien für gelungene Seelsorge und Merkmale gesunder und somit heilsamer Gemeinschaften vorgestellt werden.

Eine umfassende und systematische Abhandlung über spirituelles und gemeinschaftliches Leben würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher beschränkt sich dieses Kapitel auf Prinzipien und Merkmale, die als Gegenpol zu den in Kapitel 3.2. aufgeführten Mechanismen des geistlichen Missbrauchs zu verstehen sind.

5.1. Gelungene Seelsorge als Befähigung zu einem wertschöpfenden geistlichen Leben

Gelungene Seelsorge ist ein wichtiger Bestandteil des kirchlichen Dienstes und zielt darauf ab, Menschen in verschiedenen Lebenssituationen nahe zu sein und ihnen solidarisch zur Seite zu stehen.¹⁸⁵ Der Dienst der Seelsorge befähigt Menschen dazu, ihre spirituellen Erfahrungen zu deuten, ihr Glaubensleben autonom zu gestalten und somit gemäß ihrer spirituellen Würde als Kinder Gottes zu leben. Dabei geht es neben der kurzfristigen Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen, auch um die langfristige Befähigung zur spirituellen Autonomie. Dieses Ziel wird im besten Fall durch seelsorgliche Begleitung des spirituellen Reifungsprozesses erreicht. Jeder Versuch, Menschen dabei in eine bestimmte Richtung zu drängen oder ihnen die Last der Entscheidungsfindung und -fällung abzunehmen, würde echte Seelsorge konterkarieren. Vielmehr geht es darum, sie behutsam dazu zu befähigen, ihre eigene spirituelle Autonomie und Reife zu entwickeln. Im Folgenden sollen beide Aspekte, nämlich einerseits die Befähigung zur spirituellen Autonomie und andererseits die Begleitung hin zu geistlicher Reife, aufgezeigt werden.

¹⁸⁵ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), In der Seelsorge, 9.

5.1.1. Befähigung zu spiritueller Autonomie

Vor dem Hintergrund einer effektiven Prävention von geistlichem Missbrauch muss das Ziel einer gesunden Seelsorge die Befähigung zu spiritueller Autonomie sein. Dies geschieht dadurch, dass Seelsorger*innen die ihnen anvertrauten Menschen dazu anleiten, ihre eigenen spirituellen Bedürfnisse und Werte wahrzunehmen. Anschließend kann gemeinsam nach einer dafür angemessenen Form gesucht werden. Menschen die spirituelle Selbstverantwortung erlangt haben, sind in der Lage, ihre eigene Spiritualität zu gestalten, ohne sich dabei von äußeren Einflüssen abhängig zu machen. Gelungene Seelsorge unterstützt Menschen dabei, diese Autonomie einzuüben, indem sie ihnen hilft, für sie angemessene spirituellen Ressourcen zu entdecken und zu nutzen.¹⁸⁶ Daher ist die Förderung von Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung ein wichtiger Aspekt auf dem Weg zur Erlangung von spiritueller Autonomie. Anhand ausgesuchter Fragen hilft gute Seelsorge Menschen, ihre eigenen Erfahrungen und Gefühle zu reflektieren und ihre spirituellen Bedürfnisse und Werte zu erkennen. Seelsorger*innen sollten es tunlichst vermeiden, eine bestimmte spirituelle Tradition oder Praxis zu oktroyieren und Menschen vielmehr auf der Suche nach ihrer persönlichen spirituellen Erfüllung zu begleiten und zu unterstützen.

Dies erfordert einen einfühlsamen und respektvollen Umgang mit den individuellen Bedürfnissen und Werten der Personen und eine Offenheit für die Vielfalt der spirituellen Erfahrungen und Wege. Evangelisierender Seelsorge liegt es fern, zu manipulieren, sondern sie bemüht sich darum, Menschen zu helfen, ihre eigene spirituelle Identität zu finden und zu entfalten und den Glauben in Freiheit anzunehmen.¹⁸⁷ Spirituelle Autonomie befähigt weiterhin dazu die jeweils eigenen Grenzen und Bedürfnisse zu berücksichtigen und selbst spirituell handlungsmächtig zu werden.¹⁸⁸ Die Hinführung zu religiöser Mündigkeit und Lebendigkeit der je einzelnen, gottsuchenden Menschen geschieht dann, wenn persönliche Gewissensfreiheit und die Unmittelbarkeit der Einzelnen vor Gott gewahrt bleiben.¹⁸⁹

¹⁸⁶ Vgl. ebd., 8.

¹⁸⁷ Vgl. ebd., 20.

¹⁸⁸ Vgl. D. REISINGER, Wie man zum Opfer geistlichen Missbrauchs wird und wie man zu spiritueller Selbstbestimmung zurückfindet, in: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien 114 (2019) 11–19, hier: 14.

¹⁸⁹ Vgl. B. DEISTER, Diener Eurer Freude, 60.

Die Individualität des persönlichen geistlichen Weges könnte unter Umständen in Spannung zur spirituellen Praxis einer bestimmten Gemeinschaft stehen. Man denke beispielsweise an bestimmte Gebetsformen. Eine Begleitung zu spiritueller Autonomie könnte hier auch heißen, einem Mitglied der Gemeinschaft – insbesondere in der Anfangs- und Probezeit – eine dem persönlichen spirituellen Charakter besser geeignete Gemeinschaft zu empfehlen und den Übertritt zu begleiten, wenn sich zeigt, dass das konkrete Gemeinschaftscharisma und das konkrete persönliche Charisma nicht kompatibel sind. Dies würde zudem auch von der Reife einer Gemeinschaft zeugen, die ihren eigenen Weg nicht monopolisiert oder für generell überlegen hält.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von theologischem Wissen und Verständnis. Es ist wichtig, dass Seelsorge in der Lage ist, die Grundlagen des christlichen Glaubens zu vermitteln und dabei auch zur kritischen Auseinandersetzung mit denselben anregt. Nur so kann die einzelne Person eine reife und fundierte Beziehung zu Gott aufbauen und sich gegenüber verkürzten, missbräuchlichen Lehren schützen.

Der Rückgriff auf die bewährte Benediktusregel kann für autonomiefördernde Seelsorge als Leitlinie dienen. Sie legt Seelsorger*innen nämlich die Aneignung einer dienenden Haltung im Geiste Jesu wichtige als wichtige Grundhaltung jeder Seelsorge nahe.¹⁹⁰

Seelsorger*innen darf es nie darum gehen ihren Dienst als Mittel zur Steigerung des eigenen Ansehens und der eigenen Bedeutsamkeit zu sehen. Eine selbstlose Haltung des Dienens möchte Menschen helfen, ihren eigenen spirituellen Weg der Nachfolge Jesu zu entdecken. Eine weitere wichtige Empfehlung der Benediktusregel an Seelsorger*innen ist die Zurückhaltung. Benedikt meint damit, dass die Freiheit und Würde der begleiteten Person stets gewahrt bleiben soll.¹⁹¹ Eine konkrete Manifestation der Zurückhaltung ist beispielsweise die Unterlassung von übergriffigen, bohrenden Fragen an die begleitete Person zugunsten einer Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit, in der sich die Menschen sich sicher fühlen und ihre eigenen spirituellen Erfahrungen teilen können.

¹⁹⁰ Vgl. M. PUZICHA, Gegen Machtmissbrauch: Das Zeugnis der Benediktusregel, in: Geist & Leben. Zeitschrift für christliche Spiritualität 91/4 (2018) 379–389, hier: 389.

¹⁹¹ Vgl. ebd., 388.

Das Bistum Limburg hat in seinem Rahmenschutzkonzept „Spirituellel Missbrauch“ eine Reihe von Grundhaltungen für die Seelsorge erarbeitet, um die „befreiende Botschaft von Jesus Christus heute, in unserem gesellschaftlichen Kontext zu leben und zu verkünden.“¹⁹² Die Freiheit des Menschen, das göttliche Angebot seiner Selbstoffenbarung anzunehmen, bildet dabei das Fundament des christlichen Glaubens. Diese Freiheit umfasst sämtliche Ausdrucksformen des persönlichen Glaubens und eröffnet dadurch einen Raum für die individuelle Gotteserfahrung und ermutigt zur Entfaltung einer persönlichen Spiritualität.¹⁹³ Diese einzigartige Beziehung muss in der Seelsorge respektiert, gefördert und geschützt werden. Dies erfordert, dass Seelsorge achtsam und sensibel mit den persönlichen Glaubenserfahrungen der Einzelnen umgeht. Die Anerkennung der vielfältigen Formen des geistlichen Lebens hat die Stärkung von Menschen in ihrer spirituellen Autonomie zum Ziel. Die Vielfalt der spirituellen Zugänge und Ausdrucksformen stellt eine Bereicherung dar und wird als positiv gewertet. „Wie das Evangelium im eigenen Leben fruchtbar wird und gelebt werden kann, ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich.“¹⁹⁴

Nicht zuletzt ist es Seelsorger*innen geboten, um ihre eigenen Grenzen zu wissen und diese anzuerkennen. Die Anerkennung derselben verweist auf ein authentisches Vertrauen auf Gottes Wirken in der Seelsorge. Das Wissen um die eigene Begrenztheit sollte Anlass zur regelmäßigen Reflexion und Offenlegung der angewandten spirituellen und seelsorgerischen Praxis bieten. Dies erlaubt Seelsorger*innen wiederum periodisches Feedback von Kolleg*innen einzuholen und sich kontinuierlich weiterzubilden. Abschließend bleibt zu bemerken, dass ein positives und lebensdienliches Gottes- und Menschenbild die Grundlage für jede gesunde seelsorgerische Arbeit bildet. Auf dieser Basis fördert Seelsorge das Gute in jedem Menschen und schafft Raum für individuelle spirituelle Entfaltung.¹⁹⁵

¹⁹² BISTUM LIMBURG (Hg.), Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Limburg. Implementierungsauftrag 1.4.3, S. 10. URL: https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/Aufarbeitung/1.4.3_Rahmenschutzkonzept_gegen_spirituellen_Missbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

¹⁹³ Vgl. ebd.

¹⁹⁴ Ebd., S. 11.

¹⁹⁵ Vgl. ebd., S. 12.

5.1.2. *Begleitung zu spiritueller Reife*

Seelsorge bezeichnet die ganzheitliche, kirchliche Aufgabe, die Botschaft Jesu durch Verkündigung, Liturgie, karitative Dienste und Gemeinschaft zu verbreiten. Sie zielt darauf ab, das Evangelium im Hier und Jetzt wirksam zu machen, inspiriert von Jesus als dem Seelsorger schlechthin.¹⁹⁶

In seinem programmatischen Schreiben *Evangelii Gaudium* fordert Papst Franziskus eine Seelsorge, die „auf das Wachstum der Gläubigen ausgerichtet [ist], damit sie immer besser und mit ihrem ganzen Leben auf die Liebe Gottes antworten“ (EG 14). Kirchliche Seelsorge möchte Menschen also durch vielfältige Dienste auf dem Weg zur immer wieder neu zu findenden spirituellen Reife führen. Die ignatianische Spiritualität gibt konkrete Anregungen zur Erlangung spiritueller Reife durch die sogenannten „geistlichen Übungen“, welche unter Anleitung einer erfahrenen Seelenführung absolviert werden. Klaus Mertes betont, dass richtig verstandene Seelenführung, die Befähigung eines Menschen bedeutet, seinen Seelenweg selbst zu erkennen und zu gehen; „so wie Eli Samuel auf die Stimme Gottes in Samuel hinweist und ihm hilft, sie zu hören, indem er ihm ein eigenes wichtiges Wort aus seinem eigenen Leben mitgibt: ‚Rede, Herr, dein Diener hört.‘“¹⁹⁷ Die Begleitung zur spirituellen Reife, wie sie in diesem Kontext der Einzelseelsorge und der geistlichen Begleitung geschieht, stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Der Weg zur spirituellen Reife ist jedoch nicht nur ein individuelles Streben der Einzelnen, sondern erfordert eine umfassende Begleitung, um die personale Verbindung zu Gott zu vertiefen und zu festigen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei das Erlernen der „Unterscheidung der Geister“. Darunter versteht die ignatianische Spiritualität einen spirituellen Prozess, der es ermöglicht, zwischen authentischen spirituellen Erfahrungen und trügerischen Einflüssen zu unterscheiden.¹⁹⁸ Diese Unterscheidung dient dazu, die nachhaltige Anwesenheit von Freude und Frieden im Inneren eines Menschen zu gewährleisten, welche als Indizien für die Präsenz des göttlichen Geistes gewertet werden.

Auf diese Weise lernt die Person auch, trügerische oder spirituell missbräuchliche Dynamiken als nicht von Gott kommend zu entlarven und zurückzuweisen. Der Weg der

¹⁹⁶ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), In der Seelsorge, 16.

¹⁹⁷ K. MERTES, Geistlicher Missbrauch, in: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien 69/114 (2019), 3f.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., 5.

spirituellen Reife ist ein ständiges Ringen um rechte Unterscheidung, ob der Geist Gottes am Werk ist, oder ob es sich um eine Täuschung des Bösen handelt. „Ignatius geht es in seinen Regeln zur Unterscheidung der Geister genau um diese Prozesse von Erkenntnis und Verwirrung.“¹⁹⁹ Missbräuchliche Systeme kürzen diesen Prozess der Unterscheidung oft ab und ersetzen ihn dafür mit der Oktroyierung ihren eigenen ideologischen Lehrsätzen.

Die persönliche geistliche Begleitung, welche eine Erlangung der spirituellen Reife ermöglicht, setzt eine gesunde Beziehung zwischen Begleiter*in und der begleiteten Person voraus. Dabei sollte die Initiative zur geistlichen Begleitung von der suchenden Person ausgehen, um eine authentische und dynamische Suche nach Gott zu gewährleisten.²⁰⁰ Diese Beziehung ist zeitlich begrenzt und zielt darauf ab, die begleitete Person schrittweise in die Lage zu versetzen, immer autonomer auf ihrem spirituellen Weg voranzuschreiten.²⁰¹ Ein spirituell reifer Mensch wird immer mehr in der Lage sein, Gottes Stimme im Inneren der Seele wahrzunehmen, sowie auch das Sprechen Gottes durch andere Menschen unterscheiden zu können. Dabei ist es wichtig, dass die persönliche Gewissensfreiheit und die Unmittelbarkeit der Einzelnen vor Gott gewahrt bleibt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von theologischem Wissen und Verständnis. Es ist wünschenswert, dass Seelsorge Menschen in die Lage versetzt, die Grundlagen des christlichen Glaubens zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund wird die Begleitung zur religiösen Mündigkeit zu einem anspruchsvollen Unterfangen. Die persönliche Entwicklung geht Hand in Hand mit wachsender Präsenz des göttlichen Geistes in der Seele und befähigt zur Entlarvung geistlicher Täuschungen. Unverkennbares Qualitätsmerkmal dieses Prozesses ist dabei eine zunehmende spirituelle Freiheit und die Manifestation des göttlichen Geistes in Form von Seelenfrieden.²⁰²

¹⁹⁹ Ebd., 7.

²⁰⁰ Vgl. ebd., 9.

²⁰¹ Vgl. ebd., 9.

²⁰² Vgl. ebd., 10.

5.2. Merkmale gesunder und somit heilsamer Gemeinschaften

Im Anschluss an diese Überlegungen zur gelungenen Seelsorge als Weg zur Befähigung des Individuums folgen einige Merkmale, die für gesunde und somit heilsame Gemeinschaften ausschlaggebend sind. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang die Ausübung von Autorität und Leitung zu nennen, da geistlicher Missbrauch in der Regel mit einem Missbrauch von Macht einhergeht. Darüber hinaus manifestieren sich in gesunden Gemeinschaften auch verschiedenste Merkmale, die hier in Form der Früchte des Heiligen Geistes dargestellt werden. Dabei sind Ausgewogenheit und Vielfalt als Indizien einer gesunden Gemeinschaftskultur zu verstehen und somit ein Gegenpol zur Anfälligkeit für geistlichem Missbrauch.

5.2.1. *Der Dienst der Autorität und der Leitung*

In geistlichen Gemeinschaften ist die Ausübung von Autorität und Leiterschaft entscheidend für das Wohlergehen und Wachstum der Mitglieder. Zunächst ist hervorzuheben, dass Autorität im geweihten Leben und in geistlichen Gemeinschaften in erster Linie geistlicher Natur ist.²⁰³ Eine korrekte Ausübung von Autorität und Leiterschaft in geistlichen Gemeinschaften erfordert ein tiefes Verständnis der geistlichen Natur der Autorität im Sinne des Evangeliums, welche religiöse Mündigkeit, menschliche Würde und spirituelle Autonomie aller Mitglieder fördert.²⁰⁴ Personen in Leitungsfunktion sollen sich als Diener*innen verstehen und ihr Handeln auf das Wohl der Gemeinschaft ausrichten. Nur so können sie dazu beitragen, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder wachsen und gedeihen können. Autorität ist demnach als Dienst an einem spirituellen Ideal zu verstehen, das die menschlichen Fähigkeiten von Leiter*innen bei weitem übersteigt. Geistliche Autorität ist dann wirksam, wenn sie sich in den Dienst dessen stellt, was der Heilige Geist durch seine Gaben in jedem Mitglied der Gemeinschaft verwirklichen will.²⁰⁵

²⁰³ Vgl. KONGREGATION FÜR DIE INSTITUTE DES GEWEIHTEN LEBENS UND DIE GESELLSCHAFTEN DES APOSTOLISCHEN LEBENS, *Der Dienst der Autorität und der Gehorsam*, Nr. 13a. URL: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccsclife/documents/rc_con_ccsclife_doc_2008051_autorita-obbedienza_ge.html [Abruf: 8. August 2023].

²⁰⁴ Vgl. ebd.

²⁰⁵ Vgl. ebd.

Leiter*innen sind weiterhin angehalten, zuallererst selbst ein tiefes geistliches Leben zu pflegen. Dies geschieht neben dem persönlichen Gebet und der Feier der Liturgie, durch einen intensiven Kontakt mit der Heiligen Schrift und durch eine profunde Kenntnis der Gemeinschaftsregel, sowie durch Bereitschaft, den anderen zuzuhören und die Zeichen der Zeit zu lesen.²⁰⁶ „Wer Autorität ausübt, ist angehalten, die Würde der Person zu fördern, indem er jedem Mitglied der Gemeinschaft und dessen Wachstum Aufmerksamkeit schenkt [...]“²⁰⁷ Der Dienst der Autorität befähigt also zum persönlichen Wachstum und zur Entfaltung der je eigenen Gaben und Talente. Der Fokus sollte darauf liegen, den Menschen dabei zu helfen ihre persönliche Antwort auf den Ruf Gottes ständig zu erneuern und zu vertiefen.

Der Kodex des kanonischen Rechts erinnert Gemeinschaftsober*innen daran, dass sie zuallererst selbst dazu gerufen sind, gehorsam zu sein.²⁰⁸ Sie müssen sich selbst dem Gesetz Gottes und der Kirche unterstellt wissen und demgegenüber auch Rechenschaft ablegen. Des Weiteren sollen sie die gültig approbierten Statuten der eigenen Gemeinschaft sorgfältig einhalten. Diese Haltung fördert die Dienstbereitschaft nach dem Beispiel Christi, der „nicht gekommen ist, um bedient zu werden, sondern um zu dienen“ (Mk 10,45). Personen in Leitungsfunktion sollen als Gleiche unter Gleichen leben, „wobei sie einerseits jegliches Herrschaftsgebaren und andererseits jegliche Form von Paternalismus oder Maternalismus vermeiden sollen.“²⁰⁹

Eine recht verstandene Ausübung von Leiterschaft weckt in den Mitgliedern ein Bewusstsein für die Mitverantwortung an der Leitung der Gemeinschaft, und fördert dazu einen offenen und ehrlichen Dialog. Das Ziel besteht darin, eine geschwisterliche Gemeinschaft in Christus aufzubauen, in der Gott vor allem gesucht und geliebt wird.²¹⁰ Eine besondere Fürsorge soll die Leitung der Gemeinschaft gegenüber Mitgliedern in Notsituationen zeigen. Dies gilt insbesondere für Zeiten der Krankheit, der Trauer aufgrund von persönlichen Verlusten oder in Zeiten persönlicher Krisen. So beweist sie die Echtheit ihres Dienstes.

²⁰⁶ Vgl. ebd.

²⁰⁷ Ebd., Nr. 13c.

²⁰⁸ Vgl. ebd., Nr. 14a.

²⁰⁹ Ebd., Nr 14b.

²¹⁰ Vgl. c. 619 CIC.

Des weiteren zeichnet sich eine gesunde Leiterschaft durch eine Kombination von Fähigkeiten, Haltungen und Werten aus, die es ermöglichen, eine Gemeinschaft auf eine Weise zu führen, die das Potenzial der Mitglieder erkennt und fördert. Dabei ist es ausschlaggebend, dass Leiter*innen bei aller persönlicher Kompetenz, stets eine dienende Haltung einnehmen, welche sich durch persönliche Authentizität, Transparenz und Zusammenarbeit auszeichnet.²¹¹ Reife Leiter*innen reflektieren und korrigieren ihr Handeln, stimmen sich mit einem Team ab und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen. Es sollte für Menschen in der Leitung selbstverständlich sein, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch ständige Weiterbildung zu aktualisieren. Dabei ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit Experten aus verschiedenen kirchlichen und außerkirchlichen Bereichen äußerst hilfreich, um den eigenen Horizont zu erweitern und den eigenen Leitungsstil zu reflektieren.

Leiter*innen sollten zudem die unterschiedlichen Fähigkeiten und Meinungen der Gemeinschaftsmitglieder anerkennen, auf ihren Rat und ihre Hilfe bauen und sie in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Dies fördert die Kritikfähigkeit der Führungspersönlichkeit und stellt Entscheidungen auf eine breitere Basis.²¹² Die dienende Haltung in einer christlichen Gemeinschaft entspringt der Haltung Jesu selbst, der seinen Jüngern die Füße wusch. In seiner Nachfolge sind Führungspersonen aufgerufen, diese wertschätzende, unterstützende und wohlwollende Haltung gegenüber den ihnen anvertrauten Personen einzunehmen. Eine so ausgeübte Autorität wirkt sich positiv auf das Klima der gesamten Gemeinschaft aus. Einige Merkmale für ein gesundes Gemeinschaftsklima werden im nun Folgenden aufgezeigt.

5.2.2. Ausgewogenheit und Vielfalt

Der Kartäusermönch und Prior der Grande Chartreuse Dom Dysmas de Lassus führt die Früchte des Heiligen Geistes als Garant und Manifestation eines gesunden Gemeinschaftsklima auf. Aus seiner Sicht ist geistlicher Missbrauch oft an einer einseitigen Überbetonung mancher Tugenden zu erkennen. Die Früchte des Heiligen Geistes bilden

²¹¹ Vgl. L. OAKLEY, J. HUMPHREYS, *Escaping the Maze of Spiritual Abuse. Creating healthy Christian cultures*, London 2019, 122f.

²¹² Vgl. ebd., 141.

dazu einen Gegenpol, da sie sich gegenseitig komplementieren und somit die Waage halten.²¹³

Der heilige Paulus führt im Galaterbrief folgende Früchte des Heiligen Geistes auf: „Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Enthaltbarkeit“ (Gal 5,22f.). Das erste, sich ergänzende Paar sind Freude und Friede. In einer Gemeinschaft ist es nicht genug, dass eine Atmosphäre der Freude herrscht, die auch eine rein äußerliche Fassade sein könnte. Friede muss die äußerliche Freude ergänzen, oder im besten Fall ist die Freude eine Konsequenz eines tieferen Friedens, der in der Gemeinschaft herrscht. Dieser Friede kann auch inmitten verschiedenster Herausforderungen und Meinungsverschiedenheiten herrschen, wenn es sich denn um einen vielschichtigen, tiefen Frieden handelt.²¹⁴ Auf ähnliche Weise gehen Liebe und Geduld Hand in Hand. „Liebe ist leichter vorzutäuschen als Geduld.“²¹⁵ In einer Gemeinschaft, in der eine liebevolle Geduld im Umgang miteinander festzustellen ist, zeugt dies von größerer Authentizität der Tugenden. Ein respektvoller Umgang im Alltag, der jedem einzelnen Mitglied seine Würde zugesteht, kann ein Indiz dafür sein, dass die legitimen Grenzen der Person geachtet werden. Ein weiteres sich ergänzendes Tugendpaar sind Güte und Freundlichkeit. Beide können konkrete Frucht eines reifen geistlichen Weges sein und sich positiv auf das Gemeinschaftsklima auswirken. Leiter*innen, welche sich von diesen beiden Tugenden in ihrem Dienst an der Gemeinschaft leiten lassen, können so einen fruchtbaren Boden für ein gesundes Umfeld bereiten.²¹⁶ In ähnlicher Weise ist Sanftmut im Gespann mit Aufrichtigkeit ein Garant dafür, dass auch schwierige Themen oder Kritik ausgesprochen werden dürfen, ohne dass die Absicht, persönliche Verletzungen zu verursachen, vorausgesetzt werden muss. Ausgegangen wird stattdessen von der Reinheit der Intention.

Die Ausgewogenheit dieser Tugendpaare geben zwar keine mathematische Sicherheit über die geistliche Qualität einer Gemeinschaft, können jedoch ein guter Gradmesser zur Bewertung von Gemeinschaftsdynamiken sein. Dom de Lassus resümiert: „Das Leben besteht zu einem großen Teil aus verschiedenen Formen von Ausgewogenheit, ohne die es

²¹³ Vgl. D. DE LASSUS, Verheissung und Verrat, 391.

²¹⁴ Vgl. ebd.

²¹⁵ Ebd.

²¹⁶ Vgl. ebd.

nicht bestehen könnte. Die kleinste Bewegung, die wir machen, aktiviert zwei antagonistische Muskeln, die sich gegenseitig kontrollieren.“²¹⁷ Wie eingangs erwähnt ist die einseitige Auflösung der Spannungsverhältnisse mancher Tugenden ein Einfallstor für missbräuchliche Dynamiken und die Ausgewogenheit daher ein Merkmal, das für die Qualität einer Gemeinschaft spricht.

Neben der Ausgewogenheit ist Vielfalt ein wichtiges Merkmal einer gesunden geistlichen Gemeinschaft. Die Vielfalt der Tugenden zugunsten einer alleinstehenden Tugend wurde schon ausführlich aufgezeigt. Vielfalt bezieht sich jedoch auch auf die Fähigkeit, die einzelnen Subjekte mit ihrem je eigenen Temperament, ihren Gaben und Fertigkeiten wertzuschätzen und in das große Ganze der Gemeinschaft zu integrieren. Dies ermöglicht ein wohlwollendes Miteinander und bietet Anlass dazu, gegenseitigen Respekt füreinander zu üben. Vielfalt ermöglicht auch eine anregende Gesprächskultur in der Gemeinschaft, indem verschiedenste Meinungen und Blickwinkel in Debatten eingebracht werden. Dabei ist konstruktive Kritik und aufrichtiges Feedback sowohl als Bereicherung als auch als Garant für eine gesunde Kultur der Mitverantwortung zu werten.

Vielfalt und Verschiedenheit machen eine Gemeinschaft lebendig und repräsentativ. Sie ermöglichen es verschiedensten Interessent*innen an der Gemeinschaft Anknüpfungs- und Identifikationspunkte zu entdecken. Vielfalt entspricht schließlich dem paulinischen Bild von kirchlicher Gemeinschaft, welche aus vielen verschiedenen Gliedern einen einzigen Leib bildet (vgl. 1 Kor 12,12–31). Einheit in der Vielfalt und Ausgewogenheit in der Ergänzung können also als Lackmustest für den spirituellen Gesundheitszustand einer Gemeinschaft angesetzt werden. Wenn toxische Gemeinschaften tiefgreifende Verletzungen verursachen, bleibt zu hoffen, dass eine gesunde Gemeinschaft eine heilsame Wirkung auf ihre Mitglieder hat und ihnen dazu verhelfen kann, sich zu ganzheitlich reifen und spirituell autonomen Persönlichkeiten zu entwickeln.

²¹⁷ Ebd. 392.

5.3. Ausblick und Desiderate

Die Komplexität des Phänomens des geistlichen Missbrauchs erschwert die so dringend nötige und überfällige Aufarbeitung vergangener Fälle. Hier sollte meines Erachtens zuvörderst die Betroffenen in den Blick der kirchlichen Aufmerksamkeit genommen werden. Das wichtigste Desiderat im Bereich des geistlichen Missbrauchs bleibt daher – analog zur Aufarbeitung der Fälle von sexuellem Missbrauch – im Bereich der Bischofskonferenzen standardisierte Mechanismen zur Meldung, Dokumentation, Aufarbeitung und Entschädigung zu etablieren. Betroffenen muss der Zugang zu einer spezialisierten psychologischen Betreuung zur Aufarbeitung ihrer Erlebnisse ermöglicht und finanziert werden. Dazu sollte von Seiten der Kirche in den nächsten Jahren intensiv am Ausbau der auf die Fragen des geistlichen Missbrauchs spezialisierten Beratungsangebote gearbeitet werden.²¹⁸

Meines Erachtens ist das Thema geistlicher Missbrauch gerade in Kreisen der neuen geistlichen Gemeinschaften immer noch angstbehaftet und erzeugt Beklommenheit. Daher bleibt es ein Desiderat, die bereits begonnene flächendeckende und obligatorische Sensibilisierung der Menschen in kirchlichen Kreisen fortzuführen und zu intensivieren. Nur durch wissenschaftliche und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Phänomen können Unsicherheiten und Ängste in der Konfrontation mit dem Thema geistlicher Missbrauch abgebaut werden. Eine effektive Sensibilisierung, die zur Aufdeckung, Aufarbeitung und Prävention von geistlichem Missbrauch helfen soll, darf nicht nur auf innerkirchlicher, sondern muss auf externer professioneller Expertise beruhen. Zu empfehlen ist daher der Aufbau eines unabhängiges interdisziplinäres Ausbildungs- und Beratungsnetzwerk zur Prävention und Aufarbeitung von geistlichem Missbrauch.²¹⁹

Im Zuge der künftigen Aufdeckung von Fällen geistlichen Missbrauchs ist eine entsprechende Ergänzung der Sanktionen im kirchlichen Strafrecht unumgänglich.²²⁰ Wünschenswert wäre durch die Sanktionierung kirchlicher Fälle von geistlichem

²¹⁸ Vgl. H. TIMMEREVERS, Geistigen und geistlichen Missbrauch benennen und verhindern, 6.

²¹⁹ Vgl. K. A. FUCHS, Wenn Körper und Seele leiden, 28.

²²⁰ Vgl. H. TIMMEREVERS, Geistigen und geistlichen Missbrauch benennen und verhindern, 6.

Missbrauch, die staatliche Rechtsprechung dazu anzuregen, einen entsprechenden Tatbestand auch im Strafrecht zu verankern.

Die vorliegende Arbeit plädiert dafür, zur Prävention von geistlichem Missbrauch Qualitätsstandards für die geistliche Begleitung zu etablieren. Dazu wäre meines Erachtens eine entsprechende Akkreditierung von geistlichen Begleitern durch obligatorische Schulungen und Supervision anzustreben. Ein Hilfsmittel dazu könnte auch eine entsprechende Schulung zur Sensibilisierung und Prävention vor der Ausstellung der Beichtvollmacht für Priester sein. Die gegenwärtige Praxis der unmittelbaren Gewähr der Beichtfakultät lässt dahingehen noch zu wünschen übrig.

Die Problematik des geistlichen Missbrauchs wirft auch theologische Desiderate auf. So ist in erster Linie die Frage nach verantwortungsvollem Umgang mit Macht in der Kirche und insbesondere in geistlichen Gemeinschaften zu vertiefen. Die ungleiche Verteilung von Macht und die daraus resultierende Anfälligkeit für Missbrauch, muss auch dazu anspornen, die gleichberechtigte Rolle von Frauen in den Hierarchien der Kirche im Allgemeinen und in geistlichen Gemeinschaften im Besonderen, weiter zu vertiefen. Die weibliche Perspektive kann einen wertvollen Anstoß für gelungene geistliche Leitung bieten. Analog dazu wäre auch die Frage nach der Rolle von Gender und der kirchlichen Sexualmoral im Kontext des geistlichen Missbrauchs weiter zu erforschen und zu diskutieren.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Themen, die im Zuge der Aufarbeitung von geistlichem Missbrauch einer theologischen Vertiefung bedürfen. Zu nennen sind hier die Vertiefung eines zeitgemäßen Verständnisses von Gehorsam und von Gnade im Verhältnis zur Natur. Ebenso sind das Gottes- und Menschenbild, aber auch das Bild von Kirche und Priestern zu reflektieren, die im Kontext von geistlichen Gemeinschaften vermittelt werden. Die Diskussion des Phänomens des geistlichen Missbrauchs hat sich bisher vorwiegend auf den Kontext geistlicher Gemeinschaft fokussiert. Zukünftig ist es jedoch unerlässlich, diese Überlegungen auf die allgemeine Seelsorge in Pfarrgemeinden und auf die Kategorialseelsorge auszudehnen.²²¹

Zu guter Letzt muss auch erwähnt werden, dass viele Menschen innerhalb der Kirche und in kirchlichen Gemeinschaften einen heilsamen Ort zur authentischen Nachfolge Christi

²²¹ Vgl. ebd.

gefunden haben. So wichtig die schonungslose Beleuchtung der Schattenseiten der Kirche ist, darf nicht vergessen werden, dass – meist im Verborgenen – viele Menschen und Gemeinschaften ihre Liebe zum Herrn vorbildlich leben. Es bleibt zu hoffen, dass Menschen auch in Zukunft in der Kirche und in kirchlichen Gemeinschaften einen sicheren Ort finden, in denen sie auf den Ruf antworten können, in die Freiheit der Kinder Gottes einzutreten.

Bibliographie

Abkürzungsverzeichnis

- CIC Codex Iuris Canonici
DOK Deutschen Ordensoberen Konferenz
EG Evangelii Gaudium
GS Gaudium et Spes
KKK Katechismus der Katholischen Kirche
NGG Neue Geistliche Gemeinschaft

Quellen

- DIE BIBEL. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung, Freiburg – Stuttgart 2016.
CODEX DES KANONISCHEN RECHTS. Lateinisch–Deutsche Ausgabe mit Sachverzeichnis, Kevelaer 2018.

Kirchliche Dokumente

- BISTUM LIMBURG (Hg.), Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Limburg. Implementierungsauftrag 1.4.3. URL: https://gegenmissbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/Aufarbeitung/1.4.3_Rahmenschutzkonzept_gegen_spirituellen_Missbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].
- BISTUM OSNABRÜCK, Schutzräume schaffen gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch. Informationen zum Schutzprozess im Bistum Osnabrück, Osnabrück 2022.
- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ, Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2019.
- DEUTSCHE EVANGELISCHE ALLIANZ E. V. (Hg.), „... seid ein Vorbild für die Herde.“ (1. Petrus 5,3) Prävention vor religiösem Machtmissbrauch. Anregungen für den Umgang innerhalb christlicher Gemeinschaften. URL: https://www.ead.de/fileadmin/user_upload/Ein-Vorbild-fuer-die-Herde_Praevention-vor-religioesem-Machtmissbrauch.pdf [Abruf: 22. Juli 2023].

- DIAKSTERIUM FÜR DIE LAIEN, *Le associazioni di fedeli che disciplina l'esercizio del governo nelle associazioni internazionali di fedeli, private e pubbliche, e negli altri enti con personalità giuridica soggetti alla vigilanza diretta del medesimo Dicastero*, in: *Tägliches Bulletin vom 11. Juni 2021*. URL: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/06/11/0375/00816.html#en> [Abruf: 22. Juli 2023].
- ERZDIÖZESE WIEN (Hg.), *Unter vier Augen. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Macht im Seelsorgegespräch, im Beichtgespräch und in der geistlichen Begleitung*, Wien 2019.
- KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE, *Neuübersetzung aufgrund der Editio Typica Latina, korrigierter Nachdruck der Ausgabe von 2003*, München 2005.
- KONGREGATION FÜR DIE INSTITUTE DES GEWEIHTEN LEBENS UND DIE GESELLSCHAFTEN DES APOSTOLISCHEN LEBENS, *Der Dienst der Autorität und der Gehorsam*, URL: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccsclife/documents/rc_con_ccsclife_doc_20080511_autorita-obbedienza_ge.html [Abruf: 8. August 2023].
- ÖSTERREICHISCHE BISCHOFSKONFERENZ, *Die Wahrheit wird euch frei machen (Joh 8,32). Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt*, Wien 2021.
- PAPST FRANZISKUS, *Autenticam Charismatis*, URL: http://www.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio-20201101_authenticum-charismatis.html [Abruf: 31. Juli 2023].
- , *Evangelii Gaudium*, URL: https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium.html [Abruf: 31. Juli 2023].
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*, Bonn 2022.
- ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, *Dei Verbum. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung*, in: RAHNER, Karl/VORGRIMLER, Herbert, *Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums*, Freiburg i. Br. 121989.

Sekundärliteratur

- BUTENKEMPER, Stephanie, Toxische Gemeinschaften. Geistlichen und emotionalen Missbrauch erkennen, verhindern und heilen, Freiburg 2023.
- DE LASSUS, Dysmas, Verheissung und Verrat: Geistlicher Missbrauch in Orden und Gemeinschaften der katholischen Kirche, Münster 2022.
- DEISTER, Bernhard, „Diener Eurer Freude...“ (2 Kor 1,24). Hinweise zur Prävention von Geistlichem Missbrauch im Kontext Geistlicher Bewegungen und Gemeinschaften, in: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien 114 (2019) 57–64.
- DREIßING, Harald, u.a., Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männlicher Ordensangehörige im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, Mannheim u.a. 2018. URL: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [Abruf: 15. Juli 2023].
- FUCHS, Katharina Anna, Wenn Körper und Seele leiden. Eine psychologische Perspektive des geistlichen Missbrauchs, in: Gerhard HÖRTING (Hg.), Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposion: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung, Wien 2021, 13–28.
- GRAULICH, Markus, Das Kirchenrecht als Prävention gegen geistigen Missbrauch, in: Gerhard HÖRTING (Hg.), Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposion: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung, Wien 2021, 103–120.
- HOFFMANN, Stefan, Geistlichen Missbrauch verhindern. Erfahrungsbericht und Präventionsempfehlungen, in: Herder Thema: Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch (2020) 18–20.
- HÖRTING, Gerhard K., Rechtspolitische Schlussfolgerungen im kirchlichen Recht. Geistlicher Missbrauch als Thema der Kanonistik, in: Herder Thema: Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch (2020) 50–53.
- HOYEAU, Celine, Der Verrat der Seelenführer. Macht und Missbrauch in Neuen Geistlichen Gemeinschaften, Freiburg 2023.
- HUNDERTMARK, Peter, Von Betroffenen herausgefordert: Seelsorge nach geistlichem Missbrauch, in: Theologie der Gegenwart 66 (1) (2023) 27–41.
- , Etappen eines Gesundungsprozesses nach spiritualisiertem Machtmissbrauch, URL: <https://geistlich.net/etappen-eines-gesundungsprozesses-nach-spiritualisiertem-machtmissbrauch/> [Abruf: 17. Juni 2023].
- JANSSENS, Marie-Laure, CORRE, Mikael, Le silence de la Vierge. Abus spirituels, dérives sectaires: une ancienne religieuse témoigne, Montrouge 2017.
- JOHNSON, David, VAN VONDEREN, Jeff, Die zerstörende Kraft des geistlichen Missbrauchs, Hünfeld 2016.
- [KATHOLISCH.DE], Erzbischof: Vatikan ermittelt derzeit gegen zehn Gemeinschaftsgründer. URL: <https://www.katholisch.de/artikel/30760-erzbischof-vatikan-ermittelt-derzeit-gegen-zehn-ordensgruender> [Abruf: 21. Juni 2023].

- KERSTNER, Erika, *Damit Der Boden wieder trägt. Seelsorge nach sexuellem Missbrauch*, Ostfildern 2016.
- KLUITMANN, Katharina, Was ist geistlicher Missbrauch? Grenzen, Formen, Alarmsignale, Hilfen, in: *Ordenskorrespondenz* 60 (2) (2019) 184–192.
- LIFTON, Robert Jay, *Thought Reform and the Psychology of Totalism A Study of Brainwashing in China*, Chapel Hill 1989.
- MERTES, Klaus, Geistlicher Machtmissbrauch, in: *Geist & Leben. Zeitschrift für christliche Spiritualität* 90 (3) (2017) 249–259.
- , Geistlicher Missbrauch, in: *Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien* 69 (114) (2019) 2–10 .
- , Geistlicher Missbrauch: theologische Anmerkungen, in: *Stimmen der Zeit* 237 (2) (2019) 93–102.
- OAKLEY, Lisa, HUMPHREYS, Justin, *Escaping the Maze of Spiritual Abuse. Creating healthy Christian cultures*, London 2019.
- PUZICHA, Michaela, Gegen Machtmissbrauch: Das Zeugnis der Benediktusregel, in: *Geist & Leben. Zeitschrift für christliche Spiritualität* 91 (4) (2018) 379–389.
- REISINGER, Doris, *Nicht mehr ich. Die wahre Geschichte einer jungen Ordensfrau*, München 2016.
- , *Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche*, Freiburg i. B. u.a. 2019.
- , Wie man zum Opfer geistlichen Missbrauchs wird und wie man zu spiritueller Selbstbestimmung zurückfindet, in: *Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien* 114 (2019) 11–19.
- SALIZE, Hans Joachim, DÖLLING, Dieter u.a., Die Rezeption der MHG-Studie in den ersten sechs Monaten nach der Veröffentlichung, in: Matthias REMENYI, Thomas SCHÄRTL (Hgg.), *Nicht ausweichen. Theologie angesichts der Missbrauchskrise*, Regensburg 2019, 73–89.
- SCHULZ, Hannah A., *Durch Nebel hindurch. Aus ignatianischer Sicht geistlichen Missbrauch erkennen und überwinden*, Würzburg 2022.
- , Geistlicher Missbrauch als Idolatrie, in: Gerhard HÖRTING (Hg.), *Grauzonen in Kirche und Gesellschaft geistiger Missbrauch. Symposion: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung*, Wien 2021, 61–74.
- , Geistlicher Missbrauch über die Komplexität des Begriffes, in: *Diakonia* 54 (2023) 23–30.
- STEINER, Wolfgang, *Gedankenumbildung*. URL: <https://www.geistlicher-missbrauch.ch/?Gedankenumbildung> [Abruf: 21. Juni 2023].
- TEMPELMANN, Inge, Geistlicher Missbrauch - nichts gelernt? Die katholische Kirche und die (oder: eine neue) Missbrauchsfrage, in: *Erwachsenenbildung* 67 (1) (2021) 17–19.
- , *Geistlicher Missbrauch. Auswege aus frommer Gewalt: ein Handbuch für Betroffene und Berater*, Witten ⁴2015.

- TIMMEREVERS, Heinrich, Geistigen und geistlichen Missbrauch benennen und verhindern. Prävention durch eine selbstkritische Pastoral, in: Herder Thema: Gefährliche Seelenführer? Geistiger und geistlicher Missbrauch (2020) 4–8.
- THULL, Philipp, „Zeichen der Gemeinschaft und der Einheit der Kirche in Christus.“ Der theologische und kirchenrechtliche Ort der Neuen Geistlichen Gemeinschaften und Kirchlichen Bewegungen, St. Ottilien 2017.
- WIJLENS, Myriam, Die Finsternis aufbrechen – Kirchenrechtliche Überlegungen zum Geistlichen Missbrauch für kirchliches Leitungspersonal, in: Gerhard HÖRTING (Hg.), Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposion: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung, Wien 2021, 121–144.
- WITWER, Anton, Geistlicher Missbrauch. Eine „Vergewaltigung“ der göttlichen Tugenden. Missbrauch von Glaube, Hoffnung und Liebe, in: Gerhard HÖRTING (Hg.), Grauzonen in Kirche und Gesellschaft: Geistiger Missbrauch. Symposion: Anstöße zur interdisziplinären Verständigung, Wien 2021, 95–102.

Abstract

Deutsch

Die vorliegende Arbeit möchte einen wissenschaftlichen Beitrag zur Diskussion über effektive Präventionsarbeit im Bereich des geistlichen Missbrauchs in neuen geistlichen Gemeinschaften leisten, sowohl in Bezug auf deren Strukturen als auch in Bezug auf die Sensibilisierung und Befähigung der einzelnen Mitglieder und der in der Seelsorge oder Leitung tätigen Personen, innerhalb der geistlichen Gemeinschaften. Es werden Handlungsweisen und Methoden des geistlichen Missbrauchs in geistlichen Gemeinschaften unter Zuhilfenahme von acht Mechanismen der Gedankenumbildung des Psychiaters Robert J. Lifton beschrieben und kategorisiert. Auf diese Erkenntnis aufbauend werden Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von geistlichem Missbrauch in geistlichen Gemeinschaften abgeleitet. Dabei werden auch bereits bestehende *best practices* im Bereich der Prävention aus Rahmenordnungen, Verhaltenskodizes und Präventionskonzepten der deutschsprachigen Bistümer miteinbezogen werden. Abschließend werden aus den gewonnenen Erkenntnissen einige Prinzipien für gelungene Seelsorge aufgezeigt.

English

This paper aims to make a scientific contribution to the discussion on effective measurements to prevent spiritual abuse in new spiritual communities and movements, both with regard to their structures and in relation to the sensibilization and empowerment of individual members and those working in pastoral care or leadership within the spiritual communities. It describes and categorizes behaviors and methods of spiritual abuse in spiritual communities with the help of the eight mechanisms of thought reform developed by the psychiatrist Robert J. Lifton. Based on this knowledge, measurements for the prevention of spiritual abuse in communities and movements are derived. Existing best practices in the field of prevention from framework regulations, codes of conduct, and prevention standards of German-speaking dioceses will also be included. Finally based on the insights gained, a number of principles for successful pastoral care will be outlined.